



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022

Die Haftpflichtkasse VVaG



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	IV
Glossar	V
Abkürzungsverzeichnis	X
Zusammenfassung	12
A. <i>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</i>	15
A.1 Geschäftstätigkeit	15
A.2 Versicherungstechnische Leistung	17
A.3 Anlageergebnis	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	22
A.5 Sonstige Angaben	23
B. <i>Governance-System</i>	24
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	34
B.4 Internes Kontrollsystem	42
B.5 Funktion der Internen Revision	46
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	47
B.7 Outsourcing	47
B.8 Sonstige Angaben	48
C. <i>Risikoprofil</i>	49
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	49
C.2 Marktrisiko	54
C.3 Kreditrisiko	57
C.4 Liquiditätsrisiko	58
C.5 Operationelles Risiko	59
C.6 Andere wesentliche Risiken	60
C.7 Sonstige Angaben	61
D. <i>Bewertung für Solvabilitätszwecke</i>	62
D.1 Vermögenswerte	63
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	69
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	75
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	77
D.5 Sonstige Angaben	77
E. <i>Kapitalmanagement</i>	78
E.1 Eigenmittel	78
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	80
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	81
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	81
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	81
E.6 Sonstige Angaben	81
Anhang	82

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Gebuchte Bruttobeiträge	17
Tabelle 2 Verdiente Bruttobeiträge	17
Tabelle 3 Verdiente Nettobeiträge	17
Tabelle 4 Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	18
Tabelle 5 Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	18
Tabelle 6 Schadenquoten	18
Tabelle 7 Abschlussaufwendungen brutto	18
Tabelle 8 Verwaltungsaufwendungen brutto	19
Tabelle 9 Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	19
Tabelle 10 Versicherungstechnisches Ergebnis netto	19
Tabelle 11 Regionale Verteilung des Versicherungsgeschäfts in Deutschland	20
Tabelle 12 Regionale Verteilung des Feuer- und Sachversicherungsgeschäfts in Deutschland	20
Tabelle 13 Anlageergebnis	22
Tabelle 14 Sonstige Erträge und Aufwendungen	22
Tabelle 15 Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen	23
Tabelle 16 Jahresüberschuss	23
Tabelle 17 Einbindung des Vorstands und der Fachbereiche in den ORSA	41
Tabelle 18 Risikoprofil Haftpflichtkasse	49
Tabelle 19 Versicherungstechnisches Risiko	49
Tabelle 20 Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen der versicherungstechnischen Risiken	52
Tabelle 21 Marktrisiko	54
Tabelle 22 Stressszenario und Sensitivitätsanalyse Marktrisiken	56
Tabelle 23 Kreditrisiko	57
Tabelle 24 Operationelles Risiko	59
Tabelle 25 Bewertungshierarchie	62
Tabelle 26 Relative Gewichtung der Vermögensanlagen	62
Tabelle 27 Aufstellung der Vermögenswerte im Geschäftsjahr und Vorjahr	63
Tabelle 28 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Geschäftsjahr	69
Tabelle 29 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Vorjahr	69
Tabelle 30 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Geschäftsjahr	70
Tabelle 31 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Vorjahr	70
Tabelle 32 Bewertungsmethodik Best Estimates Schadenrückstellungen	72
Tabelle 33 Standardfehler für die Bedarfsreserve	74
Tabelle 34 Sonstige Verbindlichkeiten nach HGB	75
Tabelle 35 Sonstige Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	75
Tabelle 36 Eigenkapital nach HGB	79
Tabelle 37 Eigenmittel gemäß Solvabilitätsübersicht	79
Tabelle 38 Bewertungsdifferenzen im Geschäftsjahr	80
Tabelle 39 Risikokapitalanforderungen	80

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse	34
Abbildung 2 ORSA-Prozess der Haftpflichtkasse	37
Abbildung 3 Schnittstellen und Eingliederung URCF	40
Abbildung 4 Elemente des IKS	42
Abbildung 5 Aufbau Kontrollinstanzen	43

Glossar

Asset-Liability-Management	Das Asset-Liability-Management bezeichnet einen Managementansatz, bei dem die Risiken aus dem leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Bereich unternehmenszielbezogen aufeinander abgestimmt werden. Es beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, indem die Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities) abgestimmt werden.
Back-Testing	Beim Back-Testing wird ein Soll-Ist-Vergleich durchgeführt, um die Schätzgenauigkeit einer in der Vergangenheit liegenden Schätzung zu überprüfen.
Bester Schätzwert Prämienrückstellung	Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung ist der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Er entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen (z. B. interne und externe Schadenregulierungsaufwendungen, zukünftige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb).
Bester Schätzwert Schadenrückstellung	Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung entspricht der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme für eine homogene Risikogruppe (= Menge von Versicherungsverpflichtungen mit ähnlichen Risikomerkmale) bis zum Vertragsende. Sicherheitszuschläge sind dabei nicht zu berücksichtigen; die Bewertung muss marktkonsistent sein. Dies hat zur Konsequenz, dass die geschätzten Schadenzahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve zu diskontieren sind (Barwertsicht).
Diskontierung	Die Diskontierung – oder Abzinsung – ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.
Diversifikation	Die Diversifikation beschreibt die Tatsache, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen (korrelieren).
Duration	Die Duration ist eine Kennzahl für die durchschnittliche Bindungsdauer von Wertpapieren unter Berücksichtigung von Zahlungsflüssen.

Die Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln:

- Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und die nachrangigen Verbindlichkeiten.
- Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen. Sie können zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden.

Eigenmittel	<p>Unter die Anwendung von Solvency II fallende Unternehmen müssen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der ⇒ Solvenzkapitalanforderung verfügen.</p> <p>Die Eigenmittel werden abhängig von der Zuordnung zu Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln sowie der Verfügbarkeit und Nachrangigkeit in drei Qualitätsklassen eingeteilt. Eigenmittel der Klasse „Tier 1“ können vollständig auf die Kapitalanforderungen angerechnet werden, für die Klassen „Tier 2“ und „Tier 3“ gelten quantitative Begrenzungen.</p>
Fit & Proper	<p>Fit & Proper ist ein Ausdruck für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und anderen Personen, die Schlüsselfunktionen bzw. Schlüsselaufgaben wahrnehmen.</p>
Für eigene Rechnung = netto	<p>Für eigene Rechnung ist eine Bezeichnung für alle Kennzahlen, die unter Einbeziehung der Rückversicherung berechnet werden.</p>
Gesamtsolvabilitätsbedarf	<p>Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist der unternehmenseigene Kapitalbedarf, der im Planungszeitraum zur Absicherung der geschäftsbedingten materiellen Risiken benötigt wird.</p> <p>Im Gegensatz zur ⇒ Solvenzkapitalanforderung und ⇒ Mindestkapitalanforderung handelt es sich um den Kapitalbedarf, den ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern. Die Ermittlung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (⇒ ORSA).</p>
Governance-System	<p>Das Governance-System umfasst Vorgaben zur Geschäftsorganisation (nach §§ 23-32 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)), um eine solide und umsichtige Leitung des VU zu gewährleisten. Hierzu zählen Anforderungen an eine transparente und angemessene Organisationsstruktur, die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit, die vier ⇒ Schlüsselfunktionen, das Risikomanagementsystem, das ⇒ Interne Kontrollsystem, der ⇒ ORSA und die Ausgliederung von wichtigen Funktionen/Versicherungstätigkeiten.</p>
Impairment-Test	<p>Der Impairment-Test ist ein verpflichtender Test bezüglich eines potenziellen Abschreibungsbedarfs.</p>
Internes Kontrollsystem	<p>Das Interne Kontrollsystem ist Bestandteil des ⇒ Governance-Systems und umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie zur Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördlicher Anforderungen und interner Vorgaben.</p>
Kostenquote	<p>Die Kostenquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Abschluss- und Verwaltungskosten zu den Beiträgen beschreibt.</p>

Kumulklause	Die Kumulklause definiert die Höhe der Haftung der Versicherung bei Eintritt von Schadenszenarien, die mehrere Versicherungsnehmer gleichzeitig treffen.
Kumulschaden- exzedenten- Rückversicherung	Die Kumulschadenexzedenten-Rückversicherung ist eine Form der nicht-proportionalen Rückversicherung, die den Erstversicherer gegen Kumulschäden, also die Ansammlung von Einzelschäden aus einem einzigen Schadenereignis, schützt. Der Rückversicherer tritt ab einer bestimmten ⇒ Priorität für den Kumulschaden ein und übernimmt dann die weiteren Schadenzahlungen.
Limitsystem	Das Limitsystem bezeichnet die auf Grundlage der ⇒ Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen bezüglich der Höhe der Risiken, die gewährleistet sollen, dass bei der Umsetzung strategischer Ziele die ⇒ Risikotragfähigkeit erhalten bleibt. Sie liefern dem jeweiligen Entscheidungsträger einen Spielraum, nur solche Risiken einzugehen, die im Einklang mit der Risikostrategie und der festgelegten Risikotoleranz stehen.
Matching- Anpassung	Die Matching-Anpassung bezeichnet die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu genehmigende Anpassung an die risikofreie Zinskurve.
Mindestkapital- anforderung	Die Mindestkapitalanforderung beschreibt die regulatorische Untergrenze der vorzuhaltenden ⇒ Eigenmittel, die nicht unterschritten werden darf und entspricht dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel. Dessen Vorhandensein soll die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten unter der Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des VU vor einem unannehmbaren Risikoniveau schützen. Unterschreiten die ⇒ Eigenmittel die Mindestkapitalanforderung und kann kein kurzfristiger Ausgleich erfolgen, muss das VU mit dem Entzug der Geschäftsbetriebserlaubnis rechnen. Die Höhe des Mindestbetrags ist in der Kapitalausstattungsverordnung geregelt. Die Berechnungsformel ist in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.
Modified Duration	Die Modified Duration (modifizierte ⇒ Duration) ist eine Kennzahl, die prozentuale Kursänderungen von Wertpapieren in Abhängigkeit von Marktzinsveränderungen anzeigt.
ORSA	ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und ein wesentlicher Bestandteil des ⇒ Governance-Systems. Dabei wird regelmäßig beurteilt, wie es um die Risiko- und Solvabilitätssituation des VU bestellt ist.
Priorität	Die Priorität ist der Eigenbehalt des Erstversicherers an rückversicherten Schäden.
Quoten-Rückver- sicherung	Die Quoten-Rückversicherung ist eine Form der proportionalen Rückversicherung, bei der der Rückversicherer mit einem festgelegten prozentualen Anteil an allen Risiken des Gesamtbestands des Erstversicherers in dem rückgedeckten Segment haftet. Die Prämien- und Schadenzahlungen werden gemäß der vereinbarten Quote aufgeteilt.

Rating	Ein Rating ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Bonität von Unternehmen, Institutionen oder Staaten. Ratings werden üblicherweise in Bonitätsstufen oder Rating-Klassen ausgedrückt.
Risikomarge	Die Risikomarge ist ein Aufschlag bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom berechneten Erwartungswert.
Risikominderungs- techniken	Risikominderungstechniken sind alle Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken, z. B. in Form der Risikoteilung durch Rückversicherung, der Übertragung von Risiken auf Dritte oder der Vermeidung von Risiken.
Risiko-Kontroll- Matrix	Die Risiko-Kontroll-Matrix ist eine unternehmensübergreifende Übersicht über alle Risiken und Kontrollen/Risikominderungsmaßnahmen.
Risikotragfähig- keitskonzept	<p>Die Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines VU, mögliche Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine unmittelbare Gefahr für die Existenz des VU resultiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept muss folgende Kernfragen beantworten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie viel Risikodeckungspotenzial (= ⇒ Eigenmittel) steht zur Verfügung? • Wie viel davon soll zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden (= Risikodeckungsmasse)? • Wie hoch ist die Risikokapitalanforderung (= ⇒ Gesamtsolvabilitätsbedarf)? • Liegt die Risikokapitalanforderung innerhalb der definierten Limits (= ⇒ Limit-System)?
Schadenexzedenten- Rückversicherung	Die Schadenexzedenten-Rückversicherung ist eine Form der nicht-proportionalen Rückversicherung, die den Erstversicherer, der Risiken an den Rückversicherer überträgt, nach Übersteigen der vereinbarten ⇒ Priorität vor den Kosten der Einzelschäden schützt.
Schadenquote	Die Schadenquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den Beiträgen beschreibt.
Schadenzahlungs- dreieck	Das Schadenzahlungsdreieck ist eine Darstellungsform der Schadenzahlungen, in der die bisher angefallenen Schadenzahlungen für mehrere Jahre aufgeführt und dabei dem Anfall- und Abwicklungsjahr zugeordnet werden.
Schlüsselfunktionen	Die Schlüsselfunktionen sind die vier aufsichtsrechtlich zu implementierenden Elemente der Unternehmensorganisation: Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Anforderungen an ihre Ausgestaltung und Besetzung sowie die durch sie wahrzunehmenden Aufgaben werden im Versicherungsaufsichtsgesetz formuliert. Sie sollen eine angemessene und unabhängige Kontrolle im VU sicherstellen.
Sensitivitätsanalyse	Die Sensitivitätsanalyse bezeichnet eine Analyse der Auswirkungen geänderter Eingabeparameter auf das Endergebnis der ⇒ Standardformel. Sie gibt Hinweise auf die Priorisierung und Fokussierung sowie betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Solvabilitäts- übersicht (Solvenzbilanz)	Die Solvabilitätsübersicht ist eine unter Beachtung bestimmter Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu erstellende Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen \Rightarrow Eigenmittel. Im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bilanziert, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden können.
Solvenzkapital- anforderung	Die Solvenzkapitalanforderung bestimmt die Höhe der \Rightarrow Eigenmittel, die nach Solvency II vorgehalten werden sollen, um sicherzustellen, dass alle Verpflichtungen mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit erfüllt werden können. Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird im Versicherungsaufsichtsgesetz geregelt und soll sicherstellen, dass ein VU mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen. Die Berechnung dieser potenziellen Verluste erfolgt mittels der \Rightarrow Standardformel.
Standardformel	Die Standardformel umfasst alle aufsichtsrechtlich vorgegebenen Grundlagen für die Berechnung der \Rightarrow Solvenzkapitalanforderung. Die Berechnung umfasst einzelne Risikomodule, die anschließend aggregiert werden.
Tier	\Rightarrow Eigenmittel.
Value at Risk	Der Value at Risk ist ein Risikomaß, das angibt, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.
Verkehrswert	Der Verkehrswert drückt den Preis aus, der zum Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage des Grundstücks/Gebäudes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.
Volatilitäts- anpassung	Die Volatilitätsanpassung bezeichnet die durch die BaFin zu genehmigende Möglichkeit eines Aufschlags auf die Zinskurve, um übermäßige Schwankungen in den Ergebnissen der \Rightarrow Solvabilitätsübersicht zu vermeiden.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
bspw.	beispielsweise
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ELTIF	European Long Term Investment Funds
EPIFP	Expected Profit Included in Future Premiums (der bei künftigen Prämien ein-kalkulierte erwartete Gewinn)
etc.	[et cetera] und die übrigen
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
Haftpflichtkasse	Die Haftpflichtkasse VVaG
HGB	Handelsgesetzbuch
HKSG	Die Haftpflichtkasse Servicegesellschaft mbH, Roßdorf
HUR	Haftpflicht-, Unfallrenten
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
i. R.	im Ruhestand
IT	Informationstechnik
IVP	intern verantwortliche Person
mbH	mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MSK	Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln
n/a	not applicable (nicht anwendbar)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
p. a.	pro anno (pro Jahr)
PORTo	Proportionales ORSA-Tool
RSR	Regular Supervisory Reporting (regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)

RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
usw.	und so weiter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
vfm	vfm Service GmbH, Pegnitz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

Zusammenfassung

Nach den herausfordernden Jahren 2020 und 2021 verlief das Jahr 2022 eher ruhig. Abgesehen von den Frühjahrsstürmen gab es keine schadentreibenden Ereignisse in den versicherten Wagnissen. Nichtsdestotrotz haben die makroökonomischen Entwicklungen auch die Haftpflichtkasse vor Herausforderungen gestellt. Die hohen Inflationsraten, gepaart mit den stark angehobenen Zinsen, führten zu Kurswertverlusten bei festverzinslichen Anlageprodukten. Die entstandenen Abschreibungsbedarfe auf Kapitalanlagen im Umlaufvermögen wurden zum 31.12.2022 realisiert. Im Kapitalanlagebereich beinhaltet der Wandel des makroökonomischen Umfelds jedoch auch Chancen. So konnte die Haftpflichtkasse aufgrund der kurzen Duration des Kapitalanlagebestands schnell an den gestiegenen Zinsen partizipieren.

Auch in der Versicherungstechnik hat eine Berücksichtigung der Inflation stattgefunden. Die Haftpflichtkasse sieht besonders Wirkungen der Inflation in den Sachschäden der Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen. In Reaktion auf die – vor allem am kurzen Ende – gestiegene risikofreie Zinsstrukturkurve sind mitunter deutliche Diskontierungseffekte in den Schaden- und Prämienrückstellungen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2022 konnten viele COVID-19-Schäden geschlossen werden, sodass die Reserven deutlich abgeschmolzen sind. In Folge eines BGH-Urteils konnten zudem Abwicklungsgewinne aus COVID-19-Fällen erzielt werden. Mit der getroffenen Risikovorsorge sieht sich die Haftpflichtkasse hinsichtlich der noch nicht geschlossenen COVID-19-Fälle nach wie vor gut aufgestellt.

Unabhängig von den Krisen-, Katastrophen- oder politischen Ereignissen sieht sich die Versicherungsbranche seit geraumer Zeit vor große Herausforderungen gestellt, sei es durch verschärften Wettbewerb, neue regulatorische Anforderungen oder die rasant voranschreitende Digitalisierung, die den Innovationsdruck zusätzlich erhöht. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sieht die Haftpflichtkasse ihre Aufgabe darin, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, Lösungen aufzuzeigen und diese dann im Sinne der Kunden konsequent umzusetzen. Dabei besteht die Überzeugung, dass die mittlere Unternehmensgröße sowie die Spezialisierung ein schnelleres und flexibleres Agieren im Vergleich zu großen Unternehmen ermöglichen. Die mit viel Fingerspitzengefühl geschaffene Mischung aus Service, Produkt und Innovation bietet beste Voraussetzungen, sich auch zukünftig im Markt zu behaupten. Dazu gehört, nachhaltig, verantwortungsvoll und auf Grundlage einer klaren geschäftspolitischen Ausrichtung zu handeln. Dies soll mit der Strategie „Gemeinsam exzellent. 2025“ erreicht werden. Zur Verantwortung gehören zudem in besonderer Weise Transparenz und Rechenschaft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ermöglicht es der Haftpflichtkasse, nicht nur die Mitgliederversammlung, den Aufsichtsrat und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), sondern auch alle anderen Marktteilnehmer und die interessierte Öffentlichkeit umfassend über die Geschäftstätigkeit, das Risikoprofil sowie die Kapitalstärke der Gesellschaft zu informieren.

Die Haftpflichtkasse ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von Kapitalgebern geschäftspolitisch unabhängig. Da sie gegenüber den klassischen Aktiengesellschaften in den Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung eingeschränkt ist, kommt der Eigenkapitalausstattung auf Basis eines gesunden und erfolgreichen versicherungstechnischen Geschäfts eine zentrale Bedeutung zu. Dabei steht bei allem unternehmerischen Handeln nicht die Umsatz- oder Gewinnoptimierung im Vordergrund, sondern der Nutzen und der Vorteil der Mitglieder, durch einen möglichst umfassenden und preiswerten Versicherungsschutz sowie Sicherheit – sei es bei Investitionen in Kapitalanlagen oder bei der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms.

Die Grundlage für den Erfolg ist die klare strategische Ausrichtung der Haftpflichtkasse. Das Unternehmen steht im Markt für ausgezeichneten Service und Expertise in allen Belangen. Die Geschäftstätigkeit ist auf den Betrieb der Sparten Haftpflicht-, Hausrat-, Unfall- und Garderobenversicherung in Deutschland konzentriert. Mit einem gebuchten Brutto-Prämienvolumen von 243.237 T€ im Geschäftsjahr 2022 ist die Haftpflichtkasse zu einer festen Größe in der deutschen Versicherungslandschaft geworden. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis – das im Vorjahr in erster Linie durch die Sparte Betriebsschließung geprägt war – knüpft an die alte Ertragsstärke an und betrug zum 31. Dezember 2022 31.400 T€ (Vj. 20.454 T€).

Aus der Anlagetätigkeit wurde ein Verlust i. H. v. von 3.401 T€ (Vj. Gewinn 1.575 T€) erzielt. Der Verlust ist ein Resultat aus Abschreibungen auf Unternehmensanleihen von 5.595 T€. Insgesamt wurde das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 21.000 T€ (Vj. 17.500 T€) abgeschlossen. Die Kapitalbasis konnte damit weiter gestärkt und die Solvabilitätsvorschriften deutlich übererfüllt werden. Angesichts der Ertragskraft der Kernsparten sind für die Zukunft weiterhin Jahresüberschüsse zu erwarten, welche dem kontinuierlichen Aufbau der Eigenmittelausstattung der Haftpflichtkasse dienen sollen.

Das Governance-System der Haftpflichtkasse ist durch schlanke Strukturen sowie klare Rollen- und Aufgabenverteilungen gekennzeichnet, die durch die Aufbau- und Ablauforganisation geregelt sind. Den Rahmen für die Geschäftsorganisation bilden der Gesamtvorstand, der Aufsichtsrat sowie die vier Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion (VmF). Alle Ebenen fließen in das Interne Kontrollsystem (IKS) ein und sind der ersten, zweiten oder dritten Verteidigungslinie bzw. einer übergeordneten gesamtverantwortlichen Ebene zugeordnet. Der Gesamtvorstand hat im Rahmen seiner außerordentlichen Überprüfung die Erkenntnisse der vier Schlüsselfunktionen sowie der anderen Kontrollinstanzen berücksichtigt und bewertet das Governance-System der Haftpflichtkasse wie folgt:

- Die Aufbauorganisation der Haftpflichtkasse ist im Hinblick auf die Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die gewählte Organisationsstruktur gewährleistet eine klare Zuteilung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Haftpflichtkasse.
- Ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem ist implementiert.
- Für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, wurden angemessene Anforderungen an die Qualifikation bzw. die persönliche Eignung definiert sowie Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung dieser Anforderungen festgelegt.
- Das IKS ist eingerichtet und wirksam. Die vier Schlüsselfunktionen sind sachlich und personell adäquat ausgestattet und tragen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS bei.
- Die Ausgliederungspolitik der Haftpflichtkasse ist festgelegt und in die Ablauforganisation eingebunden.
- Ein Notfallkonzept liegt vor.

Aus Sicht des Gesamtvorstands ist die Geschäftsorganisation insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie nachhaltig unterstützt. Das Governance-System ist angemessen und berücksichtigt das Risikoprofil der Haftpflichtkasse in adäquater Art und Weise. Änderungspotenziale sind im Bereich der weiteren Umsetzungen zur IT-Governance erkannt.

Das Risikoprofil hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert und wurde wie im Vorjahr von den versicherungstechnischen Risiken – insbesondere dem Prämien- und Reserverisiko der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung – dominiert. Innerhalb der verwendeten Standardformel sind überdies die Marktrisiken ein SCR-Treiber, wogegen das Kreditrisiko und die operationellen Risiken eher von untergeordneter Bedeutung für die Entwicklung des SCR der Haftpflichtkasse sind. Die Solvenzkapitalanforderung hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 61.435 T€ (Vj. 74.486 T€) reduziert. Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung ist die fortschreitende Abwicklung der COVID-19 bedingten Betriebsschließungsschäden, das damit verbundene Abschmelzen der Reservevolumina und in der Folge die Reduktion des Reserverisikos.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden in die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs darüber hinaus das Reputationsrisiko und strategische Risiken einbezogen. Für sämtliche Risikokategorien sind angemessene Risikobegrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Die durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass die Risikotragfähigkeit der Haftpflichtkasse auch unter den betrachteten Extremereignissen im Beobachtungszeitraum nicht gefährdet ist.

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich nach den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu erfassen und zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich

aus den Versicherungsverträgen bzw. aus den daraus versicherten Leistungsfällen ergeben. Bewertungsdifferenzen zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht bestehen hauptsächlich bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Kapitalanlagen und resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen sowie Diskontierungseffekten (Vorsichtsprinzip versus Zeitwertbewertung). Sie sind nach Solvency II Bestandteil der Eigenmittel der Haftpflichtkasse. Die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmethoden für die Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2022 wurde vom Abschlussprüfer bestätigt.

Die Haftpflichtkasse wies zum 31. Dezember 2022 Eigenmittel i. H. v. 178.477 T€ (Vj. 165.488 T€) aus. Die Summe der Eigenmittel ist identisch mit dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht. Diese können vollständig der höchsten Güteklasse (Tier 1-Eigenmittel) zugeschrieben werden.

Die nach der Standardformel berechnete SCR-Bedeckungsquote lag bei 290,5 % (Vj. 222,2 %) und hat sich damit um 68,3 %-Punkte (30,7 %) erhöht.

Hinweise:

Im folgenden Dokument wird für die Beschreibung von Aufgaben, Funktionen oder Rollen aus Vereinfachungsgründen die männliche Schreibweise gewählt. Mit der gewählten Schreibweise werden in diesem Dokument alle Geschlechter angesprochen, denen Aufgaben, Funktionen oder Rollen zugeordnet werden, ohne eine Wertung ihres Geschlechts, ihrer physischen oder psychischen Fähigkeiten oder eine sonstige Wertung vorzunehmen.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Die Haftpflichtkasse VVaG
Darmstädter Str. 103
64380 Roßdorf

Fon: 06154 / 601-0
Fax: 06154 / 601-2288

E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
<https://www.haftpflichtkasse.de>

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Prüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 9585-0
Fax: 069 / 9585-1000

E-Mail: DE_Kontakt@pwc.com

Anteilseigner

Die Anteilseigner setzen sich zusammen aus den Versicherungsnehmern, die gleichzeitig Mitglieder und damit Eigentümer der Haftpflichtkasse sind. Qualifizierte Beteiligungen gibt es nicht.

Struktur

Die Gesellschaft gehört keiner Gruppe an.

Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete

Die Haftpflichtkasse betreibt die Schaden- und Unfallversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Das angebotene Portfolio umfasst Versicherungsprodukte folgender Sparten:

Privatkunden

- Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung, Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung, Gewässerschadenhaftpflichtversicherung sowie Bauherrenhaftpflichtversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ geführt),
- Unfallversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Einkommensersatzversicherung“ geführt),
- Hausratversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Feuer- und andere Sachversicherungen“ geführt).

Firmenkunden

- Betriebshaftpflichtversicherung, Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, Gewässerschadenhaftpflichtversicherung, Bauherrenhaftpflichtversicherung, Umweltschadensversicherung, Haftpflichtversicherung von Ersatzansprüchen wegen Diskriminierung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ geführt),
- Garderobenversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Verschiedene finanzielle Verluste“ geführt).

Das Neugeschäft in der Betriebsschließungsversicherung wurde im Geschäftsjahr 2020 pandemiebedingt eingestellt. Der noch vorhandene Bestand (im Folgenden unter der Bezeichnung „Verschiedene finanzielle Verluste“ geführt) läuft sukzessive aus.

Das Geschäft wird nahezu ausschließlich in Deutschland betrieben. Ein marginaler Anteil des Bruttobeitragsaufkommens entfällt auf das Versicherungsgeschäft in Österreich. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Auslandsgeschäfts erfolgt im vorliegenden Bericht keine Aufteilung nach Inlands- und Auslandsgeschäft.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Nach den ereignisreichen Geschäftsjahren 2020 und 2021 ist in 2022 etwas Ruhe in den Geschäftsbetrieb der Haftpflichtkasse eingeleitet.

Anfang 2022 wurde der neue Haftpflicht-Tarif im Privatkundengeschäft eingeführt. Der Tarif wird gut vom Markt angenommen.

Die COVID-19-bedingten Betriebsschließungsschäden werden weiterhin intensiv überwacht. Schrittweise konnten Fälle abgearbeitet und geschlossen werden, was zu einem Abschmelzen der Schadenreserven führt und damit auch dem Prämien- und Reserverisiko zugute kommt.

Den inflationsbedingten Belastungen sieht sich die Haftpflichtkasse vor allem in der Regulierung von Sachschäden ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde eine einmalige Erhöhung der IBNR in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen vorgenommen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Beitragsentwicklung verlief positiv und konnte an die Entwicklungen der vergangenen Jahre anknüpfen:

Gebuchte Bruttobeiträge in T€	2022	2021	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	132.974	128.606	+4.367
Einkommensersatzversicherung	52.413	49.864	+2.549
Feuer- und andere Sachversicherungen	57.830	52.384	+5.446
Verschiedene finanzielle Verluste	20	1.435	-1.415
Gesamt	243.237	232.289	+10.948

Tabelle 1 Gebuchte Bruttobeiträge

Verdiente Bruttobeiträge in T€	2022	2021	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	132.782	126.161	+6.621
Einkommensersatzversicherung	51.975	49.261	+2.714
Feuer- und andere Sachversicherungen	56.182	50.444	+5.738
Verschiedene finanzielle Verluste	17	1.566	-1.549
Gesamt	240.957	227.433	+13.525

Tabelle 2 Verdiente Bruttobeiträge

Verdiente Nettobeiträge in T€	2022	2021	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	123.997	119.849	+4.148
Einkommensersatzversicherung	23.814	22.557	+1.257
Feuer- und andere Sachversicherungen	25.865	23.319	+2.547
Verschiedene finanzielle Verluste	-2.983	-2.504	- 479
Gesamt	170.694	163.222	+7.472

Tabelle 3 Verdiente Nettobeiträge

In allen Kernsparten konnten Zuwächse verzeichnet werden. Insgesamt erhöhten sich die verdienten Nettobeiträge um 4,6 % auf 170.694 T€. In der Sparte Feuer- und Sachversicherungen sorgte nach wie vor der zur Jahresmitte 2018 erneuerte Hausrat-Tarif für anhaltend gutes Wachstum. Auch der im Mai 2019 eingeführte neue Unfall-Tarif wirkte sich in der Sparte Einkommensersatzversicherung positiv aus. Der Run-Off in der Betriebsschließungsversicherung und der an die Rückversicherer zu entrichtende Einmalbeitrag für die Deckungszusage von Geschäftsjahresschäden führten zum Ausweis negativer verdienter Netto-Beiträge in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste.

Insgesamt erhöhte sich der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen mit mindestens einjähriger Laufzeit um 53.451 Stück auf 2.355.405 Verträge. In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung betrug der Zuwachs 12.363 Stück auf 1.555.092 Verträge, in der Sparte Einkommensersatzversicherung 8.810 Stück auf 243.918 Verträge und in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen 34.792 Stück auf 556.002 Verträge. Dagegen sank der Bestand in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste um 2.514 Stück auf 393 Verträge.

Die Brutto-Schadenentwicklung im Geschäftsjahr verlief über alle Sparten hinweg günstig, sodass ein Rückgang der Schadenaufwendungen von 11.911 T€ erzielt werden konnte. In der Netto-Betrachtung weisen die Kernsparten einen durchschnittlichen Anstieg der Schadenaufwendungen von 16,2 % aus. Besonders ungünstig entwickelte sich die Feuer- und Sachversicherung mit einer Erhöhung der Aufwendungen für Versicherungsfälle von 4.166 T€ (+30,9 %). Dagegen stehen Netto-Abwicklungsgewinne aus den COVID-19-Schäden in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste, die in Summe gegenüber dem Vorjahr zu absinkenden Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (-2.488 T€) führen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto in T€	2022	2021	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	48.625	49.242	-617
Einkommensersatzversicherung	25.288	22.574	-2.714
Feuer- und andere Sachversicherungen	33.971	37.445	-3.474
Verschiedene finanzielle Verluste	-451	10.083	-10.534
Gesamt	107.433	119.344	-11.911

Tabelle 4 Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto

Aufwendungen für Versicherungsfälle netto in T€	2022	2021	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	47.912	47.648	+264
Einkommensersatzversicherung	12.604	10.761	+1.840
Feuer- und andere Sachversicherungen	17.630	13.463	+4.166
Verschiedene finanzielle Verluste	-3.210	5.549	-8.759
Gesamt	74.932	77.421	-2.488

Tabelle 5 Aufwendungen für Versicherungsfälle netto

Schadenquoten	2022	2021	Veränderung in %-Punkten
Schadenquote brutto	44,6 %	52,5 %	-7,9
Schadenquote netto	43,9 %	47,4 %	-3,5

Tabelle 6 Schadenquoten

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung reduzierte sich die Brutto-Schadenquote um 2,4 %-Punkte auf 36,6 % (Vj. 39,0 %). Die Netto-Schadenquote betrug 38,6 % (Vj. 39,8 %). In der Einkommensersatzversicherung erhöhte sich die Brutto-Schadenquote von 45,8 % auf 48,7 %. Unter Berücksichtigung der Rückversicherung lag die Netto-Schadenquote bei 52,9 % (Vj. 47,7 %). Im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen reduzierte sich die Brutto-Schadenquote von 74,2 % auf 60,5 %. Hingegen verzeichnet die Netto-Schadenquote einen deutlichen Anstieg um knapp 10 %-Punkte von 57,7 % auf 68,2 %. Der Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste war im Geschäftsjahr weiterhin durch die Auswirkungen des Run-Offs der Betriebsschließungsversicherung geprägt, die Brutto-Schadenquote reduzierte sich von 643,8 % im Vorjahr auf -2.602,5 %.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 86.545 T€ (Vj. 81.644 T€) teilten sich wie folgt auf:

Abschlussaufwendungen brutto in T€	2022	2021	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	37.498	34.736	+2.762
Einkommensersatzversicherung	12.924	12.056	+868
Feuer- und andere Sachversicherungen	14.867	14.798	+70
Verschiedene finanzielle Verluste	-8	227	-236
Gesamt	65.281	61.817	+3.464

Tabelle 7 Abschlussaufwendungen brutto

Verwaltungsaufwendungen brutto in T€	2022	2021	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	12.704	11.454	+1.250
Einkommensersatzversicherung	4.230	3.992	+237
Feuer- und andere Sachversicherungen	4.313	3.999	+314
Verschiedene finanzielle Verluste	18	382	-364
Gesamt	21.265	19.828	+1.437

Tabelle 8 Verwaltungsaufwendungen brutto

Die Netto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 65.337 T€ (Vj. 61.011 T€).

Insgesamt führten die versicherungstechnischen Einnahmen und Ausgaben zu folgenden Ergebnissen:

Versicherungstechnisches Ergebnis brutto in T€	2022	2021	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	34.307	30.956	+3.352
Einkommensersatzversicherung	7.420	7.394	+26
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.769	-6.983	+9.752
Verschiedene finanzielle Verluste	3.458	-9.258	+12.716
Gesamt	47.954	22.109	+25.845

Tabelle 9 Versicherungstechnisches Ergebnis brutto

Versicherungstechnisches Ergebnis netto in T€	2022	2021	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	26.235	26.238	-3
Einkommensersatzversicherung	1.878	2.418	-540
Feuer- und andere Sachversicherung	70	592	-522
Verschiedene finanzielle Verluste	3.217	-8.794	+12.011
Gesamt	31.400	20.454	+10.946

Tabelle 10 Versicherungstechnisches Ergebnis netto

Aus der Versicherungstechnik heraus schrieb die Haftpflichtkasse ein erfolgreiches Jahr mit einem Anstieg des versicherungstechnischen Nettoergebnisses um 10.946 T€ auf 31.400 T€. Dennoch ist die Profitabilität des Kerngeschäfts leicht rückläufig. Aufgrund der hohen Schadenquote in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen schloss diese mit einem geringen versicherungstechnischen Netto-Gewinn von 70 T€ (Vj. 592 T€), was einer Veränderung von -522 T€ entspricht. Das positive Netto-Ergebnis der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste zeigt, dass für die Regulierung der Betriebsschließungsschäden nach derzeitigem Kenntnisstand eine ausreichende Risikovorsorge getroffen wurde. Die zu entrichtenden Einmalbeträge für die Deckungszusage der Rückversicherer hinsichtlich nachträglich auflaufender Schadenmeldungen hat keinen Einfluss auf das Ergebnis, da diese ergebnisneutral anteilig gegen eine bereits gebildete Rückstellung abgewickelt wurde.

Das Versicherungsgeschäft in Deutschland verteilte sich – gemessen am Prämienvolumen – wie folgt:

Postleitzahlen- gebiet	Allgemeine Haftpflicht- versicherung		Einkommens- ersatz- versicherung		Feuer- und andere Sach- versicherungen		Verschiedene finanzielle Verluste	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
0	9,1 %	9,1 %	14,4 %	14,6 %	10,3 %	10,3 %	0,0 %	7,6 %
1	9,0 %	9,0 %	8,3 %	8,4 %	8,4 %	8,4 %	38,9 %	16,5 %
2	11,2 %	11,2 %	6,7 %	6,6 %	10,9 %	10,9 %	0,0 %	10,4 %
3	9,7 %	9,7 %	7,7 %	7,6 %	9,2 %	9,3 %	4,7 %	13,0 %
4	10,9 %	10,9 %	6,7 %	6,6 %	11,8 %	11,6 %	0,0 %	13,8 %
5	10,5 %	10,6 %	8,4 %	8,4 %	11,2 %	11,2 %	0,0 %	7,8 %
6	10,4 %	10,5 %	8,2 %	8,2 %	10,1 %	10,2 %	39,2 %	7,1 %
7	9,2 %	9,2 %	11,1 %	11,1 %	7,8 %	7,7 %	0,0 %	6,1 %
8	10,5 %	10,4 %	14,6 %	14,4 %	10,0 %	9,9 %	0,0 %	7,9 %
9	9,5 %	9,5 %	13,9 %	14,0 %	10,4 %	10,5 %	17,3 %	9,7 %
Gesamt	100 %	100,0 %	100 %	100,0 %	100 %	100,0 %	100 %	100,0 %

Tabelle 11 Regionale Verteilung des Versicherungsgeschäfts in Deutschland

Die Aufteilung zeigt, dass in den Kernsparten keine nennenswerte regionale Schwerpunktbildung besteht. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich an der Verteilung lediglich marginale Änderungen. Bedingt durch den Run-Off der Betriebsschließungsversicherung hat sich die räumliche Verteilung des Geschäftsbereichs Verschiedene finanzielle Verluste gegenüber dem Vorjahr stark verändert. Es ist ein regionaler Schwerpunkt in den Postleitzahlengebieten 1, 6 und 9 erkennbar. Aufgrund des geringen Volumens des Geschäftsbereichs führt die Schwerpunktbildung zu keiner wesentlichen Risikokonzentration und wird akzeptiert. Mit Blick auf mögliche Naturkatastropheneignisse im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen sind keine besonderen räumlichen Konzentrationsrisiken erkennbar.

Dies bestätigt auch die Auswertung der Versicherungssummen je Postleitzahlengebiet für den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen:

Postleitzahlen- gebiet	Versicherungs- summe in T€	Relativer Anteil	Versicherungs- summe in T€	Relativer Anteil
	2022		2021	
0	4.958.888	11,5 %	4.545.891	11,5 %
1	3.205.320	7,4 %	2.932.210	7,4 %
2	4.200.541	9,7 %	3.833.909	9,7 %
3	4.330.451	10,0 %	3.990.443	10,1 %
4	4.226.939	9,8 %	3.801.079	9,6 %
5	4.398.357	10,2 %	4.045.888	10,3 %
6	4.438.933	10,3 %	4.087.554	10,4 %
7	3.645.037	8,4 %	3.301.894	8,4 %
8	4.886.303	11,3 %	4.419.484	11,2 %
9	4.878.132	11,3 %	4.458.573	11,3 %
Gesamt	43.168.901	100,0 %	39.416.924	100,0 %

Tabelle 12 Regionale Verteilung des Feuer- und Sachversicherungsgeschäfts in Deutschland

Die relativen Anteile haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

A.3 Anlageergebnis

Die Haftpflichtkasse verfolgt eine konservative Anlagestrategie, die auf Werterhaltung ausgerichtet ist. Das Portfolio ist schwerpunktmäßig auf festverzinsliche Anlagen im europäischen Raum mit kurzer bis mittlerer Laufzeit und guter Bonität ausgerichtet. Dadurch werden einerseits Risiken in Verbindung mit den Aktienmärkten vermindert, andererseits musste sich das Unternehmen in den vergangenen Jahren den Herausforderungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds stellen. Dies hat sich mit den Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank und der Zinswende am Markt geändert. Die niedrige Duration der Kapitalanlagen (2,63 Jahre) ermöglichte es der Haftpflichtkasse schnell an den steigenden Zinsen zu partizipieren. Dadurch konnten die laufenden Erträge im Geschäftsjahr um 679 T€ auf 4.084 T€ erhöht werden. Aufgrund der Kurswertabschreibungen von 5.737 T€ (Vj. 674 T€) sank die jährliche Nettoverzinsung auf -1,07 % (Vj. 0,53 %). Maßgeblich für die Kurswertabschreibungen waren die Wertverluste der Unternehmensanleihen. Die Haftpflichtkasse hat Kapitalanlagen mit längerer Laufzeit in das Anlagevermögen umgewidmet. Der nicht realisierte Abschreibungsbedarf dieser Positionen belief sich zum Stichtag auf 13.093 T€.

Der Anteil der kalkulatorischen Mieterträge an den gesamten laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen sank von 40,7 % auf 33,9 %. Treiber dieser Entwicklung ist die gestiegene Rendite der festverzinslichen Papiere (Anteil: 52,1 %).

Es erfolgte keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen im Eigenkapital.

Des Weiteren enthält der Bestand keine Anlagen in Verbriefungen.

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2022 folgendes Ergebnis erzielt werden:

Anlageergebnis in T€	2022	2021	Veränderung
Immobilien für den Eigenbedarf	1.386	1.386	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	184	181	+3
Aktien – nicht notiert	123	0	+123
Unternehmensanleihen	2.126	1.669	+457
Organismen für gemeinsame Anlagen	65	27	+161
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	200	142	+59
Darlehen und Hypotheken	0	1	-1
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	4.084	3.404	+679
Unternehmensanleihen	205	252	-47
Organismen für gemeinsame Anlagen	59	461	-402
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Kursgewinne aus dem Abgang	264	713	-449
Immobilien für den Eigenbedarf	0	20	-20
Unternehmensanleihen	0	198	-198
Organismen für gemeinsame Anlagen	30	0	+30
Zuschreibungen	30	218	-188
Gesamte Erträge aus Kapitalanlagen	4.378	4.335	+43

Anlageergebnis in T€ (Fortsetzung)	2022	2021	Veränderung
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	855	855	0
Nicht umlagefähige Betriebskosten	-4	-5	+1
Verwaltungskosten	1.141	1.109	+32
Direkt zugeordnete Verwaltungskosten	0	27	-27
Laufende Kapitalanlage-Aufwendungen	1.992	1.986	+6
Immobilien für den Eigenbedarf	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Unternehmensanleihen	5.595	534	+5.060
Organismen für gemeinsame Anlagen	142	140	+2
Abschreibungen	5.737	674	+5.062
Unternehmensanleihen	41	80	-39
Organismen für gemeinsame Anlagen	10	2	+8
Kursverluste aus dem Abgang	51	83	-32
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	18	-18
Gesamte Aufwendungen für Kapitalanlagen	7.779	2.761	+5.018
Gesamt	-3.401	1.575	-4.975

Tabelle 13 Anlageergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei den sonstigen Erträgen und Aufwendungen waren im Geschäftsjahr keine wesentlichen Auffälligkeiten zu beobachten:

Sonstige Aufwendungen und Erträge in T€	2022	2021	Veränderung
Sonstige Erträge	1.103	180	+923
Technischer Zinsertrag	-85	-86	+1
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.909	3.760	+149
Jahresabschlusskosten	163	151	+12
Kosten des Aufsichtsrats	296	225	+71
Zinsaufwand (inkl. Zinszuführung zur Pensionsrückstellung)	91	127	-36
Mitgliedschaftsbeiträge	191	232	-41
Übrige	327	149	+178
Sonstige Aufwendungen	4.978	4.644	+333

Tabelle 14 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Wesentlicher Treiber des sonstigen Ergebnisses waren die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, die sich aus den Personal- und Sachkosten ergeben.

Die Provisionen, sonstigen Bezüge und Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen in T€	2022	2021	Veränderung
Provisionen jeglicher Art an Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB und Makler für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	63.954	60.658	+3.266
Sonstige Bezüge der Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB und Makler	1.826	2.186	-330
Löhne und Gehälter	21.984	20.708	+1.277
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.916	3.755	+160
Aufwendungen für Altersversorgung	488	978	-490
Gesamt	92.168	88.286	+3.882

Tabelle 15 Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss von 21.000 T€, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresüberschuss in T€	2022	2021	Veränderung
Versicherungstechnisches Ergebnis netto	31.400	20.454	+10.946
Anlageergebnis	-3.401	1.575	-4.976
Technischer Zinsertrag	-85	-86	+1
Sonstiges Ergebnis	-3.959	-4.464	+505
Steuern	-2.955	20	-2.975
Gesamt	21.000	17.500	+3.500

Tabelle 16 Jahresüberschuss

Wesentliche Leasingverbindlichkeiten existieren bei der Haftpflichtkasse nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2022 waren in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste noch 191 Schäden mit einem Streitwert von 42.220 T€ anhängig.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur der Management- und Aufsichtsorgane sowie der Schlüsselfunktionen

Vorstand

Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und besteht aus den beiden Mitgliedern Roland Roider und Torsten Wetzel. Sie führen die Geschäfte gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien unter Beachtung der Gesetze, der Satzung der Haftpflichtkasse und der vom Aufsichtsrat aufgestellten Geschäftsordnung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands, handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Geschäftsbereich eigenverantwortlich. Die Haftpflichtkasse wird gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Zu den Hauptaufgaben, die in der Gesamtverantwortung des Vorstands liegen, zählen insbesondere:

- die Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben und Pflichten innerhalb der Geschäftsbereiche,
- die Festlegung, Sicherstellung und regelmäßige Überprüfung der ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation der Haftpflichtkasse. Dazu gehören insbesondere:
 - eine transparente Organisationsstruktur einschließlich der Einrichtung der Schlüsselfunktionen sowie eine wirksame unternehmensinterne Kommunikation und Funktionstrennung,
 - ein wirksames IKS,
 - schriftliche Leitlinien und definierte, dokumentierte Anforderungen an Personen, die die Haftpflichtkasse tatsächlich leiten sowie an Schlüsselfunktionen und Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen,
 - die Definition einer angemessenen Vergütungs- und Ausgliederungspolitik,
 - die Ausgestaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), einer gemeinsamen Risikokultur, der Risikostrategie sowie der Überprüfung externer Ratings,
 - das Notfallkonzept,
- die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragestellungen der Unternehmensplanung, über die Rentabilität der Gesellschaft sowie über den Gang der Geschäfte,
- die Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts sowie Genehmigung aufsichtsrechtlich geforderter Berichte,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Er legt folgende Verteilung der Ressorts zum 31. Dezember 2022 fest:

- Roland Roider, Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für:
IT und Digitalisierung, Unternehmensentwicklung und Projektsteuerung, Betriebsorganisation, Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Rechnungswesen, Anlagemanagement, Informationssicherheit, Personal, Compliance, Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Justitiariat, Datenschutz, Geldwäscheprävention, Vertrieb, Marketing, Service-Center und Vertriebsservice,
- Torsten Wetzel, verantwortlich für:
Betrieb, Schaden, Rückversicherung.

Innerhalb des Vorstands wurden keine Ausschüsse gebildet. Jedoch bestehen folgende Gremien mit Vorstandsbeitrag:

- **Kapitalanlageausschuss**
Dieser besteht aus verantwortlichem Vorstand, Anlagemanager, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, unabhängiger Risikocontrollingfunktion (URCF) sowie – themenbezogen – dem zweiten Vorstandsmitglied. Der Ausschuss befasst sich mit der Analyse des Kapitalanlagebestands, der

strategischen Ausrichtung, der zukünftigen Entwicklungen und der Perspektive des Kapitalanlagebestands sowie der Beratung des Vorstands hinsichtlich der Auswirkungen von Solvency II auf die Kapitalanlagen.

- **Governance-Komitee**

Dieses besteht aus Gesamtvorstand, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision, URCF, Ausgliederungsbeauftragtem für die VmF und verantwortlichen Mitarbeitern für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie Controlling und Abteilungsleiter Finanz- und Rechnungswesen. Bei Bedarf können dem Governance-Komitee auch weitere Funktionen beiwohnen. Das Komitee befasst sich regelmäßig mit Ad hoc-Themen, Arbeitsständen, Ergebnisdarstellung und der Koordination zwischen einzelnen Funktionen.

- **Digital-Team**

Dieses besteht aus Gesamtvorstand, Abteilungsleiter Betriebsorganisation und Innovation, Abteilungsleiter Finanz- und Rechnungswesen, Abteilungsdirektor IT und Digitalisierung, Leiter IT-Softwareentwicklung, Abteilungsleiter Marketing sowie Leiter Unternehmensentwicklung und Projektsteuerung. Das Gremium beschäftigt sich mit der Umsetzung strategischer Projekte, der Validierung der Projektbewertung im Strategiekontext sowie der Priorisierung von Projekten im Unternehmenszusammenhang.

Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Beruf	Funktion
Roman Blaser	Vorstand i. R.	Vorsitzender
Dr. Dietmar Kohlruss	Vorstand	Stellvertretender Vorsitzender
Klaus-Jürgen Eistert	Vorstand i. R.	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Andreas Freiling	Wirtschaftsprüfer	Mitglied des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Matthias Beenken	Professor, freier Fachjournalist	Mitglied des Aufsichtsrats
Dietmar Schmidt	Geschäftsführender Gesellschafter	Mitglied des Aufsichtsrats

Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats umfassen:

- die Überwachung und Beratung des Vorstands,
- die Festlegung der Geschäftsordnung und Vergütung des Vorstands,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften und Sachverhalten gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands und der Satzung der Haftpflichtkasse,
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses,
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie
- die Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats an die Mitgliederversammlung.

Im Berichtszeitraum fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Im Bereich des Aufsichtsrats bestehen folgende Ausschüsse:

- **Prüfungsausschuss**

Dieser besteht aus Dr. Dietmar Kohlruss, Prof. Dr. Matthias Beenken sowie Dr. Andreas Freiling. Der Ausschuss befasst sich mit den finanzwirtschaftlichen Risiken, der Rechnungslegung, der Prüfung der Berichte der Wirtschaftsprüfer, der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen und sonstigen Finanzfragen des Vereins.

- **Personalausschuss**

Dieser besteht aus Roman Blaser, Dr. Andreas Freiling und Dietmar Schmidt. Der Ausschuss befasst sich mit der Kontrolle der Vertragssituation der Angestellten, den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere auch der Vorstandsvergütung und den sonstigen Personalfragen des Vereins.

Schlüsselfunktionen

Die Haftpflichtkasse hat die aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet, welche den Gesamtvorstand bei der Sicherstellung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation unterstützen. Weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert oder benannt. Die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance-Funktion, URCF und VmF unterstützen den gesamten Vorstand. Sie sind als gleichberechtigte Stabsstellen organisiert, voneinander unabhängig und berichten ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand (ggf. nach erfolgter zeitlich vorheriger Absprache mit dem jeweiligen verantwortlichen Ressortvorstand).

Die Schlüsselfunktionen werden durch unterschiedliche Personen wahrgenommen und bilden ein tragendes Element des Kontrollrahmens der Haftpflichtkasse im Rahmen des IKS (vgl. dazu B.4). Um die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Schlüsselfunktionen ausüben zu können, haben sie uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte regelmäßig und ad hoc informiert. Nachfolgend werden die wesentlichen Aufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dargelegt.

Interne Revision

Wesentliche Aufgaben der Internen Revision betreffen die Planung, Prüfung und Beurteilung sowie Berichterstattung über:

- Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des IKS und der Risikomanagement- und Controlling-Systeme, des Berichtswesens, der Bestands- und Informationssysteme sowie des Finanz- und Rechnungswesens,
- Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,
- Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- Ordnungsmäßigkeit, Effektivität und Effizienz aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie
- Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Im Rahmen von Vorgaben durch den Vorstand kann die Interne Revision auch projektbezogen prüfen oder beraten, sofern ihre Unabhängigkeit gewahrt und Interessenkonflikte vermieden werden. Darüber hinaus kann der Vorstand die Interne Revision mit Sonderprüfungen betrauen.

Compliance-Funktion

Folgende wesentliche Aufgaben werden durch die Compliance-Funktion wahrgenommen:

- Identifikation und Beurteilung der mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risiken (Compliance-Risiken),
- Überwachung der Einhaltung zu beachtender Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlicher Anforderungen sowie sonstiger externer Vorgaben und Standards, insbesondere, ob die Einhaltung durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird,
- Beobachtung und Analyse der Entwicklungen des Rechtsumfelds und Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens,
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- Beratung anderer Unternehmensbereiche hinsichtlich Compliance-Themen, um darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der URCF sind:

- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, Risikoüberwachung und Risikobegrenzung,
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftseinheiten sowie Beratung in Risikomanagement-Fragen,
- Identifikation, Bewertung, Analyse und Überwachung von Risiken der Haftpflichtkasse, mindestens auf aggregierter Ebene (Durchführung der Risikoinventur),
- Unterbreitung und Entwicklung von Vorschlägen für Limits im Risikotragfähigkeitskonzept oder

- Ampelsystem sowie die Überwachung der Einhaltung dieser Limits,
- Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- Bewertung neuer Produkte sowie des aktuellen Produktportfolios unter Risikoaspekten,
- interne und externe Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und Feststellung von Risikokonzentrationen,
- Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagements und Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen an den Gesamtvorstand,
- aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des ORSA, einschließlich der operativen Durchführung und Dokumentation.

Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF übernimmt folgende wesentliche Aufgaben:

- Koordination der Berechnung sowie Sicherstellung der Verlässlichkeit und Qualität der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sowie eine Beurteilung der verwendeten Methoden und Modelle,
- Bewertung der Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Daten,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Vergleich von Schätzwerten mit Erfahrungswerten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Abgabe der Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rentabilität,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurden die Compliance-Funktion und der Ausgliederungsbeauftragte für die URCF und die VmF neu besetzt. Außerhalb des Berichtszeitraums wurden ab Januar 2023 die Vorstandsressorts neu strukturiert und Herr Rolf Saalfrank als dritter Vorstand bestellt.

Außerordentliche Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems erfolgt alle drei Jahre unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der vier Schlüsselfunktionen und anderer Kontrollinstanzen, aktueller Projekte, der jährlichen Überprüfung und Anpassung der Leitlinien, der Ergebnisse und Informationen aus regelmäßigen Sitzungen und Komitees sowie der Ergebnisse und Hinweise der Wirtschaftsprüfer. Es wurde aufgrund von Gegebenheiten im Jahr 2021 (Cyber-Angriff, Ausgliederung des Risikomanagements, Auslagerung der Diamant-Software in die Cloud sowie Ausscheiden eines Vorstands) vereinbart, dass eine außerordentliche Bewertung durchgeführt werden soll. Diese weicht somit vom regelmäßigen Drei-Jahres-Turnus ab.

Aus dieser außerordentlichen Überprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das Governance-System nicht angemessen ist:

- Die Aufbauorganisation der Haftpflichtkasse ist im Hinblick auf die Komplexität der betriebenen Sparten, die fast ausschließliche Versicherungstätigkeit in Deutschland und das Geschäftsvolumen angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die gewählte Organisationsstruktur gewährleistet eine klare Zuteilung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten bis in die Vorstandsebene.
- Es bestehen Handlungsvorgaben in Form von Leitlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen. In diesen sind Kommunikationsabläufe sowie Kompetenz- und Freigabeverfahren eingebettet, die ein angemessenes Vier-Augen-Prinzip sicherstellen. Der Gesamtvorstand ist dabei in alle wesentlichen unternehmensübergreifenden Entscheidungen eingebunden.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Haftpflichtkasse.
- Ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem ist implementiert, welches die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung einschließt und die Überprüfung externer Ratings sicherstellt.
- Für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahr-

nehmen, wurden Anforderungen an die Qualifikation bzw. die persönliche Eignung definiert sowie Verfahren zu deren Einhaltung in den entsprechenden Leitlinien festgelegt.

- Das IKS ist eingerichtet und wirksam. Die vier Schlüsselfunktionen sind sachlich und personell adäquat ausgestattet und tragen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS bei.
- Die Ausgliederungspolitik der Haftpflichtkasse ist festgelegt und in die Ablauforganisation eingebunden. Die Geschäftsabläufe sind so ausgestaltet, dass eine schnelle Wiedereingliederung ausgelagerter Prozesse gewährleistet ist.
- Ein Notfallkonzept liegt vor.

Aus Sicht des Gesamtvorstands ist die Geschäftsorganisation insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie der Haftpflichtkasse nachhaltig unterstützt. Das Governance-System ist angemessen und berücksichtigt das Risikoprofil des Unternehmens in adäquater Art und Weise. Änderungspotenziale sind im Bereich der weiteren Umsetzungen zur IT-Governance erkannt.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken der Haftpflichtkasse

Die Haftpflichtkasse hat, ausgehend von den im Unternehmensleitbild festgelegten Zielen, die Vergütungspolitik für alle Mitarbeiter abgeleitet und – neben den bestehenden tarifvertraglichen Regelungen – in einer Vergütungsleitlinie festgelegt.

Ziel der Vergütungspolitik ist es, die Motivation der Mitarbeiter zu fördern sowie deren erbrachte Leistungen in Form einer angemessenen Vergütung zu würdigen. Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass keine Anreize geschaffen werden, welche die angestrebte Kapitalausstattung der Haftpflichtkasse sowie ihre Unabhängigkeit nachhaltig gefährden oder sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere im Hinblick auf das preiswürdige Produktangebot für ihre Versicherten – auswirken könnten.

Das Vergütungssystem der Haftpflichtkasse bietet grundsätzlich die Möglichkeit, allen Mitarbeitern sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile zu gewähren. Für die Mehrzahl der Mitarbeiter ergibt sich die Vergütungsstruktur aus den jeweils geltenden Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft. Das Unternehmen ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV). Damit ist sichergestellt, dass mindestens 50 % der Gesamtvergütung der Mitarbeiter fixe Vergütungsbestandteile betreffen. Hinsichtlich der Gesamtvergütung sieht auch die Vergütungsleitlinie vor, dass feste Vergütungsbestandteile den wesentlichen Anteil an der Gesamtvergütung bilden. Hierdurch soll verhindert werden, dass konträr zur nachhaltig angelegten Geschäfts- und Risikostrategie gehandelt wird. Zudem ermöglicht es eine bessere Planbarkeit und Transparenz der Personalkosten.

Die Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen ist für alle Mitarbeiter an kollektive Eintrittsbedingungen wie die Erzielung eines Jahresüberschusses geknüpft.

Für folgende Personengruppen wurden Vergütungen geleistet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Mitglieder des Vorstands:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder geregelt sind.
 - Variable Tantiemen, welche aufgrund der vorstehend genannten erfüllten kollektiven Eintrittsbedingungen entsprechend den individuell vereinbarten Bestands- und Erfolgsfaktoren in den jeweiligen Anstellungsverträgen berechnet werden. Die Auszahlung der Tantiemen erfolgt gestaffelt für jedes abzurechnende Geschäftsjahr. Im ersten Folgejahr, in dem der Anspruch auf die Tantieme entstanden ist, werden 40 % des Gesamtbetrags ausgezahlt, im zweiten und dritten darauf folgenden Geschäftsjahr jeweils 30 % der Tantiemen.
 - Pensionsansprüche, die in Form von festen Beiträgen gewährt oder in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit prozentual aus dem Festgehalt ermittelt wurden. Zukünftige Vorstände erhalten Pensionszusagen nur noch in Form von festen Beiträgen.
 - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Mitglieder des Aufsichtsrats:
 - Ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile, die durch die Mitgliederversammlung der Haftpflichtkasse festgelegt werden.

- Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen sind nicht vereinbart.
- Schlüsselfunktionsinhaber:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Schlüsselfunktionsinhaber geregelt sind.
 - Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse.
 - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
 - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten geregelt sind.
 - Variable Tantiemen, welche aufgrund der eingehaltenen kollektiven Eintrittsbedingungen gewährt werden.
 - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
 - Pensionsansprüche, die in Form von festen Beiträgen gewährt oder in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit prozentual aus dem Festgehalt ermittelt wurden. Zukünftige Prokuristen erhalten Pensionszusagen nur noch in Form von festen Beiträgen.
 - Vorruhestandsregelungen sind nur im Sinne der gesetzlichen Regelungen aus dem Altersteilzeitgesetz vorgesehen.
- Übrige Mitarbeiter der Haftpflichtkasse:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die sich aus den tarifvertraglichen Bestimmungen ergeben oder individuell in den Anstellungsverträgen der Mitarbeiter vereinbart sind.
 - Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse.
 - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
 - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.

Informationen über wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Management- und Aufsichtsorgans

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit dem oben genannten Personenkreis statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Haftpflichtkasse trägt dafür Sorge, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dies betrifft den Aufsichtsrat, den Vorstand, die Inhaber und weiteren Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen sowie den Ausgliederungsbeauftragten für die URCF und die VmF. Aus diesem Grund wurden alle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung sowie die Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen in einer internen Leitlinie festgelegt.

Allgemeine Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Für jeden der oben genannten Personenkreise hat die Haftpflichtkasse spezifische Anforderungsprofile an die fachliche Eignung definiert, die sich aus den jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten der Personen ableiten. Diese betreffen benötigte Berufsabschlüsse und Qualifikationen, erworbene theoretische und praktische Erfahrungen, eventuell benötigte Führungserfahrungen sowie fachspezifische Kenntnisse, heruntergebrochen auf die jeweiligen Aufgabengebiete.

Die Haftpflichtkasse stellt ebenfalls Kriterien für die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit für den oben genannten Personenkreis auf. Berücksichtigt werden dabei die Redlichkeit, der Charakter, das persönliche Verhalten und Geschäftsgebahren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Die Wahrnehmung der Funktionen und Aufgaben setzt ein hohes Maß an Integrität der handelnden Personen voraus. Die Haftpflichtkasse hat deshalb spezifische Anforderungen definiert, um potenzielle persönliche Interessenkonflikte bei den jeweiligen Stelleninhabern zu vermeiden.

Besondere fachliche Anforderungen an den Vorstand

Von allen Mitgliedern des Vorstands werden grundsätzliche, übergreifende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verlangt. Die Anforderungen der Haftpflichtkasse an ihre Vorstände sind:

- Berufsabschlüsse und Qualifikationen: ein Wirtschaftsprüferexamen oder ein Aktuars-Titel, ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Mathematik oder Informatik oder eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Qualifizierung im Bereich Versicherungen.
- Erfahrungen in der Leitung von Unternehmen: eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart oder mindestens fünfjährige Leitungsverantwortung als Geschäftsführer, Vorstand oder Partner bei einem Versicherungsmakler, Versicherungspool, Assekuradeur, Versicherungsdienstleister, einer auf Versicherungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei, aktuariellen Beratungsgesellschaft oder Steuer- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Versicherungen. Alternativ wird eine mindestens fünfjährige Tätigkeit und Erfahrung als Abteilungsleiter oder Prokurist der Haftpflichtkasse oder eines vergleichbaren Unternehmens anerkannt.
- Übergreifende fachliche Kenntnisse bei allen Vorstandsmitgliedern in folgenden Bereichen:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte,
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
 - Governance-System,
 - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
 - regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Darüber hinaus werden spezielle Kenntnisse in den Bereichen vorausgesetzt, für die das jeweilige Vorstandsmitglied gemäß Geschäftsverteilungsplan zuständig ist. Zudem müssen sich die Vorstandsmitglieder regelmäßig weiterbilden, um den sich stetig ändernden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben gerecht zu werden.

Besondere fachliche Anforderungen an den Aufsichtsrat

An den Aufsichtsrat der Haftpflichtkasse bestehen ebenfalls spezifische Anforderungen. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss in der Lage sein, die von der Haftpflichtkasse getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und ggf. Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Die Haftpflichtkasse hat deshalb in ihren Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt, dass das Gremium insgesamt fachlich so ausgewogen besetzt sein muss, dass es seiner Kontrolltätigkeit in

den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung nachkommen kann. Dies ist gegeben, wenn:

- insgesamt ausreichende, grundlegende Kenntnisse in folgenden Bereichen vorhanden sind:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte,
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
 - Governance-System,
 - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
 - regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen,
- die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Haftpflichtkasse tätig ist, vertraut sind und
- mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus muss ein Prüfungsausschuss eingerichtet werden, der personell fachlich angemessen besetzt ist. Auch im Prüfungsausschuss muss mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Des Weiteren bilden sich die Mitglieder des Aufsichtsrats permanent weiter, um ihre Kontrolltätigkeit bei Änderungen des wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfelds angemessen durchführen zu können.

Die Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder wird u. a. als angemessen erachtet, wenn sie

- Tätigkeiten oder Erfahrungen als aktives oder ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung bzw. des Aufsichts-/Verwaltungsorgans eines Versicherungsunternehmens oder eines Unternehmens aus der Finanzdienstleistungsbranche oder als Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in einer auf Versicherung spezialisierten Kanzlei oder Gesellschaft vorweisen können, Vertreter in mitbestimmenden Aufsichtsorganen waren, die unmittelbar in die wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts der Haftpflichtkasse eingebunden sind oder
- Hauptverwaltungsbeamte einer Gebietskörperschaft, Kämmerer oder Beschäftigte in vergleichbaren Funktionen waren und vor oder seit ihrem Amtsantritt über mindestens fünf Jahre in einem wesentlichen Umfang Tätigkeiten ausgeübt haben, die maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren.
- Zudem sind auch Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung oder eines IT-Unternehmens, Mandatsträger eines politischen Amtes oder selbstständige Kaufleute geeignet, wenn ihre Tätigkeit mindestens fünf Jahre auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet war.

Der erforderliche Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung kann, sowohl auf Ebene des Gesamtaufichtsrats als auch im Prüfungsausschuss, nachgewiesen werden, wenn das die Anforderung erfüllende Mitglied

- einem steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Beruf angehört oder eine ähnliche berufliche Ausbildung vorweisen kann oder
- thematisch ähnliche fachliche Vorkenntnisse vorweisen kann (z. B. als Finanzvorstand, fachkundiger Angestellter der Bereiche Rechnungswesen und Controlling, Analyst, langjähriges Mitglied in Prüfungsausschüssen oder eines Betriebsrats) und sich die fachliche Fähigkeit durch Weiterbildung angeeignet hat.

Besondere Anforderungen an die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen

IVP Interne Revision

Die intern verantwortliche Person (IVP) muss einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- ein Wirtschaftsprüferexamen,
- ein Studium mit einem betriebswirtschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische oder juristische Ausbildung.

Zudem soll in Abhängigkeit des vorliegenden Abschlusses folgende Berufserfahrung vorhanden sein:

- bei einem Studium: ein Jahr praktische Tätigkeit in der Internen Revision eines Versicherungsunternehmens oder eine dementsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftsprüfungs- bzw. Beratungsgesellschaft,
- bei einer Ausbildung: fünf Jahre praktische Tätigkeit in der Internen Revision eines Versicherungsunternehmens.

Des Weiteren sind grundlegende Kenntnisse über Governance-Systeme sowie die rechtlichen Grundlagen von Versicherungsunternehmen notwendig. Darüber hinaus sind Kenntnisse der einschlägigen Prüfungsstandards und der Prüfungsdurchführung notwendig.

IVP Compliance-Funktion

Die IVP muss einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- ein Wirtschaftsprüferexamen,
- ein Studium mit einem betriebswirtschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische oder juristische Ausbildung.

Zudem soll in Abhängigkeit des vorliegenden Abschlusses folgende Berufserfahrung vorhanden sein:

- bei einem Studium: ein Jahr praktische Tätigkeit im Bereich Compliance oder der Rechtsabteilung eines Versicherungsunternehmens oder eine dementsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftsprüfungs- bzw. Beratungsgesellschaft oder Kanzlei,
- bei einer Ausbildung: fünf Jahre praktische Tätigkeit im Bereich Compliance oder der Rechtsabteilung eines Versicherungsunternehmens.

Als Erfahrungen und Kenntnisse werden darüber hinaus grundlegende Kenntnisse über das Governance-System sowie über die für den Versicherungsbetrieb relevanten Gesetze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben vorausgesetzt.

IVP URCF

Die IVP muss einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- ein Wirtschaftsprüferexamen oder einen Aktuars-Titel,
- ein Studium mit einem betriebswirtschaftlichen oder mathematischen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische Ausbildung.

Zudem soll in Abhängigkeit des vorliegenden Abschlusses folgende Berufserfahrung vorhanden sein:

- bei einem Studium: ein Jahr praktische Tätigkeit im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens oder dementsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftsprüfungs- bzw. Beratungsgesellschaft,
- bei einer Ausbildung: fünf Jahre praktische Tätigkeit im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens.

Des Weiteren sind grundlegende Kenntnisse über Governance-Systeme sowie über das versicherungstechnische Geschäft und die Kapitalanlage notwendig.

IVP Versicherungsmathematische Funktion

Die IVP muss einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- einen Aktuars-Titel,
- ein Studium mit einem mathematischen oder betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische Ausbildung.

Zudem soll in Abhängigkeit des vorliegenden Abschlusses folgende Berufserfahrung vorhanden sein:

- bei einem Studium: ein Jahr praktische Tätigkeit im mathematischen Bereich eines Versicherungsunternehmens oder dementsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder aktuariellen Beratungsfirma,
- bei einer Ausbildung: fünf Jahre praktische Tätigkeit im mathematischen Bereich eines Versicherungsunternehmens.

Als Erfahrungen und Kenntnisse sind darüber hinaus grundlegende versicherungs- und finanz-mathematische Kenntnisse notwendig sowie Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards.

Alle Schlüsselfunktionen

Neben den Anforderungen, die von den Aufgaben der Schlüsselfunktionen abhängig sind, existieren Anforderungen, die für alle Schlüsselfunktionen gelten. Hierzu gehört, dass jede IVP mindestens zwei Weiterbildungsmaßnahmen pro Jahr besucht.

Sind neben der IVP weitere Personen für eine Schlüsselfunktion tätig, richten sich die Anforderungen an deren fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Sie werden im Rahmen des Arbeitsvertrags festgelegt.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Haftpflichtkasse hat für die jeweiligen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Schlüsselfunktionsträger geeignete Nachweise definiert. Diese werden bei der erstmaligen Beurteilung, bei sich ändernden Anforderungen oder zur regelmäßigen Sicherstellung der Eignung von den jeweiligen Personen angefordert bzw. eingeholt.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation erfolgt dabei anhand von Abgleichen des jeweiligen Anforderungsprofils mit eingereichten Lebensläufen, qualifizierenden beruflichen Abschlüssen sowie anderen Nachweisen der beruflichen Tätigkeiten (z. B. Arbeitszeugnisse und durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen).

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit holt die Haftpflichtkasse jährlich eine Selbstauskunft der beteiligten Personen ein, in der diese die Einhaltung der Anforderungen bestätigen. Darüber hinaus verifiziert die Haftpflichtkasse diese Angaben, indem sie externe Nachweise, wie bspw. Führungszeugnisse oder Gewerbezentralregisterauszüge, berücksichtigt.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften, angemessenen Qualifikation des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen wurden geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen definiert sowie Häufigkeit und Umfang der Teilnahme für den jeweiligen Personenkreis festgelegt. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Eignung wird jährlich mittels der Einholung von Nachweisen überprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse ist entsprechend nachfolgendem Schema aufgebaut:

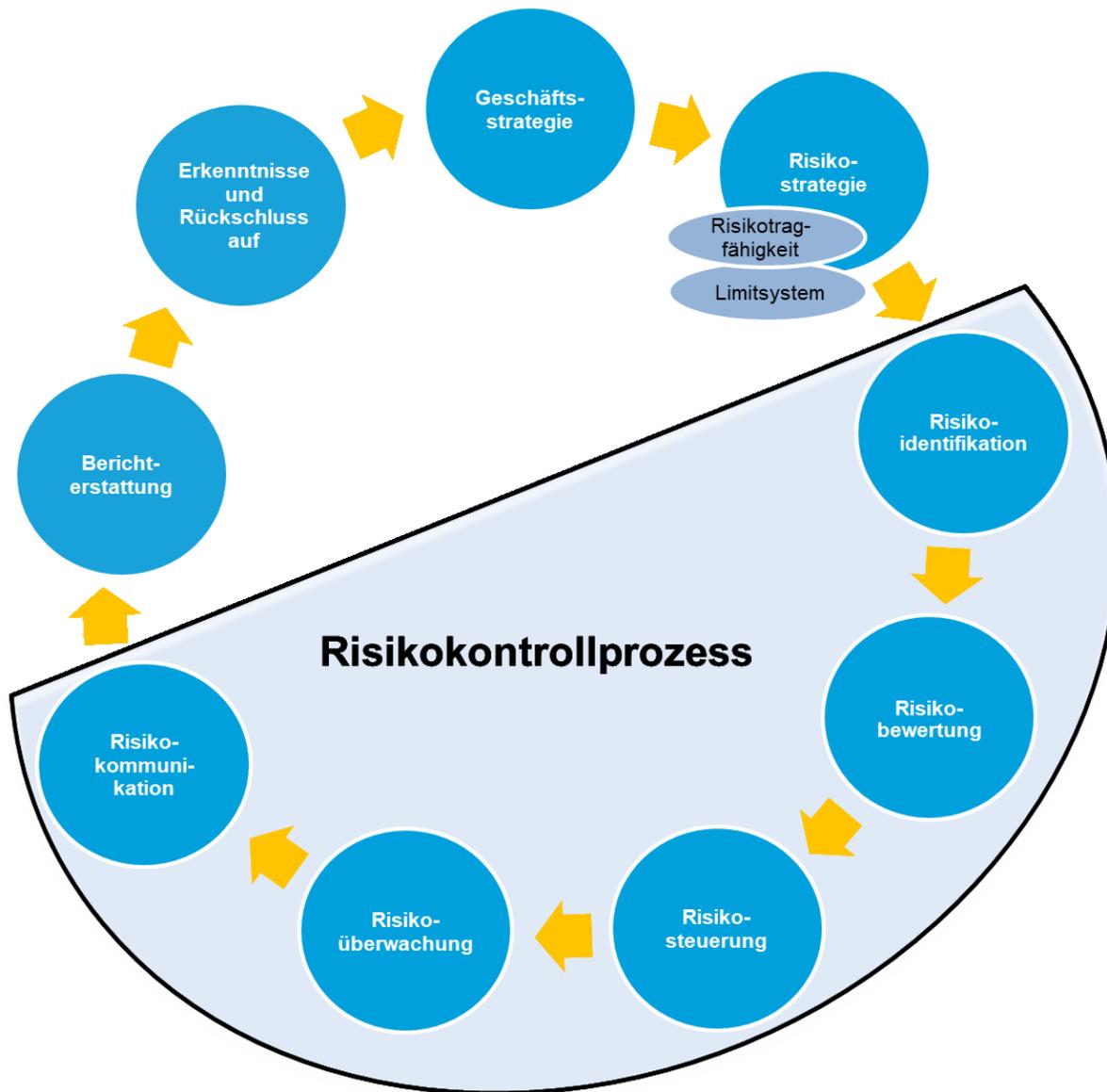


Abbildung 1 Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse

Das Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse beinhaltet einen in sich geschlossenen Prozess. Die Risiken, denen die Haftpflichtkasse ausgesetzt ist, ergeben sich aus der festgelegten Geschäftsstrategie sowie der Aufbau- und Ablauforganisation.

Risikostrategie

Im Zentrum der Risikostrategie steht ein hoher Sicherheitsgedanke. Aus diesem Grund werden

- nur Risiken gezeichnet, die für die Haftpflichtkasse tragbar und/oder durch die Rückversicherung oder beteiligte Versicherer abgedeckt sind,
- die Eigenbehalte der Haftpflichtkasse auf einem akzeptablen Niveau gehalten,
- nur Sparten mit einer verhältnismäßig niedrigen Komplexität und transparenten Risiken angeboten,

- die Kapitalanlagen mit dem obersten Grundsatz des Kapitalerhalts und möglichst geringen Risiken angelegt,
- die Kosten mit schlanken Strukturen auf einem angemessenen Niveau gehalten, sodass der Anspruch an die Produkte mit einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis weiterhin erfüllt werden kann,
- die Kompetenzen der Mitarbeiter laufend gefördert, um die hohen Anforderungen an die Qualität der Arbeit zu erfüllen.

Bei der Haftpflichtkasse umfasst die Risikostrategie die Instrumente Risikoakzeptanz, Risikoübertragung, Risikoverminderung und Risikobegrenzung. Die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategie erfolgt einerseits auf einer operativen Ebene (Abteilungsebene) und andererseits auf einer strategischen, aggregierten Ebene.

Die Risikostrategie auf der operativen Ebene ergibt sich durch die in der Geschäftsstrategie definierten wesentlichen Geschäftsbereiche und -prozesse. Die Überwachung und Umsetzung der festgelegten Risikostrategie wird durch das Risikokontrollsystem sichergestellt.

Die aggregierten Risiken der operativen Ebene belaufen sich auf versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Steuerung und Überwachung auf dieser Ebene erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem.

Die Haftpflichtkasse strebt insgesamt eine deutliche Überdeckung der regulatorischen und ökonomischen Eigenmittel über das benötigte SCR an. Dieses Ziel wurde auch im Geschäftsjahr 2022 erreicht.

Risikokontrollprozess

Risikoidentifikation

Operative Ebene

Die Risiken auf operativer Ebene ergeben sich aus den einzelnen Prozessen der Geschäftsbereiche und spiegeln sich im IKS wider. Pro Prozess werden von den jeweils verantwortlichen dezentralen Risikomanagern die Risiken identifiziert und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur zentral festgehalten.

Aggregierte Ebene

Die Risikoherkunft ist abhängig von der Geschäftsstrategie, den wesentlichen Geschäftsbereichen und -prozessen und den Anspruchsgruppen der Haftpflichtkasse. Die Risikoidentifikation erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Quellen. Zu den internen Quellen gehören Änderungen in der Organisationsstruktur, neue Geschäftsfelder und Produkte, Änderungen in der Geschäftsstrategie, IKS-, Revisions- und Compliance-Ergebnisse sowie Kennzahlenanalysen (Risikoindikatoren). Zu den externen Quellen zählen Markt- und Wettbewerbsentwicklung, Änderungen des rechtlichen Umfelds und technische Innovationen.

Risikobewertung

Operative Ebene

Die dezentralen Risikomanager der Fachbereiche bewerten das mögliche Risikopotenzial der ermittelten Einzelrisiken. Dabei werden – sofern möglich – quantitative Indikatoren zur Messung der Risiken festgelegt und die Risiken bewertet. Die identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken eingeteilt.

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Schadenausmaßes des Risikos.

Aggregierte Ebene

Wesentliche Einzelrisiken werden für die strategische Analyse zu verschiedenen Risikoarten aggregiert.

Die Bewertung auf aggregierter Ebene erfolgt für das Geschäftsjahr sowie die Planjahre einerseits nach der Standardformel und andererseits mit dem proportionalen ORSA-Tool (PORTo). Dabei erfolgt auch eine Bewertung der Risiken mittels Berechnung der unternehmensindividuellen Risikokapitalanforderung für die Darstellung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB).

Die bewerteten und aggregierten Einzelrisiken werden in einer Risikolandkarte dargestellt und bilden den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Risikosteuerung

Operative Ebene

Die Risikosteuerung erfolgt auf der operativen Ebene durch die dezentralen Risikomanager mittels der in der Risiko-Kontroll-Matrix beschriebenen risikomindernden Maßnahmen und/oder Kontrollen.

Diese risikomindernden Maßnahmen können Kontrollen, Frühwarnsysteme, Risikoübertragungen oder Risikominderungstechniken beinhalten und werden mittels IKS gesteuert.

Aggregierte Ebene

Die in der Standardformel ermittelten Risikokapitalanforderungen werden im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt und mittels Limits in einem Ampelsystem – basierend auf der Geschäfts- und Risikostrategie – gesteuert.

Diese Instrumente werden jährlich – und bei Bedarf auch unterjährig – gemeinsam mit dem Gesamtvorstand überprüft und ggf. angepasst.

Die für die Risikosteuerung zur Verfügung stehenden Instrumente können in verschiedene Maßnahmenarten eingeteilt werden: Es können risikomindernde, risikobegrenzende oder risikotransferierende Maßnahmen getroffen werden (z. B. Rückversicherung, Annahmepolitik, Spartenmix, Schulungen, Qualitätssicherungen, interne Kontrollen, Erhöhung der Eigenmittel, Senkung des Risikokapitalbedarfs). Gleichmaßen bildet die Risikoakzeptanz eine zulässige Umgangsform der Risikosteuerung.

Risikoüberwachung

Operative Ebene

Die Risikoüberwachung auf operativer Ebene erfolgt durch die im IKS implementierten Kontrollen und Instanzen. Das Ergebnis aus der Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollen ist ein wesentlicher Bestandteil für die Beurteilung der operationellen Risiken.

Aggregierte Ebene

Die Risikoüberwachung auf der aggregierten Ebene erfolgt aufgrund der Risikoarten und -kategorien gemäß Risikotragfähigkeitskonzept. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung auch mittels regelmäßiger Planungs- und Stressrechnungen.

In der SCR-Planungsrechnung werden die wirtschaftlichen Planwerte aufgegriffen und die Risikokapitalauslastung antizipiert.

Risikokommunikation

Operative Ebene

Die Risikokommunikation auf der operativen Ebene erfolgt einerseits regelmäßig im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und andererseits ad hoc. Hierbei wird im Falle eines unterjährigen Risikopotenzials das identifizierte Risiko entsprechend des definierten Ad hoc-Berichterstattungsprozesses beurteilt, kommuniziert und gesteuert.

Aggregierte Ebene

Nach der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden diese an verschiedene Empfänger kommuniziert. Dies erfolgt auf verschiedenen Wegen, z. B. mittels ORSA, RSR, SFCR, Ad hoc-Berichten oder in Gremien und Sitzungen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ausgehend von der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung in der Risiko-Kontroll-Matrix wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) vorgenommen.

Bei der Durchführung des ORSA werden mindestens folgende Elemente beurteilt:

- der GSB,
- die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Haftpflichtkasse von den Annahmen des SII-Standardmodells.

Durch den ORSA setzt sich die Haftpflichtkasse intensiv mit ihren aktuellen und zukünftigen Risiken auseinander und steuert kontinuierlich ihr Risikoprofil. Die Risikosicht steht in Verbindung mit der Geschäftsstrategie und ist integraler Bestandteil des Managementprozesses und der Managemententscheidungen der Haftpflichtkasse.

In der nachfolgenden Abbildung ist der ORSA-Prozess als kontinuierlicher Kreislauf dargestellt. Sie beinhaltet die verschiedenen Bestandteile des ORSA (Risikoinventur, GSB-Ermittlung, Angemessenheitsprüfung, Projektionen, Stressszenario-Berechnungen, Risikoindikatoren, Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem) und fördert so eine laufende Überprüfung und Steuerung der unternehmensindividuellen Risiken und der Solvabilität. Die Ergebnisse aus dem dargestellten Prozess werden dokumentiert und im ORSA-Bericht festgehalten.

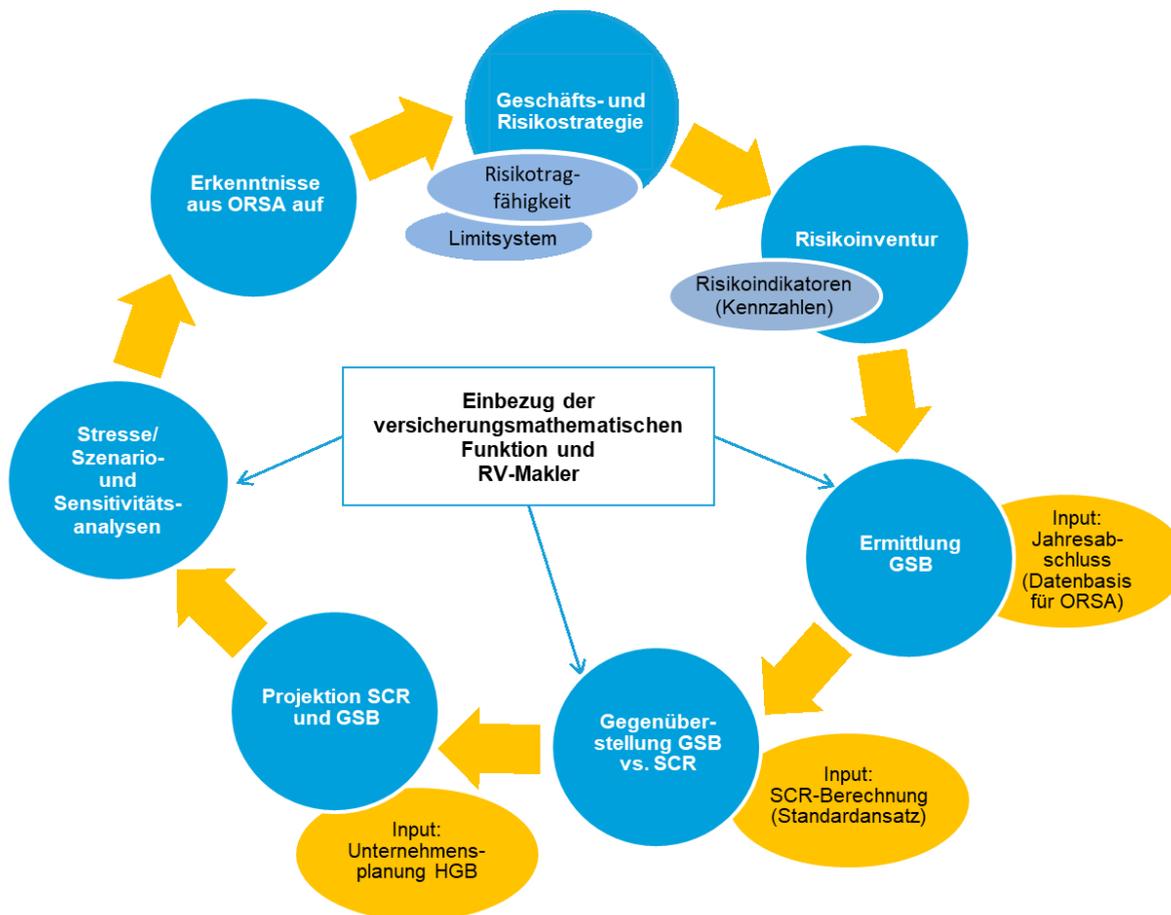


Abbildung 2 ORSA-Prozess der Haftpflichtkasse

Die Geschäfts- und Risikostrategie bildet die Grundlage für das unternehmensindividuelle Risikoprofil, welches die Ausgangslage für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung darstellt. Anstehende strategische oder andere wichtige Entscheidungen, die materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben, werden in der Geschäfts- und in der Risiko-

strategie berücksichtigt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die ORSA-Ergebnisse in die Geschäftsstrategie sowie in die Entscheidungs- und Planungsprozesse einfließen.

Die Berechnungen des SCR und üblicherweise auch des GSB basieren auf den Werten der Solvabilitätsübersicht, d. h. der nach ökonomischen Bewertungsgrundsätzen erstellten Bilanz sowie auf der Grundlage von Daten, die zum Stichtag 31. Dezember vorliegen. Darauf aufbauend werden das SCR nach der Standardformel und der GSB entsprechend dem unternehmensindividuellen Risikoprofil berechnet.

Für die Bestimmung des unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarfs werden innerhalb des ORSA im ersten Schritt alle für die Haftpflichtkasse relevanten Risiken berücksichtigt, die aus der Risikoinventur und damit der Risiko-Kontroll-Matrix resultieren. Sind die Einzelrisiken oder aggregierten Risiken entsprechend der Definition im Wesentlichkeitskonzept wesentlich, werden sie bei der Berechnung des unternehmensindividuellen Kapitalbedarfs berücksichtigt.

Das bedeutet, dass für wesentliche Risiken die Vorgaben der Standardformel abgeändert und stattdessen unternehmensindividuelle Parameter, andere Korrelationen und/oder andere Risikofaktoren verwendet werden. Die entsprechenden Parameter und das Berechnungsverfahren sind in der Risikomanagement- und ORSA-Leitlinie beschrieben. So werden z. B. für die Berechnung des GSB bei den Immobilien, welche ausschließlich in Darmstadt und in Roßdorf liegen, Parameter für den deutschen Immobilienmarkt herangezogen und unternehmensindividuelle Volatilitäten und Naturgefahrenmodellierungen als Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken verwendet.

Der unternehmenseigenen Risikobeurteilung ist in der Regel ein Konfidenzniveau von 99,5 % zugrunde gelegt. Damit wird analog zur Standardformel das Ziel verfolgt, zur Ermittlung des Risikokapitals, Stressszenarien mit einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren zu verwenden. Die sich aus der SCR-Berechnung, der Unternehmensplanung und der Solvabilitätsübersicht ergebenden Volumengrößen werden in PORTo berechnet. Anschließend werden die Parameter für die GSB-Berechnung angepasst und daraufhin die unternehmensindividuellen Risikokapitalanforderungen anhand einer hinterlegten Parametrisierung deterministisch ermittelt. Bei der Durchführung des ORSA im Geschäftsjahr 2022 fand ein intensiver Austausch mit der VmF statt, u. a. in Bezug auf den GSB, die Angemessenheitsprüfung, die Stressszenarien und die Projektionen.

Mit dem ORSA wird ferner beurteilt, ob der berechnete GSB signifikant von dem aufsichtsrechtlichen SCR abweicht. Im Rahmen dieser Angemessenheitsprüfung wird analysiert, inwieweit die durch die Standardformel ermittelte Risikokapitalanforderung die Eigenschaften des Risikoprofils der Haftpflichtkasse adäquat widerspiegelt. Dabei sind positive und negative Abweichungen zur Standardformel möglich, d. h. der Kapitalbedarf kann aufgrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils höher oder niedriger sein, als es die Standardformel berechnet. Bisher ergaben die Analysen keine Hinweise darauf, dass die Standardformel nicht angemessen ist.

SCR und GSB werden nicht nur für das aktuelle Geschäftsjahr, sondern auch für den Planungszeitraum von vier Jahren prognostiziert. Hierdurch erhält die Haftpflichtkasse umfassende Informationen, ob auch für die Planjahre die jederzeitige angestrebte Überdeckung erreicht wird.

Zudem werden die über den Planungszeitraum ermittelten SCR-Werte mittels Stresstests und Szenario-Rechnungen geprüft, um beurteilen zu können, ob der aus der unternehmensindividuellen Risikobeurteilung resultierende Betrag angemessen ist und ob die Haftpflichtkasse auch im Stressfall die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen kann. So kann bestimmt werden, wie viel Solvenzkapital benötigt wird, um die individuellen wesentlichen Risiken abzudecken sowie ob und inwieweit die Risikostrategie anzupassen ist.

Das auf Basis der Unternehmensplanung entwickelte Szenario wird bei der Haftpflichtkasse als Basis-Szenario bezeichnet. Darauf aufbauend werden die verschiedenen Stressszenarien definiert. Diese werden in einer Sitzung mit dem Vorstand erörtert, ausgewählt und können u. a. sein:

- Kapitalanlage-Stressszenarien,
- Rückversicherungs-Stressszenarien,
- Versicherungstechnik-Stressszenarien,
- Stresstests der operationellen Risiken,
- Stresstests der Nachhaltigkeitsrisiken,
- Reverse-Stresstests oder
- kombinierte Stressszenarien.

Die Ergebnisse aus dem ORSA werden anschließend im Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem erfasst. Hierdurch wird der Zusammenhang zwischen SCR, GSB und den für die Steuerung des Unternehmens verwendeten Risikotoleranzschwellen bzw. Limits berücksichtigt.

Die Erkenntnisse aus dem ORSA fließen in die Geschäfts- und Risikostrategie ein. Somit werden anstehende strategische oder andere wichtige Entscheidungen, die materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben, bei der nächsten Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Der ORSA wird i. d. R. einmal jährlich durchgeführt und vom Vorstand genehmigt. Der ORSA zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurde im ersten Halbjahr 2022 durchgeführt. Die Ergebnisse aus dem ORSA werden bei der Entwicklung der Geschäftsstrategie einbezogen und bei der Ausarbeitung von Maßnahmen bei möglichem Handlungsbedarf berücksichtigt.

Ad-hoc-ORSA

Um zu beurteilen, ob ein Ereignis/Risiko dazu geeignet ist, einen Ad hoc-ORSA auszulösen, wird die erste Wesentlichkeitsgrenze des Wesentlichkeitskonzepts in Betracht gezogen. Zeigt die zu dem Ereignis/Risiko vorgenommene Berechnung einen höheren Betrag als diese Wesentlichkeitsgrenze, wird beurteilt, ob das vorhandene, frei verfügbare Risikokapital pro Teilmodul ausreicht, um die Risikokapitalanforderung zu decken. Ist dies nicht der Fall oder sinkt die SCR-Bedeckungsquote unter eine definierte Schwelle für die Gesamtquote, wird der Ad hoc-ORSA-Prozess angestoßen.

Neben den quantitativen Grenzen gibt es aber auch qualitative Ereignisse, welche eine Ad hoc-Risikobeurteilung bzw. einen Ad hoc-ORSA auslösen können, wie z. B.:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- bedeutende Änderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen,
- bedeutende Änderungen der Rückversicherungsverträge,
- umfangreiche Bestandsübertragungen,
- wichtige Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte,
- Aufdeckung systematischer Fehler,
- wesentliche Betrugsfälle,
- weitreichende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften.

Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement

Die Interaktion mit dem Kapitalanlagemanagement erfolgt bei verschiedenen Themenstellungen und Aktivitäten:

- Bei der Festlegung des Zielfortfolios, d. h. der angestrebten Verteilung der Kapitalanlageengagements in die einzelnen Anlageklassen, findet eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt.
- Vor allen Anlagekäufen wird jeweils das Risikokapital berechnet und überprüft, ob die Anlage zum Portfolio der Haftpflichtkasse und der angestrebten Diversifikation sowie der Risikotragfähigkeit passt.
- Das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Stressszenarien werden zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalanlagemanagement abgestimmt.
- Die enge Zusammenarbeit wird durch den Anlageausschuss, welcher einmal im Monat zusammenkommt, zusätzlich gefördert.
- Darüber hinaus werden im monatlichen Kapitalanlagebericht risikotechnische Aspekte berücksichtigt.

Einbindung des Risikomanagements und des ORSA in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur der Haftpflichtkasse ist in Kapitel B.1 dargestellt.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die URCF ist direkt dem Vorstand unterstellt. Seit dem 1. Oktober 2021 ist die URCF an MSK ausgegliedert. Zuständige Person beim Dienstleister ist Maxym Shyian, leitender aktuarieller Berater und Aktuar (DAV). Ausgliederungsbeauftragte und verantwortliche Person für die URCF bei der Haftpflichtkasse war bis März 2022 Meike Fischer, stellvertretende Abteilungsleiterin im Bereich Finanz- und Rechnungswesen. Seit dem 1. April 2022 übernimmt Tobias Klammert, Risiko-Controller, diese Aufgabe. Er stellt die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben sicher und hinterfragt und beurteilt die erbrachten Leistungen des Dienstleisters. Die Ausgliederung ist zeitlich befristet bis die URCF wieder durch einen internen Stelleninhaber ausgeübt werden kann.

Die Haftpflichtkasse hat dezentrale Risikomanager benannt, die die URCF bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten unterstützen und so die Schnittstelle zu den Fachbereichen bilden. Zur Erfüllung der Aufgaben erhält die URCF Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen. Die Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand:

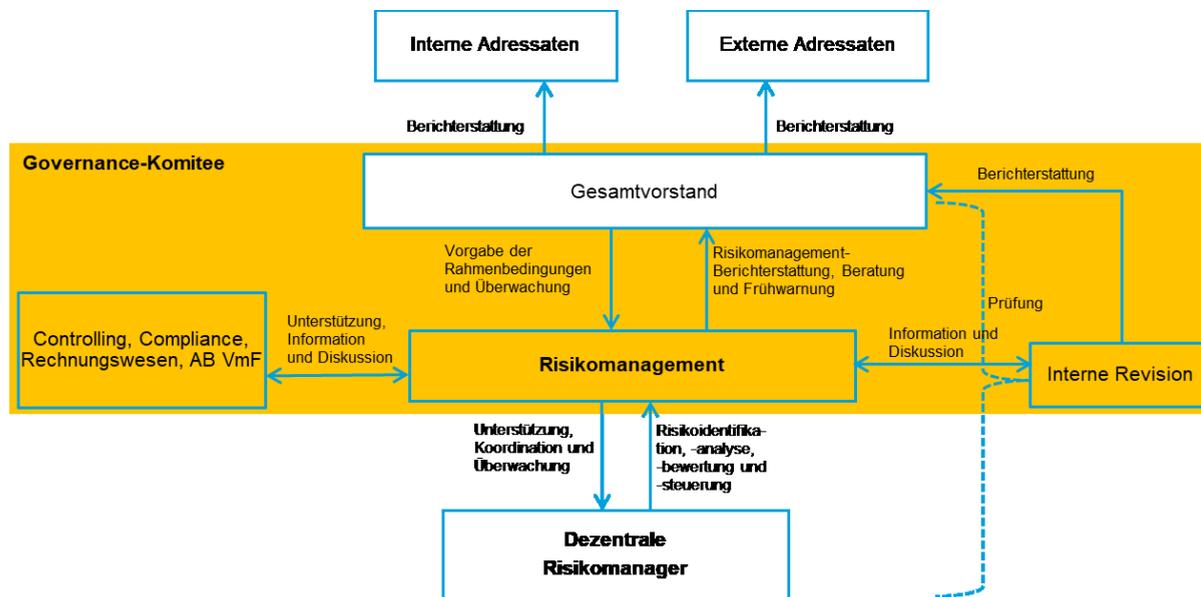


Abbildung 3 Schnittstellen und Eingliederung URCF

Bei folgenden von der URCF benötigten Informationen werden der Vorstand sowie die Fachbereiche einbezogen bzw. der jeweilige Prozessschritt im Governance-Komitee besprochen und freigegeben:

Thema	Vorstand	Fachbereiche	Governance-Komitee
Geschäfts- und Risikostrategie	E	U	-
Risikoinventur	I/E	I/U	-
Definition/Umsetzung von Stressen und Szenarien	E	I/U	I
Projektion Planung/Prognosen	E	I/U	I
GSB-Berechnung	E	I/U	I
Abweichungsanalyse	I	-	I
Erkenntnisse	I	I	-
Verabschiedung ORSA	E	I	-

E = Entscheidungsverantwortung, I = involviert und U = unterstützend (Inputdaten)

Tabelle 17 Einbindung des Vorstands und der Fachbereiche in den ORSA

Die Auswirkungen der Strategie, die Ergebnisse des ORSA bzw. sonstiger Ereignisse oder wesentliche Entscheidungen werden bezüglich ihrer Effekte auf das Risikoprofil eingestuft, analysiert und ggf. notwendige Maßnahmen ergriffen. Der Aufsichtsrat erhält den ORSA-Bericht ebenfalls zur Kenntnis bzw. nach Absprache auch bereits im Entwurfsstatus. Bei strategischen oder sonstigen wesentlichen Entscheidungen ist das Risikomanagement folgendermaßen involviert:

- Durch den Gesamtvorstand erfolgt eine Absichtserklärung über eine eventuelle Umsetzung einer wesentlichen strategischen Entscheidung sowie eine Klärung offener Fragen zur Umsetzung mit den Fachbereichen. Dabei werden alle wesentlichen Hintergrundinformationen (Annahmen, Parameter, Ziele etc.) dokumentiert.
- Der Gesamtvorstand bindet das Risikomanagement bei der Bewertung und Beurteilung der Chancen und Risiken ein. Sofern sich aus den strategischen oder sonstigen wesentlichen Entscheidungen ein aufsichtsrechtlicher Risikokapitalbedarf ergibt, wird dieser durch das Risikomanagement ermittelt und bei der Beurteilung berücksichtigt. Dabei ist zu eruieren, inwieweit bzw. an welcher Stelle sich durch die wesentliche Entscheidung Auswirkungen auf die Ergebnisse aus dem letzten ORSA ergeben würden und wie sich das Ergebnis der letzten Beurteilung des GSB und des SCR verändern würde. Darüber hinaus ist durch das Risikomanagement die Notwendigkeit der Durchführung eines vollständigen Ad hoc-ORSA zu beurteilen. Bei der Erstellung des Ad hoc-ORSA stimmen sich das Risikomanagement und die VmF hinsichtlich der durchzuführenden Berechnungen und Ermittlungen in Bezug auf die Solvabilität sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen und eventuell weiterer relevanter Themen ab.
- Im Anschluss erfolgt eine Mitteilung durch den Gesamtvorstand über das Ergebnis zur geplanten Umsetzung an die Schlüsselfunktionen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Aufgaben und Elemente des IKS

Ein wirksames IKS ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Das IKS der Haftpflichtkasse besteht aus folgenden Elementen:

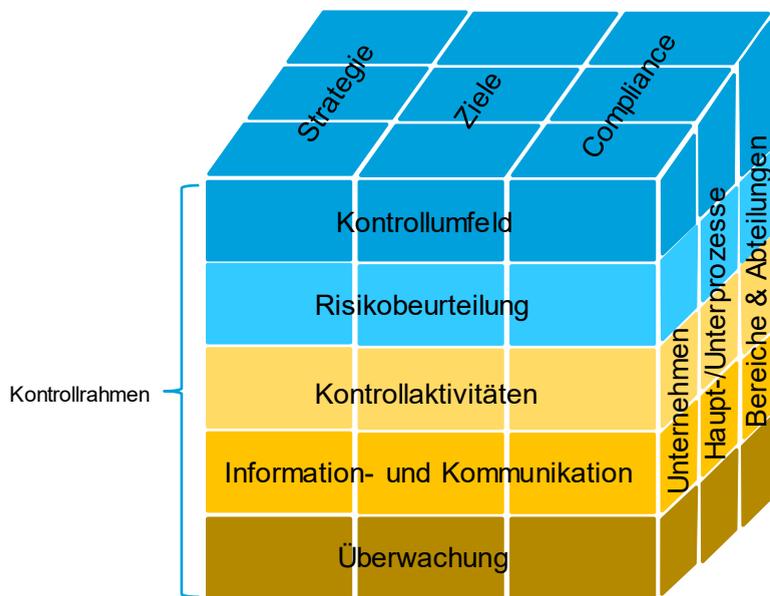


Abbildung 4 Elemente des IKS

Strategie

Zur Steuerung des Unternehmens legt der Gesamtvorstand quantitative und qualitative Ziele fest und leitet daraus gemeinsam mit dem Risikomanagement die wesentlichen Risiken der Haftpflichtkasse ab. Die Dokumentation der Ziele und Risiken erfolgt dabei in der Geschäfts- und Risikostrategie. Sie wird jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert und abgestimmt. Die Inhalte und Erkenntnisse aus der Strategie fließen im Anschluss in die Unternehmensplanung sowie in das Risikomanagement ein.

Ziele

Das Ziel des IKS der Haftpflichtkasse ist insbesondere, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung.

Außerdem soll gewährleistet werden, dass

- die Haftpflichtkasse alle maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben einhält,
- die Informationen an interne und externe Adressaten vollständig und richtig sind,
- der Wirkungsgrad der betrieblichen Prozesse gesichert und erhöht wird.

Aufbauorganisation

Aufgrund der bei der Haftpflichtkasse implementierten Aufbauorganisation werden in Anlehnung an das Modell der „drei Verteidigungslinien“ im Hinblick auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten drei Kontrollinstanzen benannt und die Verantwortlichkeiten für das IKS festgelegt. Die folgende Abbildung verdeutlicht den Aufbau der drei Kontrollinstanzen:

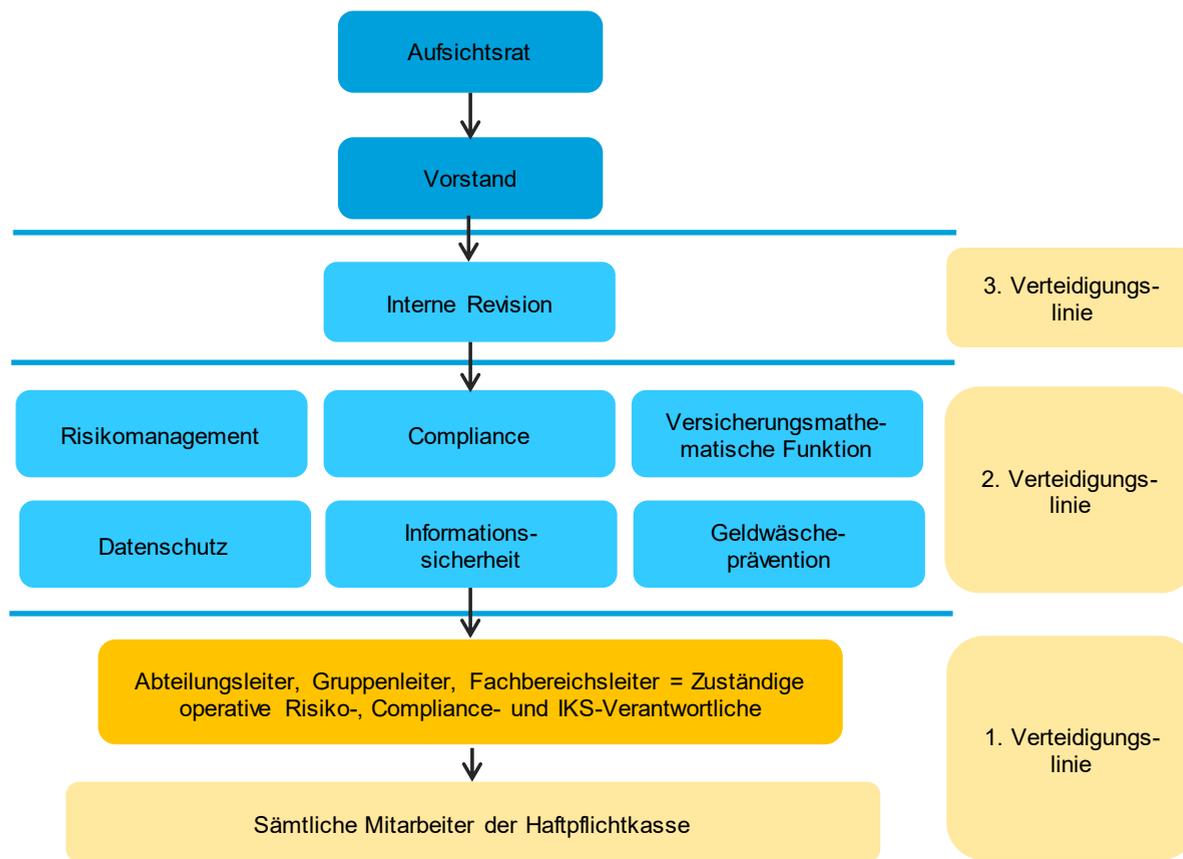


Abbildung 5 Aufbau Kontrollinstanzen

Auf der Ebene der ersten Verteidigungslinie erfolgen hauptsächlich prozessintegrierte Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen durch die Führungskräfte und Mitarbeiter in den involvierten Geschäftsbereichen und relevanten Geschäftsabläufen. Verantwortlich für den Aufbau und die Abläufe sind jeweils die Abteilungsleiter, die gleichzeitig auch IKS-Beauftragte in ihrem jeweiligen Bereich sind.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Compliance-Funktion, die VmF und die UR sowie die Bereiche Datenschutz, Informationssicherheit und Geldwäscheprävention. Sie stellen sicher, dass die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen der ersten Verteidigungslinie ordnungsgemäß durchgeführt werden und wirksam sind und führen übergeordnete Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen aus. Zudem unterbreiten sie Vorschläge zur Weiterentwicklung des IKS.

Die dritte Verteidigungslinie bildet die Interne Revision. Sie nimmt die prozessunabhängige Überprüfung der ersten und zweiten Verteidigungslinie sowie der gesamten Geschäftsorganisation wahr.

Ablauforganisation

Der Gesamtvorstand hat, aufbauend auf der Geschäfts- und Risikostrategie, die interne Organisationsstruktur festgelegt und daraus die relevanten Geschäftsprozesse und Unternehmensaktivitäten für die Haftpflichtkasse abgeleitet. Als wesentliche Geschäftsprozesse wurden dabei identifiziert:

- das versicherungstechnische Geschäft einschließlich der Reservierung,
- das Kapitalanlagemanagement einschließlich des Asset-Liability-Managements,
- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- der Vertrieb,
- das passive Rückversicherungsmanagement,
- das Ausgliederungsmanagement,
- wesentliche IT-Systeme,
- Solvency-II-Prozesse.

Die Steuerung der wesentlichen Geschäftsprozesse erfolgt durch Handlungsvorgaben in Form von

Leitlinien, Handbüchern, Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen, die durch die Fachbereiche erarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Gesamtvorstand festgelegt werden.

Kontrollumfeld

Durch das Kontrollumfeld soll das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Bedeutung von internen Kontrollen geschaffen werden. Es stellt den Rahmen dar, innerhalb dessen das IKS wirkt. Alle Mitarbeiter der Haftpflichtkasse, deren Vorgesetzte sowie Vorstand und Aufsichtsrat tragen zu einem wirksamen Kontrollumfeld bei. Die Wertevermittlung bzw. der Umgang damit sind in der Compliance-Richtlinie enthalten, worin rechtliche und moralische Vorgaben und Verhaltensweisen beschrieben sind. Aber auch mit Instrumenten wie Schulungen, Kompetenzregelungen, Leitlinien, Abteilungs-sitzungen, Mitarbeitergesprächen etc. wird das Kontrollumfeld der Haftpflichtkasse aktiv gestaltet und den Mitarbeitern vermittelt.

Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, wie sie unter Punkt B.3 beschrieben sind.

Die Risiko-Kontroll-Matrix als Kern des IKS ist so ausgestaltet, dass mit ihrer Hilfe alle Risiken und Kontrollen des IKS aktiv beurteilt und gesteuert werden können. Hierzu sind – neben den Prozessschritten sowie allen Risiken und Kontrollen – auch Felder zur Beurteilung der Risiken und Kontrollen vorhanden.

Kontrollaktivitäten

Zu den Kontrollaktivitäten gehört die Risikosteuerung, wie sie unter B.3 erläutert wird. Entsprechend der Einstufung der Risiken in die verschiedenen Risikoklassen werden risikomindernde Kontrollen und Maßnahmen implementiert.

Prozessintegrierte Kontrollen und Maßnahmen

Prozessintegrierte Kontrollen und Maßnahmen decken die Risiken von Vorfällen innerhalb einzelner Prozesse ab und sind entweder als manuelle Kontrollen, automatische Applikationskontrollen oder halbautomatische Kontrollen ausgestaltet. Manuelle Kontrollen sind z. B. die Überprüfung der Richtigkeit von Bewertungen, Abstimmungen, das Vier-Augen-Prinzip oder manuelle Freigaben. Automatische Applikationskontrollen werden durch IT-Applikationen durchgeführt. Es handelt sich z. B. um die Plausibilisierung von Dateneingaben, elektronische Sperren, in den Applikationen hinterlegte Freigabe- und Kompetenzregelungen oder Zugriffsbeschränkungen. Halbautomatische Kontrollen beinhalten eine automatische Komponente, welche durch eine manuelle Handlung ergänzt wird.

Die prozessintegrierten Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen der Haftpflichtkasse sind darauf ausgerichtet, entweder die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den Geschäftsabläufen zu vermindern oder diese aufzudecken.

Prozessunabhängige Kontrollen und Maßnahmen

Prozessunabhängige Kontrollen und Maßnahmen sind prozessübergreifende oder -unabhängige Kontrollen, die Einfluss auf mehrere Aspekte der Organisation und somit auch auf mehrere Prozesse innerhalb der Haftpflichtkasse haben können. Es handelt sich z. B. um Kompetenzregelungen, Kontrollgremien, die Überwachung von Kontrollen auf Prozessebene oder um ein systematisches Weisungswesen und dessen Durchsetzung. Zudem werden prozessunabhängige Kontrollen durch Bereiche durchgeführt, die nicht operativ für den Aufbau und die Durchführung der zu überwachenden Prozesse verantwortlich sind. Dazu zählen insbesondere die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen sowie die Bereiche Datenschutz, Informationssicherheit und Geldwäscheprävention. Darüber hinaus können prozessunabhängige Kontrollen und Maßnahmen durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat veranlasst oder durchgeführt werden.

Durch diese prozessunabhängige Überprüfung und Kommunikation der Ergebnisse ist es für den Gesamtvorstand möglich, die festgelegten Handlungsvorgaben sowie prozessintegrierten Kontrollen und Maßnahmen objektiv zu hinterfragen. Dies können z. B. selbst durchgeführte Plausibilitätschecks und Stichprobenkontrollen oder die Beauftragung von Dienstleistern zur externen Qualitätsüberprüfung des IKS sein.

Information und Kommunikation

Mit den Informations- und Kommunikationssystemen werden alle Beteiligten über ihre Verantwortlichkeiten im IKS informiert und erhalten die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen. Dazu ist festgelegt, in welchem Fällen bzw. bei welchen Geschäftsvorgängen relevante Informationen weitergeleitet werden müssen. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, Auffälligkeiten und Verstöße an die zuständigen Stellen innerhalb der Haftpflichtkasse weiterzuleiten; dies umfasst auch die für die Risikobeurteilung notwendigen Informationen.

Überwachung

Im Rahmen der Überwachung wird die Wirksamkeit des IKS laufend kontrolliert und beurteilt, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und anschließend zu realisieren. Dazu erfolgt die Überwachung sowohl prozessintegriert als auch prozessunabhängig, wie im Modell der drei Kontrollinstanzen beschrieben.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist ein Teil des IKS und soll sicherstellen, dass interne und externe Anforderungen eingehalten und umgesetzt werden. Sie wird bei der Haftpflichtkasse durch Tobias Müller wahrgenommen, der als Compliance-Verantwortlicher direkt dem Vorstand unterstellt ist. Der Compliance-Verantwortliche ist zudem zum stellvertretenden Geldwäsche-Beauftragten der Haftpflichtkasse bestellt. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt jedoch weiterhin auf den Compliance-Aufgaben, denn die sich aus der Geschäftstätigkeit der Haftpflichtkasse ergebenden Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind vergleichsweise gering.

Seit September 2022 ist ein weiterer Mitarbeiter in Vollzeit für die Compliance-Funktion tätig. Darüber hinaus hat die Haftpflichtkasse neben der zentralen Compliance-Funktion dezentrale Risiko- und Compliance-Manager benannt, die sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten unterstützen und so die Schnittstelle der Compliance-Funktion zu den Fachbereichen bilden.

Die Compliance-Funktion überwacht, ob bzw. inwieweit alle wesentlichen Gesetze und Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen in den internen Geschäftsabläufen und Handlungsvorgaben der Haftpflichtkasse angemessen berücksichtigt und wirksam umgesetzt sind.

Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert und umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Die Tätigkeiten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Plans, der in Abstimmung mit dem Vorstand risikoorientiert aufgestellt wurde und jährlich aktualisiert wird.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Compliance-Funktion, wie auch alle anderen Schlüsselfunktionen, Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen und kommuniziert hierzu mit den Mitarbeitern der Haftpflichtkasse.

Zu den Ergebnissen ihrer Arbeit und den wesentlichen Compliance-Risiken sowie den risikomindernden Maßnahmen nimmt die Compliance-Funktion in ihrem jährlichen Bericht für den Gesamtvorstand Stellung.

Die bestehende Compliance-Richtlinie definiert gemeinsame Werte und enthält interne Vorgaben, die den Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten bilden und die Mitarbeiter vor Verletzungen von Vorschriften und Interessenkonflikten bewahren sollen. Insbesondere zu folgenden Themen wurden Grundsätze festgelegt, deren Einhaltung die Compliance-Funktion fortwährend überprüft und fördert:

- jederzeitige Beachtung von Vorschriften und Gesetzen,
- respektvoller Umgang,
- offene Kommunikation,
- konsequenter Arbeits- und Arbeitnehmerschutz,
- Schutz der Vermögenswerte,
- strikter Informations- und Datenschutz,
- professionelle Kommunikation und fairer Umgang mit Beschwerden,
- ordnungsgemäße Aufzeichnungen und korrekte Buchführung,
- faires Verhalten im Wettbewerb,
- Missbilligung von Bestechung und Korruption,

- Ablehnung von Wirtschaftskriminalität und anderen gesetzeswidrigen Aktivitäten,
- Trennung privater und Unternehmensinteressen,
- offener Umgang mit Nebentätigkeiten und Beteiligungen,
- unparteiische Entscheidungen,
- Sensibilität im Umgang mit Geschenken, Einladungen und anderen Vergünstigungen,
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten,
- nachhaltige Kapitalanlage,
- Schutz natürlicher Ressourcen sowie
- Transparenz bei Spenden und Sponsoring.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision wurde bis zum 31. Dezember 2022 durch Anja Kreher wahrgenommen, die als Verantwortliche für die Interne Revision direkt dem Vorstand unterstellt war.

Die Interne Revision ist eine im Unternehmen eingerichtete unabhängige Funktion zur Evaluierung und Überprüfung der Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz der gesamten Geschäftsorganisation. Sie unterstützt den Gesamtvorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen IKS und Risikomanagementsystems. Zudem liefert sie dem Gesamtvorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Der Prüfungsauftrag der Internen Revision bezieht sich auf alle Unternehmensbereiche einschließlich der ausgegliederten Bereiche und Prozesse. Darüber hinaus steht sie den Mitarbeitern unter der Maßgabe, dass ihre Unabhängigkeit und Objektivität nicht unangemessen beeinträchtigt wird, beratend zur Seite. Dabei gehen die Prüfungstätigkeiten immer den Beratungstätigkeiten vor.

Die Interne Revision ist nicht in operative Aufgaben eingebunden und wird nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Des Weiteren werden durch die Interne Revision keine Überprüfungen von Ergebnissen und Tätigkeiten vorgenommen, bei welchen die Interne Revision beratend tätig war. So wird sichergestellt, dass ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet wird.

Die Interne Revision ist bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Außerdem ist ihr zur Durchführung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht eingeräumt, welches auch die Ergebnisse anderer Kontroll- und Überwachungsfunktionen im Unternehmen beinhaltet.

Die Auswahl der zu prüfenden Unternehmensbereiche erfolgt auf Basis eines Prüfungsplans, welcher jährlich auf Grundlage eines risikoorientierten Ansatzes aktualisiert und mit dem Gesamtvorstand abgestimmt wird. Wenn besondere Risiken oder rechtliche Anforderungen bestehen, kann die Prüfung eines Betriebs- oder Geschäftsablaufs auch unabhängig von der Prüfungsplanung ad hoc durchgeführt und mit dem Vorstand abgestimmt werden.

Die Erkenntnisse, Ergebnisse und Empfehlungen aus den verschiedenen Prüfungsbereichen und den verschiedenen durchgeführten Prüfungshandlungen werden den verantwortlichen Stellen und dem Vorstand der Haftpflichtkasse in Form schriftlicher Berichte mitgeteilt. Darüber hinaus erhalten Gesamtvorstand und Aufsichtsrat einmal jährlich einen Gesamtrevisionsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Nach Abschluss einer Prüfung werden Maßnahmen zur Umsetzung der Prüfungsergebnisse und -empfehlungen vereinbart. Der Vorstand entscheidet über die Art und Details der Maßnahmen. Die Interne Revision hält die Maßnahmen unter Beachtung der festgelegten Fristen, Verantwortlichkeiten und Eskalationsmechanismen nach und prüft die Umsetzung. Das Ergebnis der Maßnahmenüberprüfung wird an die zuständigen Stellen in schriftlicher Form berichtet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF ist an MSK ausgegliedert. Zuständige Person beim Dienstleister ist Dr. Andreas Meyerthole, Geschäftsführer und Aktuar (DAV). Ausgliederungsbeauftragte und verantwortliche Person für die VmF bei der Haftpflichtkasse war bis Juni 2022 Meike Fischer, stellvertretende Abteilungsleiterin im Bereich Finanz- und Rechnungswesen. Seit dem 1. Juli 2022 hat Tobias Klammert, Risiko-Controller, diese Aufgabe übernommen. Er stellt die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben sicher und hinterfragt und beurteilt die erbrachten Leistungen des Dienstleisters.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die VmF über Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen und kommuniziert hierzu mit den Mitarbeitern der Haftpflichtkasse. Die Koordination hinsichtlich der Informationsbeschaffung, Berichterstattung, Datenlieferung etc. erfolgt durch den Ausgliederungsbeauftragten.

Die VmF führt Gespräche mit den für die Bereiche Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Reservierung verantwortlichen Mitarbeitern der Haftpflichtkasse und analysiert in der Folge ausführlich die relevanten Berechnungen zur Versicherungstechnik.

Im Anschluss erstellt die VmF ihren jährlichen Bericht für den Gesamtvorstand, der die wesentlichen Ergebnisse und Verbesserungspotenziale aufzeigt sowie entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert.

Die VmF ist intensiv in die Durchführung des ORSA eingebunden. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit der URCF statt.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Bei einer vollständigen Auslagerung von wichtigen Funktionen, Prozessen oder Tätigkeiten auf ein anderes Unternehmen besteht die Gefahr, dass die Haftpflichtkasse Kompetenzen abgibt, die langfristig zu einer Abhängigkeit von den jeweiligen Dienstleistern führen könnte.

Die Haftpflichtkasse vermeidet daher alle Aktivitäten, welche die Beibehaltung ihrer Unabhängigkeit gefährden könnten. Die vollständige Ausgliederung einer wichtigen Funktion – mit Ausnahme der aufsichtsrechtlich definierten Schlüsselfunktionen – wird daher nicht durchgeführt.

Zu den wichtigen Funktionen und Tätigkeiten zählen für die Haftpflichtkasse gemäß aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Vertrieb, die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und nach HGB, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung, die elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten sowie die vier Schlüsselfunktionen.

Die Teilausgliederung – auch einer wichtigen Funktion, eines Prozesses oder einer Tätigkeit – ist generell möglich, sofern die Funktion, der Prozess oder die Tätigkeit auch nach der Teilausgliederung weiterhin zum überwiegenden Teil durch die Haftpflichtkasse wahrgenommen bzw. durchgeführt wird, das entsprechende Fachwissen im Unternehmen bleibt und die Erreichung der Unternehmensziele nicht nachhaltig beeinflusst wird.

Der Gesamtvorstand hat mögliche Ausgliederungsentscheidungen an folgende Voraussetzungen und Anforderungen geknüpft sowie folgende Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt:

- Durchführung von Risikoanalysen vor möglichen Ausgliederungsentscheidungen,
- qualitative und quantitative Voraussetzungen für Teilausgliederungen sowie deren Begrenzung hinsichtlich des Umfangs und der damit verbundenen Risiken,
- definierte Anforderungen an potenzielle Dienstleister hinsichtlich sachlicher und personeller Ausstattung sowie Qualität und Zuverlässigkeit,
- vertragliche Standards und Inhalte mit umfangreichen Zutritts-, Informations- und Überwachungsrechten,
- definierte operative, prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen,
- Strategie zur Wiedereingliederung ausgegliederter Funktionen und Tätigkeiten.

Ausgliederung wichtiger Funktionen und Tätigkeiten

Die Haftpflichtkasse hat folgende wichtige (Teil-)Funktionen vollständig oder zum Teil ausgelagert:

- Vollständige Ausgliederung von Schlüsselfunktionen:
 - Ausgliederung der VmF (vgl. Kapitel B.6),
 - Ausgliederung der URCF (vgl. Kapitel B.3).
- Vollständige Ausgliederung von wichtigen Teilfunktionen:
 - Ausgliederung der Berechnung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen nach Solvency II.
- Teilausgliederungen von wichtigen Funktionen:
 - Schadenregulierung durch Vermittler,
 - Bestandsbearbeitung durch Vermittler,
 - Inkassobearbeitung durch Vermittler.
- Cloud-Ausgliederung
 - Ausgliederung der Software für das Rechnungswesen.

Alle Outsourcing-Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterstehen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Als Reaktion auf die Cyber-Attacke und die vorgenommene Ausgliederung der URCF (vgl. Kapitel B.3) hat sich die Haftpflichtkasse dazu entschlossen, abweichend von dem regulären Turnus, im Jahr 2022 eine erneute interne Bewertung der betroffenen Teilsysteme des Governance-Systems durchzuführen.

C. Risikoprofil

Die durch die Haftpflichtkasse identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterteilt. Als wesentliche Risiken werden alle Risiken bezeichnet, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Haftpflichtkasse nachhaltig beeinträchtigen, die Risikokapitalanforderung eines Risikos erheblich erhöhen oder die SCR-Bedeckungsquote deutlich verschlechtern können.

Die Standardformel ergibt einen höheren Risikokapitalbedarf als die Berechnung des GSB mit unternehmensspezifischen Parametern. Daher wird die Standardformel als angemessen angesehen.

Die Einzelrisiken in den folgenden Risikokategorien sind für die Haftpflichtkasse relevant:

Risikokategorie	Einzelrisiko	Bewertung
Versicherungstechnisches Risiko	Prämien- und Reserverisiko	Wesentlich
	Katastrophenrisiko	Wesentlich
	Stomorisiko	Wesentlich
	Langlebigkeitsrisiko	Nicht wesentlich
Marktrisiko	Spreadrisiko	Wesentlich
	Immobilienrisiko	Wesentlich
	Zinsänderungsrisiko	Wesentlich
	Marktkonzentrationsrisiko	Nicht wesentlich
	Aktienrisiko	Wesentlich
Kreditrisiko	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Operationelles Risiko	Prozessrisiko	Wesentlich
	Rechtsrisiko	Wesentlich
Andere wesentliche Risiken	Reputationsrisiko	Wesentlich
	Strategisches Risiko	Wesentlich

Tabelle 18 Risikoprofil Haftpflichtkasse

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexposition

Das versicherungstechnische Risiko setzte sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnisches Risiko in T€	SCR 2022	SCR 2021	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	74.196	81.537	-7.341
Katastrophenrisiko	1.990	1.551	+439
Stomorisiko	6.032	6.161	-129
Langlebigkeitsrisiko	24	23	+1
Diversifikation	-7.256	-7.084	-172
Gesamt	74.985	82.188	-7.203

Tabelle 19 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko umfasst das Prämien- und Reserverisiko, das Katastrophenrisiko, das Stomorisiko und das Langlebigkeitsrisiko:

- Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Prämien für das kommende Jahr nicht ausreichen, um die für dieses Geschäft zukünftig anfallenden Schadenaufwände abzudecken.
- Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die für zurückliegende Schadenfälle gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend bemessen sind, um die Schadenzahlungen und damit verbundene Kosten zu decken.

- Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko von Naturgefahren, von Menschen gemachten Katastrophen und von Unfallkonzentrationen.
- Das Stornorisiko bezeichnet die Unsicherheit des Fortbestehens von Erstversicherungsverträgen bzw. das Risikopotenzial eines signifikanten Rückgangs der Einnahmen aus profitablen Verträgen.
- Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die prognostizierten Rentenzahlungen aufgrund der Annahme einer falschen Sterblichkeitsrate zu niedrig bemessen werden.

Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken dominierte wie in der Vergangenheit das Prämien- und Reserverisiko. Jedoch hat sich die Risikokapitalanforderung gegenüber dem Vorjahr merklich reduziert. Die Veränderung ist dabei überwiegend auf das sukzessive Abschmelzen der Reservevolumina in der Betriebsschließungsversicherung sowie der Rückkehr zur marktnahen Bewertung in der Sparte Sonstige finanzielle Verluste und dem damit verbundenen Rückgang des Reserverisikos zurückzuführen. Das Katastrophenrisiko steigt durch geringfügige Änderungen bei der Ermittlung des Unfallkonzentrationsrisikos. Die Entwicklung des Storno- sowie des Langlebighkeitsrisikos verlief unauffällig.

Risikobewertung

Die versicherungstechnischen Risiken werden mittels Standardformel bewertet. Die aus der Versicherungstechnik resultierenden operativen Risiken werden, wie bereits in Kapitel B.3 beschrieben, in der Risiko-Kontroll-Matrix berücksichtigt. Im Rahmen der unternehmensindividuellen Bewertung des Risikos erfolgt für das Prämien- und Reserverisiko eine Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter durch die VmF. Im Anschluss wird der unternehmensindividuelle Risikokapitalbedarf berechnet. Dieser Wert unterschreitet den in Tabelle 19 dargestellten Wert aus der SCR-Berechnung, wie die GSB-Berechnung im ORSA 2022 gezeigt hat.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Zur Begrenzung des Prämienrisikos erfolgt eine marktorientierte und auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden basierende Prämienberechnung, die einerseits einen kostengünstigen Versicherungsschutz für die Kunden bietet, aber gleichzeitig eine auskömmliche Tarifierung sicherstellt. Das Reserverisiko mindert die Haftpflichtkasse durch eine auf Sicherheit bedachte Rückversicherungspolitik mit konservativen Selbsthalten sowie eine zurückhaltende Annahme- und Zeichnungspolitik. Die Steuerung des Stornorisikos wird, wie die anderen beiden Risiken auch, durch diverse Controllinginstrumente unterstützt und durch Maßnahmen im Rahmen des IKS, vorgegebene Kompetenzen sowie in Verbindung mit dem implementierten Risikotragfähigkeitskonzept und dem Limitsystem gemindert bzw. begrenzt.

Aufgrund des bestehenden effektiven Rückversicherungsprogramms liegt das Katastrophenrisiko netto auf einem niedrigeren Niveau. Das Langlebighkeitsrisiko ist bei der Haftpflichtkasse als nicht wesentlich eingestuft. Es existieren Quotenverträge sowie Schadenexzedenten- und Kumulschadenexzedentenverträge mit einem Rückversicherungskonsortium. Die vereinbarten Selbsthalte spiegeln die konservative Geschäfts- und Risikostrategie der Haftpflichtkasse wider und werden kontinuierlich dem wachsenden Geschäft angepasst. Um sicherzustellen, dass das Rückversicherungsprogramm im beabsichtigten Ausmaß zur Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken beiträgt, wird jährlich auf verschiedenen Wegen die Wirksamkeit durch

- die VmF,
- den Rückversicherungsmakler und
- Stressszenarien geprüft.

Dabei werden auch die Werte aus der Unternehmensplanung berücksichtigt. Stellt sich in den Planjahren heraus, dass die Rückversicherung nicht mehr in dem gewünschten Maße wirksam ist, wird das Rückversicherungsprogramm angepasst. So wird sichergestellt, dass das versicherungstechnische Risiko auch bei einem weiterhin wachsenden Geschäft durch die Rückversicherung effektiv gemindert wird.

Die sich bezüglich der versicherungstechnischen Risiken aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risikokonzentrationen werden sowohl hinsichtlich der geografischen Konzentration auf Deutschland sowie der Fokussierung auf das Haftpflichtgeschäft akzeptiert.

Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für die Analyse der Sensitivitäten der versicherungstechnischen Risiken im Rahmen des ORSA-Prozesses unternehmensindividuelle Szenarien untersucht.

Die Stressszenarien wurden in PORTo berechnet und dargestellt. Dazu wurden, aufbauend auf der Unternehmensplanung, die zukünftigen Risikokapitalanforderungen auf den nach dem Standardansatz basierenden Parametern berechnet. Daraufhin erfolgte die Berechnung und Analyse der Auswirkungen auf die Solvabilitätsübersicht, die Gewinn- und Verlustrechnung, das SCR sowie die SCR-Bedeckungsquote. Im Anschluss wurden daraus ggf. notwendige Maßnahmen abgeleitet.

Die durchgeführten Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen, die zugrunde liegenden Annahmen sowie die Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung und die SCR-Bedeckungsquote sind in der folgenden Tabelle beschrieben:

Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote in %-Punkten
Naturkatastrophenereignis – Ausfall Kumulschutz Rückversicherung		
Annahmen: Die klimatischen Veränderungen führen zu einer deutlichen Zunahme von Starkregen-Ereignissen. In 2022 sind die Bereiche „Bayern/Baden-Württemberg (PLZ 79, 80)“ und „Nordrhein-Westfalen (PLZ 53, 54)“ betroffen. Durch die Ereignisse werden jeweils 3,5% der Versicherungssumme als Entschädigung fällig. In Folge der Schadenbelastungen bietet das RV-Konsortium ab 2023 keinen ereignisbezogenen Kumulschutz mehr an. Es kommt zu einem weiteren Katastrophenereignis in der Region „Bremen/Niedersachsen (PLZ 26, 27, 28)“, bei dem durchschnittlich 5 % der Versicherungssumme fällig werden. Die RV beteiligt sich ausschließlich im Rahmen der RV-Ordnung.	2022: +142	2022: -1
	2023: +11.315	2023: -50
	2024: +12.104	2024: -52
	2025: +11.910	2025: -57
Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote in %-Punkten		
Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote in %-Punkten
Vertriebskosten vs. Wachstum		
Annahmen: Der Makler- und Vermittlermarkt verdichtet sich weiter. Wesentliche Teile der Vertriebspartner fordern für eine weitere Zusammenarbeit mit der Haftpflichtkasse in den Sparten Privathaftpflicht und Hausrat ab 2023 eine deutlich erhöhte Bestandsprovision mit jährlicher Steigerung um 1% und zusätzlich eine Gewinnbeteiligung im bisherigen Umfang. Als Reaktion akzeptiert die Haftpflichtkasse diese Forderung bei wesentlichen Vertriebspartnern mit der Maßgabe, dass die jährliche Steigerung gedeckelt wird. Weiterhin reduziert die Haftpflichtkasse die gesetzten Wachstumsziele im Bestand für alle Sparten in den Jahren 2023-2025.	2022: 0	2022: 0
	2023: -701	2023: 0
	2024: -931	2024: -4
	2025: -586	2025: -12

Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote in %-Punkten
Reverse-Stress		
Annahmen: Im Reserve-Stress wird ein Szenario berechnet, das zu einer Reduktion der SCR-Bedeckungsquote auf 100 % führt: Zur Bewertung des Reverse-Stresses werden die Grundannahmen aus dem Szenario „Naturkatastrophenereignis“ herangezogen und um zusätzliche Kumulereignisse ergänzt. Innerhalb des Reverse-Stress liegt der Fokus neben der mittelfristigen Analyse von physischen Klimawandelrisiken auch auf der Analyse von transitorischen Risiken, die die Kapitalanlagen der Haftpflichtkasse belasten (Erhöhung CO ₂ -Preise in 2025).	2022: +142	2022: -1
	2023: +11.315	2023: -50
	2024: +33.373	2024: -179
	2025: +38.103	2025: -240
Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote in %-Punkten
Sensitivitätsanalyse		
Inflation		
Annahmen: Die Inflation in Deutschland ist seit Anfang 2022 stark angestiegen. Der Sensitivitätsanalyse wird ein weiterer Anstieg mit einem Höhepunkt in 2023 zugrunde gelegt. Die angenommene Inflation beträgt in 2022 im Durchschnitt 6,5 %, in 2023 liegt sie bei 7,2 % und in 2024 bei durchschnittlichen 5,6 %. Untersucht wird die Wirkung der Inflation auf die Schadenrückstellungen der Sparte Haftpflicht.	2022: +3.725	2022: -23
	2023: +3.883	2023: -24
	2024: +4.025	2024: -24
	2025: +4.161	2025: -28

Tabelle 20 Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen der versicherungstechnischen Risiken

Die Ergebnisse zeigen, dass die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auch unter gestressten Bedingungen jederzeit gegeben ist, sodass keine unmittelbaren Maßnahmen notwendig sind. Die größten Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote hat ein unterstelltes Naturkatastrophenereignis, gepaart mit dem Wegfall des ereignisbezogenen Kumulschutzes durch die Rückversicherung. Dies hätte durch die erhöhte Nettobelastung der Schäden deutlichen Einfluss auf den Jahresüberschuss und damit auch auf die Kapitalanlagen, laufende Bankguthaben und das Eigenkapital. Unter Solvency II hat dies eine Verringerung der Eigenmittel zur Folge. Im Risikokapital wirkt sich der fehlende Kumulschutz ab dem Jahr 2023 vor allem im Katastrophenrisiko aus, was zu einem durchschnittlichen Anstieg des SCR von 11.776 T€ führt. Trotz dieser Belastungen würde die unternehmensinterne Grenze der Bedeckungsquote von 150 % in keiner der Planjahre unterschritten.

Im Rahmen des Reverse-Stresses wurde das aufgrund von klimatischen Veränderungen eintretende Naturkatastrophenereignis intensiviert. In diesem Szenario wurden auch mögliche transitorische Risiken miteinbezogen. Das Reverse-Stress-Szenario zeigt, dass es ein Zusammenwirken von Jahrhundertereignissen braucht, um die Bedeckungsquote der Haftpflichtkasse, unter sonst stabilen wirtschaftlichen Bedingungen, nahe der 100 % zu bringen. Ergänzend zu diesen Stressbetrachtungen hat auch unser Rückversicherungsmakler eine Naturkatastrophenmodellierung vorgenommen. Auf Basis dieser Daten wurde untersucht, wie die Rückversiche-

rungsordnung bei einem Naturkatastrophenereignis im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen wirkt. Dabei zeigte sich, dass die Rückversicherung nach geophysikalischen Modellen eine Wiederkehrperiode von deutlich mehr als 200 Jahren für das größte Risiko „Überschwemmung“ abdeckt. Dies übertrifft das nach der Standardformel zugrunde gelegte 200-Jahre-Ereignis und zeigt, dass der Rückversicherungsschutz der Haftpflichtkasse angemessen ausgestaltet ist und maßgeblich zur Risikominderung beiträgt. Zukünftig sollen Klimawandelrisiken verstärkt in die Stress- bzw. Sensitivitätsanalysen einbezogen werden.

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen hat sich weiterhin gezeigt, dass die Inflation einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung der SCR-Bedeckungsquote haben kann. Die inflationsbedingten Wirkungen auf die Reserven der Allgemeinen Haftpflichtversicherung führt zu sinkenden Eigenmitteln bei gleichzeitig steigendem SCR (Treiber: Reserverisiko). Die Bedeckungsquote sinkt um durchschnittlich 25 %. Diese Ergebnisse wurden bei der Entscheidung von Nachreservierungen zum 31.12.2022 einbezogen.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko setzte sich wie folgt zusammen:

Marktrisiko in T€	SCR 2022	SCR 2021	Veränderung
Spreadrisiko	17.206	16.542	+664
Immobilienrisiko	7.253	7.253	0
Zinsänderungsrisiko	8.436	4.581	+3.854
Konzentrationsrisiko	0	158	-158
Aktienrisiko	3.216	3.192	+24
Diversifikation	-10.169	-7.408	-2.761
Gesamt	25.940	24.317	+1.623

Tabelle 21 Marktrisiko

Die Marktrisiken umfassen bei der Haftpflichtkasse das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Aktienrisiko:

- Das Spreadrisiko ist ein Bonitätsrisiko und misst die Auswirkungen von möglichen Änderungen der Credit Spreads und damit verbundenen Marktwertverlusten auf die Vermögenssituation der Haftpflichtkasse.
- Das Immobilienrisiko bezieht sich in erster Linie auf einen potenziellen Marktwertverlust der vorwiegend eigengenutzten Geschäftsgebäude.
- Das Zinsänderungsrisiko bedeutet, dass bei steigenden Zinsen der Marktwert der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Verpflichtungen sinkt und umgekehrt.
- Das Konzentrationsrisiko misst das Risiko, das aus einer mangelnden Diversifikation resultiert.
- Das Aktienrisiko misst die Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse.

Insgesamt hat sich das Marktrisiko im Geschäftsjahr erhöht. Mit einem Anstieg von 84,1 % ist das Zinsänderungsrisiko der stärkste Treiber dieser Entwicklung. Das gestiegene Zinsänderungsrisiko resultiert aus der Dynamik der Zinswende im abgelaufenen Geschäftsjahr. Gerade am kurzen Ende der risikolosen Zinsstrukturkurve kam es zu deutlichen Zinssteigerungen. Dies wirkt sich positiv auf die erwartete Verzinsung des Portfolios aus, birgt jedoch erwartungsgemäß erhöhte Zinsänderungsrisiken.

Risikobewertung

Die Marktrisiken werden mit der Standardformel und mit PORTo bewertet. Die operativen Risiken in Bezug auf die Marktrisiken werden, wie bereits im Kapitel B.3 beschrieben, in der Risiko-Kontroll-Matrix berücksichtigt. Zudem werden die Marktrisiken jeden Monat nach der Standardformel für die monatliche Kapitalanlageberichterstattung berechnet. Die Einhaltung der Limite wird monatlich durch das Anlagemanagement überprüft sowie vierteljährlich im Anlagemanagement-Bericht dargelegt.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht investiert die Haftpflichtkasse nur in Kapitalanlagen, deren Risiken ausreichend identifiziert, gesteuert, überwacht, bewertet und berichtet werden können. Das oberste Ziel ist der Kapitalerhalt. Die Anlageentscheidungen sind durch eine durchgängig auf Sicherheit bedachte Strategie gekennzeichnet, wobei stets die Erreichung einer risikoadäquaten Rendite berücksichtigt wird.

Vor Anlagekäufen wird die Risikokapitalanforderung für das infrage kommende Wertpapier berechnet und überprüft, ob die internen Limits in Bezug auf Höhe, Mischung und Streuung, Liquidität, Fungibilität¹, Verzinsung, Laufzeit, Kreditrisikobeurteilung, Sicherheit und Risikokapitalanforderung eingehalten werden. Nach dem Wertpapierkauf wird die Überwachung der Marktrisiken durch die im IKS enthaltenen Kontrollen (insbesondere die monatliche Berichterstattung) gewährleistet. Die Sicherstellung der

¹ Fungibilität bedeutet die Handelbarkeit eines Wertpapiers.

Wirksamkeit dieser Überwachung erfolgt einerseits über ein Vier-Augen-Prinzip und durch den Kapitalanlageausschuss sowie andererseits über das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem.

In Bezug auf die Einzelrisiken bestehen überdies folgende Risikobegrenzungsmaßnahmen:

- **Spreadrisiko:** Durch die auf Sicherheit bedachte Anlagestrategie und die geforderte gute bis sehr gute Bonität der Schuldner wird das Spreadrisiko begrenzt. Darüber hinaus finden (vor- und nachgelagerte) Prüfungen der Ratings und Kreditrisikobeurteilungen durch die Kontrollinstanzen statt. Investitionen in Kreditverbriefungen und -derivate wurden nicht vorgenommen und sind auch zukünftig nicht vorgesehen.
- **Immobilienrisiko:** Alle im Bestand befindlichen eigen- und fremdgenutzten Immobilien werden regelmäßig durch einen Gutachter bewertet; die letzte Bewertung erfolgte zum 31. Dezember 2020. Das Risiko resultiert in erster Linie aus einem unerwarteten Abschreibungsbedarf, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit angesichts der geplanten Fortführung der Geschäftstätigkeit am Standort Roßdorf jedoch als gering einzustufen ist. Dem Risiko einer Zerstörung der Immobilien durch Brand oder ähnliche Gefahren wird durch einen angemessenen Versicherungsschutz und eine Notfallplanung begegnet. Eine Risikokonzentration in Bezug auf die Immobilien ergibt sich fast ausschließlich aus der überwiegenden Belegenheit in Roßdorf, was bewusst akzeptiert wird.
- **Zinsänderungsrisiko:** Die Marktwerte der verzinslichen Kapitalanlagen übersteigen die verzinslichen (versicherungstechnischen) Netto-Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht. Deshalb ergibt sich das Zinsänderungsrisiko aus dem Szenario steigender Zinsen. Das kurze Abwicklungsprofil der Haftpflichtkasse bestimmt maßgeblich den Zeithorizont der Kapitalanlage. Die kurze Duration ermöglicht es, schnell auf Änderungen im Marktumfeld reagieren zu können, wenngleich zulasten der Erträge. Dem Zinsänderungsrisiko wird begegnet, indem im Rahmen des Asset-Liability-Managements eine angemessene Laufzeitkongruenz zwischen den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen sichergestellt wird.
- **Konzentrationsrisiko:** Dem Konzentrationsrisiko wird durch eine konsequente Streuung der Investitionen auf verschiedene Emittenten und (je nach Rating) festgelegten Emittenten-Limits entgegengewirkt. Es besteht eine Risikokonzentration aus dem verhältnismäßig hohen Anteil der in die Bankenbranche investierten Kapitalanlagen, die aufgrund der Unwesentlichkeit des Risikos nicht weiter quantifiziert und bewusst akzeptiert wird. Darüber hinaus wird eine Risikokonzentration in Bezug auf die Länderdiversifikation und Währung in Kauf genommen, indem Investitionen überwiegend in deutsche und in Euro gehandelte Wertpapiere erfolgen.
- **Aktienrisiko:** Das Aktienrisiko wird mit klar definierten Limits begrenzt. So deckelt die Haftpflichtkasse den Portfolioanteil von Aktien, Aktienfonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen auf 5 %. Aktieninvestments werden nur in bestimmten Marktsituationen in Erwägung gezogen und einer individuellen Chancen-/Risikoprüfung unterzogen.

Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen

Wie bei den versicherungstechnischen Risiken wurden im Geschäftsjahr 2022 auch für die Analyse der Sensitivitäten der Marktrisiken Stresse berechnet, Szenarioanalysen durchgeführt oder bei Ereignissen deren Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote beurteilt. Dies erfolgte einerseits mittels Szenarioanalysen in PORTo (wie in Kapitel C.1 beschrieben), andererseits mittels weiterer Berechnungen durch das Risikomanagement und im Rahmen der quartalsweisen Stressberechnung durch das Anlagemanagement.

Das im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführte Stressszenario sowie die durchgeführte Sensitivitätsanalyse, deren zugrunde liegenden Annahmen und Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung und die SCR-Bedeckungsquote sind in der folgenden Tabelle beschrieben:

Szenario/Ereignis und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote in %-Punkten
Kapitalmarktstress – Zahlungsausfälle des Anleihenbestands Annahmen: Im Rahmen der Ukraine-Krise wird als Sanktionsmaßnahme ein Abbruch der Beziehungen zu Russland bei Energielieferungen beschlossen. Als Folge werden weitere Warnstufen des „Notfallplan Gas“ in Kraft gesetzt. Die Bundesnetzagentur erhält den Auftrag einer hoheitlichen Zuteilung. Betroffen ist wesentlich die Industrie; es kommt zu erheblichen Störungen von Produktion, Lieferketten und Wertschöpfung. In einzelnen Zweigen kommt es zu größeren Insolvenzen. Auch Anleihegeber der Haftpflichtkasse sind betroffen. In 2022 und in 2023 kommt es zu Zahlungsausfällen einiger Anleihegeber.	2022: +1.032 2023: +5.255 2024: +6.077 2025: +6.033	2022: -36 2023: -63 2024: -59 2025: -63
Sensitivitätsanalyse Investitionsvorhaben Annahmen: Die Haftpflichtkasse plant in den Jahren 2023 – 2025 für den Ausbau der IT Investitionen im zweistelligen Millionenbereich. 47 % der Investitionssumme entfällt auf 2023, 33 % auf 2024 und 20 % auf 2025. Die Investitionen setzen sich zu 20 % aus nicht-abschreibungsfähigen und zu 80 % aus abschreibungsfähigen Gütern zusammen. Die abschreibungsfähigen Güter werden im Anlagehaushalt aktiviert. Der durchschnittliche Abschreibungssatz liegt bei 33 %. Die Haftpflichtkasse verzichtet weiterhin auf den Ansatz von Sachanlagen in der Solvabilitätsübersicht.	2022: 0 2023: +3.285 2024: +3.764 2025: +3.738	2022: 0 2023: -25 2024: -33 2025: -38

Tabelle 22 Stressszenario und Sensitivitätsanalyse Marktrisiken

Aus dem im Stressszenario unterstellten Zahlungsausfall im Bereich der Unternehmensanleihen resultiert eine Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Das reduzierte Kapitalanlagevolumen und Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung führen insgesamt zu einem niedrigeren Kapitalanlagebestand in der Bilanz und der Solvabilitätsübersicht, der eine Reduzierung der Eigenmittel zur Folge hat. Aufgrund des stärkeren Effekts aus dem Verlust der Eigenmittel kommt es insgesamt zu einem Rückgang der Bedeckung. Aus diesem Grund verringert sich die SCR-Bedeckungsquote im Projektionszeitraum um durchschnittlich 55 %-Punkte. Die Bedeckung der Risikokapitalanforderung ist somit auch im Stressfall weiterhin jederzeit gewährleistet.

Aufgrund von verstärkten Investitionsvorhaben im IT-Bereich wurden die Auswirkungen möglicher Investitionen auf das SCR und die Bedeckungsquote in einer Sensitivitätsanalyse untersucht. Im Ergebnis haben derartige Investitionen vor allem Einfluss auf den Jahresüberschuss der Jahre 2023 – 2025. Damit zusammen hängt eine Verminderung der Liquidität. Diese drückt sich durch geringere Kapitalanlagen, Bankguthaben oder ein geringeres Eigenkapital aus. In der Bewertung nach Solvency II reduzieren sich hierdurch vor allem die anrechenbaren Eigenmittel. Der Verzicht des Ansatzes der

angeschafften Sachanlagen in der Solvabilitätsübersicht verstärkt diesen Effekt. Ende 2025 kommt so ein Rückgang der Bedeckungsquote von 38 %-Punkten gegenüber den Planwerten zustande. Die Bedeckung der Risikokapitalanforderung ist damit auch im Stressfall weiterhin jederzeit gewährleistet.

Weitere Stresstests, Szenarien oder Ereignisse führten nicht zu wesentlichen Erkenntnissen bzw. Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung oder die SCR-Bedeckungsquote.

Im regelmäßig stattfindenden Anlageausschuss werden die Kapital- und Geldmarktentwicklungen laufend diskutiert und die Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung überwacht. Sollten sich für die Haftpflichtkasse negative Entwicklungen abzeichnen, kann aufgrund der implementierten operativen Kontrollmechanismen schnell reagiert werden und es könnten Maßnahmen, wie z. B. der Verkauf oder die Umschichtung von Teilen des Kapitalanlageportfolios, ergriffen werden. So werden beispielsweise vierteljährliche Stresstests durchgeführt, die die Konsequenzen in Bezug auf verschiedene Handlungsalternativen aufzeigen. Diese Stressrechnungen werden bei der Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie einbezogen. Auf einer aggregierten Ebene weisen diese Berechnungen keine Anzeichen dafür auf, dass die Kapitalanlagestrategie kontrovers zur Unternehmens- und Risikostrategie wäre.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko setzte sich wie folgt zusammen:

Kreditrisiko in T€	SCR 2022	SCR 2021	Veränderung
Ausfall von Rückversicherungsunternehmen und Banken	1.989	3.050	-1.061
Ausfall von Versicherungsnehmern und -maklern	786	1.521	-735
Diversifikation	-145	-261	+116
Gesamt	2.631	4.310	-1.679

Tabelle 23 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, d. h. das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage aufgrund der Verschlechterung der Bonität eines Schuldners, kann aus dem Gegenparteiausfallrisiko, dem Spreadrisiko oder aus Marktkonzentrationen resultieren. Das Spreadrisiko und das Konzentrationsrisiko sind bereits im Marktrisiko berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate.

Das Ausfallrisiko von Rückversicherungsunternehmen und Banken hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Dabei ist ein Rückgang des Risikos sowohl beim Ausfall von Rückversicherungsunternehmen, als auch beim Ausfall von Versicherungsnehmern und -maklern erkennbar. Der Rückgang des Ausfallrisikos gegenüber den Rückversicherern ist weiterhin ein Effekt aus der „Normalisierung“ der COVID-19-bedingten Sondersituation. Zudem hatte die Haftpflichtkasse geringere Bankbestände gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Risikobewertung

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt jährlich zum Stichtag mittels Standardformel. Unterjährig erfolgt die Bewertung durch die Kreditrisikobeurteilung und die Überwachung der Einhaltung der intern vorgegebenen Bonitätsanforderungen sowie mittels der Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix. Daneben sind die Sichtguthaben in die Berichterstattung des Anlagemanagements integriert und in der monatlichen Berechnung der Risikokapitalanforderung sowie der Gegenüberstellung im Risikotragfähigkeits- und Limitsystem berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen beim Kreditrisiko nicht.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Das Gegenparteiausfallrisiko wird durch die Zusammenarbeit mit Rückversicherungsunternehmen, die über eine sehr gute Bonität verfügen, so weit wie möglich begrenzt. Hohe Bonitätsanforderungen gelten außerdem für die Geschäftsbanken und die mit der Haftpflichtkasse kooperierenden Versicherungsmakler. Weitere Risikobegrenzungsmaßnahmen liegen in der Beachtung von Einlagensicherungsgrenzen sowie der Diversifikation der Risiken auf unterschiedliche Gegenparteien.

Die Wirksamkeit dieser Begrenzungsmaßnahmen wird durch die Überwachung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner sowie durch die laufende Überwachung der ausstehenden Forderungen sichergestellt.

Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen

Die in Kapitel C.1 beschriebenen Szenarien haben nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Höhe des Kreditrisikos. Es wurden daher keine weiteren Stress-Tests oder -Szenarien durchgeführt. Sollten Ereignisse eintreten, die das Kreditrisiko wesentlich erhöhen, könnten zeitnah Maßnahmen ergriffen werden wie:

- die Anpassung der Rückversicherungsstruktur und Rückversicherungsordnung,
- eine Bestandssanierung,
- die Veräußerung von Teilbeständen,
- ein Risikobeitritt externer Risikoträger sowie
- der Verkauf oder die Umschichtung von Teilen des Kapitalanlageportfolios.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das angebotene Produktportfolio der Haftpflichtkasse weist überwiegend eine kurze bis mittellange Abwicklungsdauer auf, d. h. der Großteil der entstandenen Schäden kann innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne abgewickelt werden. Dementsprechend ist die Kapitalanlagepolitik grundsätzlich auf einen kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont ausgerichtet, um das Verbindlichkeiten-Profil adäquat abzubilden.

Risikobewertung

Die Bewertung der Liquiditätsrisiken erfolgt mittels Analyse der im Limitsystem definierten Indikatoren sowie durch die Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix. Alle Indikatoren befanden sich zum Stichtag innerhalb der definierten Limite, sodass kein wesentliches Liquiditätsrisiko identifiziert wurde. Des Weiteren existierten keine Risikokonzentrationen.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Risikobegrenzungsmaßnahmen im Bereich des Liquiditätsmanagements sind – neben der täglichen Liquiditätsdisposition – die Festlegung eines Mindestanteils schnell liquidierbarer Vermögenswerte am Gesamtportfolio sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit eines festen Betrags an liquiden Mitteln. Aktien, Investmentanteile sowie festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere mit kurzer Restlaufzeit sind zudem ausschließlich dem Umlaufvermögen zugeordnet und somit nicht dazu bestimmt, dauernd gebunden zu sein. Bei der Auswahl der Anlageprodukte wird auf die Fungibilität geachtet, sodass bei Bedarf innerhalb kürzester Zeit hohe Geldbeträge generiert werden könnten. Die dauerhafte Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird mittels regelmäßiger Berichterstattungen (z. B. ALM-Analyse, Anlagemanagement-Bericht bzw. durch Überwachung der Limits) sichergestellt.

Die Rückversicherungsverträge sind zudem im Exzedenten-Bereich mit Schadeneinschussklauseln ausgestattet, sodass bei eintretenden Großschäden das Liquiditätsrisiko für die Haftpflichtkasse praktisch ausgeschlossen ist. Darüber hinaus fließen kontinuierlich liquide Mittel aus Beitragszahlungen zu.

Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden aufgrund der Risikobewertung keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko durchgeführt.

EPIFP

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) betrug 18.042 T€ (Vj. 20.023 T€).

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexposition

Die Ermittlung des operationellen Risikos erbrachte folgendes Ergebnis:

Operationelles Risiko in T€	SCR 2022	SCR 2021	Veränderung
Gesamt	7.229	7.631	-402

Tabelle 24 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, sei es personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse (Prozess- und IT-Risiken) entstehen. Auch Rechtsrisiken sind in diesem Risiko eingeschlossen.

Risikobewertung

Die Standardformel bestimmt das operationelle Risiko auf Basis eines einfachen Faktoransatzes, wobei als Ausgangswert der höhere Wert aus versicherungstechnischen Rückstellungen und den verdienten Prämien herangezogen wird. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die abschmelzenden Reservevolumina in der Betriebsschließungsversicherung zurückzuführen.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Die operationellen Risiken werden über das IKS abgedeckt, gesteuert und überwacht. Mittels der Risiko-Kontroll-Matrix werden alle relevanten operationellen Risiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur bewertet. Sind bei einem Risiko unzureichende oder unwirksame Kontrollen oder Maßnahmen festgestellt worden, werden diese mit der aus der Bewertung resultierenden potenziellen Schadenhöhe berücksichtigt und Maßnahmen ergriffen, um die Wirksamkeit des IKS sicherzustellen.

Die operationellen Risiken der Haftpflichtkasse entstehen in der Regel aus dem täglichen Geschäftsbetrieb. Die Möglichkeit zur Minderung des Risikos ist somit auf die Anpassung und Überprüfung der täglichen Prozesse und der Systeme sowie die Sensibilisierung und Weiterentwicklung des Personals fokussiert. Um das operationelle Risiko zu begrenzen und zu minimieren, sind folgende Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen implementiert:

- Zeichnungs-, Reservierungs- und Zahlungskompetenzen,
- Kontrollen mittels des Vier-Augen-Prinzips,
- automatische Kontrollen durch die Systemlandschaft,
- Abstimmungen und Analysen,
- Stellvertretungsregelungen,
- Freigabe- und Kompetenzregelungen,
- Kennzahlen- und Indikatoranalysen sowie
- Berichterstattungen.

Zudem trägt das Notfallmanagement zum langfristigen Fortbestehen der Haftpflichtkasse bei, indem gravierende Risiken, die die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden und entsprechende vorbeugende Maßnahmen definiert sind. Es werden jährlich Tests durchgeführt, um den einwandfreien Ablauf sicherzustellen bzw. um ggf. nötige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Rechtsrisiken, welche ebenfalls den operationellen Risiken zuzuordnen sind, werden durch die Compliance-Funktion identifiziert, überwacht und bewertet. Die Bewertung erfolgt ebenfalls in der Risiko-Kontroll-Matrix. Mit geeigneten Maßnahmen und Kontrollen soll den Rechtsrisiken entgegen gewirkt werden.

Vor dem Hintergrund des Cyber-Angriffs wurden bereits geplante Verbesserungsmaßnahmen zeitlich vorgezogen und ausgeweitet. Dazu zählen insbesondere Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Systemarchitektur, der IT-Infrastruktur und der Sicherheitsstruktur. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Maßnahmen zur Abwehr von IT-Risiken weiterhin stets auf dem aktuellen Stand sind.

Grundsätzlich werden die IT-Risiken durch bedürfnisorientierte Maßnahmen wie Versicherungen, Back-ups, redundante Systeme, Firewalls, Penetrationstests und laufende Anpassungen bzw. Aktualisierungen gemindert und begrenzt. Mit den neuen Stoßrichtungen der Technologiebranche ergeben sich Möglichkeiten, Prozesse innovativ, nachhaltig und noch benutzerfreundlicher zu gestalten. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf den bestehenden Geschäftsprozessen. Durch die Teilnahme an Arbeitskreisen, das Eingehen von Kooperationen, das Fördern von Talenten und eigenen Entwicklungen richtet sich die Haftpflichtkasse konsequent auf neu entstehende Möglichkeiten aus. Damit soll aktiv die Minderung zukünftiger operationeller Risiken im IT-Bereich vorangetrieben werden.

Für die Bewertung und Überwachung der operationellen Risiken sind – neben der Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix – Schwellenwerte definiert, die mit einem Ampelsystem überwacht werden und ein Versagen der internen Kontrollen frühzeitig signalisieren. Zudem wird die Wirksamkeit der im IKS definierten Kontrollen durch die erste, zweite und dritte Verteidigungslinie sichergestellt. Im Rahmen der Bewertung und Überwachung wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen bei dem operationellen Risiko festgestellt.

Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen mit dem Fokus auf die operationellen Risiken durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind bei der Haftpflichtkasse das Reputationsrisiko und das strategische Risiko:

- Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft aufgrund falscher strategischer Entscheidungen nicht nachhaltig konkurrenzfähig bleibt.
- Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Ruf der Gesellschaft geschädigt wird.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko wird bei der Haftpflichtkasse allgemein als das Risiko der Nichterreichung der strategischen Ziele definiert. Die potenziell wesentlichste negative Zielabweichung wird aktuell darin gesehen, dass es der Haftpflichtkasse nicht gelingt, die IT-/Cybersicherheit innerhalb der laufenden Projekte auf den zu Projektstart vorgesehenen Wirkungsgrad zu heben. In der Folge wären zusätzliche – sowohl monetäre als auch zeitliche – Aufwände nötig, um die Ist-Situation zu bewerten sowie das weitere Vorgehen zu beschließen. Aus strategischer Perspektive würde dies die Umsetzung der Unternehmensstrategie gefährden.

Mit der Strategie „Gemeinsam exzellent. 2025“ soll die Voraussetzung für eine nachhaltige und erfolgreiche Zukunft der Haftpflichtkasse geschaffen werden. Ziel ist es, in den nächsten Jahren eine agile, projektorientierte Organisation zu entwickeln, die die Herausforderungen des Marktes und der neuen Technologien annimmt und die Stärken innovativ in eine auch zukünftig wettbewerbsfähige, ertragsstarke Haftpflichtkasse einbringt. Dabei werden die bestehenden Kernwerte der Unternehmenskultur gemeinsam mit den Mitarbeitern und Führungskräften weiterentwickelt.

Das Risikomanagement wird – wie in Kapitel B.3 beschrieben – vor strategischen Entscheidungen konsultiert, um alle Risiken zu berücksichtigen und zu minimieren. Risikokonzentrationen bestehen bei den strategischen Risiken inhärent durch die gewählten Sparten sowie die Absatzkanäle und -märkte. Diese Konzentrationen sind bewusst gewählt und werden akzeptiert.

Reputationsrisiko

Dem Reputationsrisiko begegnet die Haftpflichtkasse mit hohen vorgegebenen Standards für die Bearbeitungszeiten, Service-Level und Erreichbarkeit. Der Kompetenz der Mitarbeiter im Service-Center und im Vertrieb wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Auch das IKS wirkt dem Reputationsrisiko entgegen. Die Bewertung der Reputationsrisiken ergibt sich somit aus der Messung von Indikatoren und der Wirksamkeit von internen Kontrollen. Aufgrund der pandemiebedingten Besonderheiten sowie des Cyber-Angriffs bestand in den vergangenen Jahren ein erhöhtes Reputationsrisiko. Die Auswertung der Risikoindikatoren im ORSA 2022 hat gezeigt, dass die internen Ansprüche an unser unternehmensspezifisches hohes Service-Level bereits in 2021 nicht vollends eingehalten werden konnten. Hintergrund für die Nichteinhaltung war das zeitliche Zusammentreffen des Cyberangriffs auf die Haftpflichtkasse und Sturmtief Bernd und die damit verbundene hohe Anzahl an Schadenmeldungen. Um das Reputationsrisiko zu mindern, hat die Haftpflichtkasse im Geschäftsjahr 2022 Maßnahmen zur Aufholung von Bearbeitungsrückständen durchgeführt. Gleichzeitig wurde ein strategisches Pilotprojekt in diesem Bereich gestartet.

Die Bewertung im ORSA-Bericht 2022 sowie die Risikoindikatoren zeigen auf, dass die anderen wesentlichen Risiken zurzeit quantitativ nicht wesentlich sind. Daher wurden keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dennoch werden sie laufend analysiert und gesteuert.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Positionen existieren nicht.

Es erfolgten keine Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Haftpflichtkasse bestehen nicht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu erfassen und im Grundsatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte gibt das Solvency II-Regelwerk eine dreistufige Bewertungshierarchie vor. Diese ist wie folgt definiert:

Bewertungsstufe 1	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit Marktpreisen bewertet, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Bewertungsstufe 2	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet, die auf aktiven Märkten notiert sind, unter Berücksichtigung von Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und dem Vergleichsobjekt.
Bewertungsstufe 3	Wenn die Merkmale für Stufe 1 und 2 nicht erfüllt sind, müssen die beizulegenden Zeitwerte anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt werden. Als Ausgangsdaten sollen möglichst viele auf Märkten beobachtbare relevante Inputfaktoren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren verwendet werden.

Tabelle 25 Bewertungshierarchie

Abweichend von den Regelungen der internationalen Rechnungslegungsstandards können Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften erfasst und bewertet werden, sofern

- die handelsrechtliche Bilanzierung mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Einklang steht,
- die HGB-Bewertung die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität angemessen berücksichtigt,
- im Jahresabschluss nicht nach IFRS bewertet wird und
- die Bewertung nach IFRS mit Kosten verbunden wäre, die – gemessen an den Verwaltungsaufwendungen – insgesamt unverhältnismäßig wären.²

Ausgenommen von der Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards in der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Posten (darunter die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen), die latenten Steueransprüche und die immateriellen Vermögensgegenstände; hier gelten die speziellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Solvency-II-Rechtsgrundlagen.

Die relative Gewichtung der Vermögensanlagen in Bezug auf die Bewertungsmethode stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

	Anteil	Art der Vermögensanlage
Bewertungsstufe 1	48,2 %	Börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen (Anleihen)
Bewertungsstufe 2	2,1 %	Organismen für gemeinsame Anlagen
Bewertungsstufe 3	8,8 %	Eigen- und fremdgenutzte Immobilien
Handelsrechtliche Bewertung	40,8 %	Sachanlagen für den Eigenbedarf, Beteiligungen, nicht notierte Aktien, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen (Anleihen), Einlagen, Darlehen und Hypotheken, Zahlungsmittel, Forderungen, sonstige Vermögenswerte

Tabelle 26 Relative Gewichtung der Vermögensanlagen

Die angewandten Bewertungsmethoden werden in den Kapiteln D.1 bis D.4 näher ausgeführt.

² Vgl. Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte teilen sich wie folgt auf die Vermögenswertklassen auf:

Vermögenswerte in T€	Solva- bilitäts- übersicht 2022	Solva- bilitäts- übersicht 2021	Verän- derung	HGB- Bilanz 2022	HGB- Bilanz 2021	Verän- derung
Immaterielle Vermögens- gegenstände	0	0	0	917	710	+207
Latente Steueransprüche	30.085	22.551	+7.534	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	23.414	23.310	+104	19.702	20.279	-577
Anlagen	295.606	282.573	+13.032	308.065	276.839	+31.226
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	7.621	7.621	0	4.355	4.529	-174
Anteile an verbun- denen Unternehmen und Beteiligungen	3.788	3.788	0	3.913	3.913	0
Nicht notierte Aktien	0	0	0	0	0	0
Unternehmens- anleihen (inkl. Zins- abgrenzung)	237.020	243.202	-6.183	253.058	240.662	+12.395
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.034	4.419	+2.615	6.740	4.235	+2.505
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente (inkl. Zinsabgrenzung)	40.143	23.543	+16.600	40.000	23.500	+16.500
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	88.440	130.646	-42.206	129.999	138.553	-8.554
Forderungen	6.191	13.540	-7.350	17.810	32.286	-14.476
Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente	2.628	7.080	-4.452	2.628	7.080	-4.452
Sonstige Vermögenswerte	629	2.619	-1.990	1.950	3.482	-1.532
Gesamt	446.992	482.319	-35.327	481.071	479.230	+1.842

Tabelle 27 Aufstellung der Vermögenswerte im Geschäftsjahr und Vorjahr

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere durch

- den Anstieg der aktiven latenten Steuern,
- den Zuführungen zu den Kapitalanlagen, gedämpft durch Abschreibungen innerhalb der Unternehmensanleihen,
- den anhaltenden Rückgang der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen infolge der Abarbeitung der COVID-19-Schäden sowie der Rückkehr zur marktnahen Bewertung der Best Estimates der Schadenrückstellungen im Geschäftsbereich Sonstige finanzielle Verluste.

Es ergaben sich ansonsten keine Änderungen an den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums.

Nachfolgend werden die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt. Außerdem werden etwaige wesentliche Unterschiede zur Bewertung im HGB-Abschluss aufgezeigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Gemäß HGB sind unter diesem Posten EDV-Software und Lizenzen i. H. v. 358 T€ ausgewiesen, die mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über drei Jahre abgeschrieben werden. Des Weiteren sind Anzahlungen i. H. v. 559 T€ enthalten.

In der Solvabilitätsübersicht wird vom Wahlrecht des Ansatzes von immateriellen Vermögensgegenständen Gebrauch gemacht. Demzufolge werden die immateriellen Vermögensgegenstände nicht angesetzt.³ Schätzungsunsicherheiten sind mit der Bewertung folglich nicht verbunden. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz zur HGB-Bilanz i. H. v. 917 T€.

Latente Steueransprüche

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche auf Basis der Unterschiede zur Steuerbilanz berechnet. Jeder Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für den jeweiligen Posten bewertet. Latente Steueransprüche entstehen, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem niedrigeren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem höheren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz und sich diese temporären Unterschiede in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen.

Relevante Differenzen bestehen insbesondere bei der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie den Forderungen gegenüber Rückversicherern, aus denen aktive latente Steuern i. H. v. 12.260 T€ (Vj. 2.331 T€) bzw. i. H. v. 3.428 T€ (Vj. 5.525 T€) resultieren sowie bei den Unternehmensanleihen, auf die 5.220 T€ (Vj. 0 T€) entfallen.

Im Geschäftsjahr 2022 sind weiterhin steuerliche Verlustvorträge zu berücksichtigen, die mit dem jeweiligen Steuersatz für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer in die Ermittlung eingegangen sind. Insgesamt ergab sich daraus eine aktive latente Steuer i. H. v. 8.460 T€ (Vj. 12.908 T€).

Die latenten Steueransprüche sind als werthaltig zu betrachten, da in der Planung nachweislich Gewinne erzielt werden. Die Planungssicht sieht konstante temporäre Differenzen vor, d. h. die geplanten Gewinne resultieren aus dem operativen Geschäft und stammen nicht von Verwendungen oder Auflösungen latenter Steueransprüche oder -verbindlichkeiten. Nichtsdestotrotz sind sowohl mit der Planung als auch mit der Bewertung der Posten für die Solvabilitätsübersicht Schätzungsunsicherheiten verbunden, die sich auf die Höhe der ausgewiesenen latenten Steueransprüche auswirken können (siehe dazu die Ausführungen zu den einzelnen Unterpunkten dieses Kapitels).

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der eigengenutzten Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, d. h. es erfolgen planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Es werden regelmäßig externe Bewertungsgutachten eingeholt. Liegt der darin ermittelte Ertragswert unterhalb der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

In der Solvabilitätsübersicht werden die eigengenutzten Immobilien mit den Verkehrswerten aus den Bewertungsgutachten angesetzt. Im Ertragswertverfahren wird der Verkehrswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Aus diesem Grund wird dieses Verfahren vorzugsweise bei Grundstücken angewandt, die auf eine Vermietung ausgerichtet sind oder unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Das Ertragswertverfahren ist auch bei eigengenutzten Immobilien anwendbar, wenn ein Mietmarkt existiert. Die Immobilien der Haftpflichtkasse wurden als Renditeobjekte eingestuft und sind deshalb in erster Linie als Ertragsobjekte zu klassifizieren. Aufgrund der Nutzbarkeit der Bewertungsobjekte erfolgt die Wertermittlung vorrangig mithilfe des allgemeinen Ertragswertverfahrens. Zur Überprüfung des primär anzuwendenden Verfahrens wird eine Sachwertermittlung durchgeführt, deren Ergebnis jedoch nur unterstützend bei der Ermittlung des Verkehrswertes herangezogen wird.

³ Gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Bei dem allgemeinen Ertragswertverfahren ist der Reinertrag der baulichen Anlagen um den Bodenwertverzinsungsbetrag zu mindern und über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer zu kapitalisieren. Die Summe aus kapitalisiertem Gebäudeanteil des Reinertrags und des Bodenwerts ergibt den vorläufigen Ertragswert. Der Bodenwert ist grundsätzlich im Vergleichswertverfahren zu ermitteln. Finden sich in dem Gebiet, in dem das Grundstück liegt, nicht genügend Kaufpreise (Vergleichspreise), so können auch Vergleichsgrundstücke aus vergleichbaren Gebieten oder geeignete Bodenrichtwerte verwendet werden.

Für die eigengenutzten Immobilien wurde der Bodenrichtwert gemäß Auskunft der zuständigen Gutachterstelle herangezogen. Die wertbestimmenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks stimmen im Wesentlichen mit denen des Bewertungsgrundstücks überein, sodass der Bodenrichtwert ohne weitere Korrekturen angesetzt wurde. Bei der Ermittlung der Ertragsverhältnisse ist von dem nachhaltig erzielbaren jährlichen Rohertrag auszugehen. Der Rohertrag wird auf Grundlage von Vergleichsmieten für mit dem Bewertungsgrundstück vergleichbar genutzte Grundstücke bzw. aus der Mietpreissammlung des Sachverständigen und ggf. aus dem Mietspiegel der Gemeinde abgeleitet. Die für die eigengenutzten Immobilien relevante, ortsübliche und nachhaltige Miete wurde mithilfe des gewerblichen Mietspiegels der IHK für die Region Darmstadt Rhein Main Neckar ermittelt. Anhand dieser vergleichbaren Werte sowie des Zustands und der Ausstattung der Gebäude wurde aus Sachverständiger-Sicht ein Mietwert pro m² bestimmt. Für die Ermittlung der Bewirtschaftungskosten wurden Schätzungen für die Instandhaltungs- und die Verwaltungskosten sowie das Mietausfallwagnis vorgenommen. Des Weiteren wurde unter Berücksichtigung von Auswertungen des Gutachterausschusses der Stadt Darmstadt und aus dem Immobilienmarktbericht ein als angemessen erachteter Liegenschaftszins ermittelt. Alle beschriebenen Größen sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, die sich auf die Bewertung auswirken können.

Der für die Immobilien angesetzte Wert in der Solvabilitätsübersicht wird gemindert, wenn ein Impairment-Test dies erfordert oder ein neues Gutachten einen geringeren Ertragswert ergibt.

Die Bewertungsdifferenz bei den eigengenutzten Immobilien i. H. v. 3.712 T€ (Vj. 3.031 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz besteht, weil der durch das externe Gutachten ermittelte Ertragswert höher als die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ist.

Die Sachanlagen i. H. v. 2.025 T€ (Vj. 1.921 T€) werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Sie werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagen

Immobilien (außer Eigennutzung)

Für die fremdgenutzten Immobilien gelten analog die für die eigengenutzten Immobilien gemachten Ausführungen zur Bewertung, mit Ausnahme derer bezüglich der Ermittlung der Mieterträge für den Rohertrag. Hier wird die nachhaltig erzielbare, ortsübliche Vergleichsmiete der tatsächlich aktuell gezahlten Miete gegenübergestellt, um ggf. bestehende Unterschiede über die Mietvertragslaufzeit zu kapitalisieren. Alle Größen, die in die Berechnung eingehen, sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, die sich auf die Bewertung auswirken können.

Die Bewertungsdifferenz bei den fremdgenutzten Immobilien i. H. v. 3.267 T€ (Vj. 3.092 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz besteht, da der durch das externe Gutachten ermittelte Ertragswert höher ist als die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Der Bestand setzt sich aus 9,99 % der Anteile an der BCA AG, Oberursel sowie 7,5 % der Anteile an der vfm Service GmbH, Pegnitz (vfm) zusammen. Letztere wurden im Geschäftsjahr 2021 erworben und im handelsrechtlichen Abschluss mit den Anschaffungskosten bilanziert. Entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wurde der Wertansatz in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Die Bewertung der BCA AG wurde weiterhin zu Anschaffungskosten vorgenommen und entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz. Der Bestand wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2021 von 4,3 % auf 9,99 % erhöht, was einem Investitionsvolumen von insgesamt 2.250 T€ entspricht. Gleichzeitig wurde der Bestand von dem Bilanzposten „nicht notierte Aktien“ in den Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ umgegliedert.

Die HKSG befindet sich seit dem Geschäftsjahr 2021 in Liquidation, sodass sich in der Solvabilitätsübersicht ein Wertansatz von Null ergibt. Unter HGB wird weiterhin das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage i. H. v. insgesamt 125 T€ ausgewiesen, woraus sich Bewertungsdifferenzen in entsprechender Höhe ergeben.

Unternehmensanleihen

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nach den HGB-Vorschriften für das Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nominalbetrag und Schuldscheinforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden für Solvabilitätszwecke mit den Börsenkursen am jeweiligen Stichtag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen bewertet. Der Börsenkurs entspricht dem Marktpreis identischer Vermögenswerte auf einem aktiven Markt, d. h. es finden in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen Transaktionen statt, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Zeitwerte für nicht börsengehandelte Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen werden mittels Barwertmethode, unter Berücksichtigung der von der EIOPA zum jeweiligen Stichtag vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve und eines Risikoaufschlags in Form eines intern ermittelten Credit Spreads zuzüglich der bis zum Stichtag angefallenen Zinsen, ermittelt. Bei der Bestimmung der Credit Spreads wird so weit wie möglich auf öffentlich zugängliche Credit Spreads ähnlicher Wertpapiere von vergleichbaren Emittenten zurückgegriffen. Sofern es erforderlich scheint, werden Korrekturen aufgrund von Unterschieden in der Bonität und/oder der Restlaufzeit vorgenommen. Die interne Bestimmung von Credit Spreads unterliegt Schätzungsunsicherheiten, die sich nicht unerheblich auf die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen auswirken können. Um das Risiko einer inadäquaten Bewertung zu minimieren, erfolgt die Ermittlung der Credit Spreads unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips.

Die Bewertungsdifferenz i. H. v. -16.038 T€ (Vj. 2.540 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz entfällt überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen, die aufgrund des Zinsanstiegs im Geschäftsjahr 2022 deutlich an Marktwert verloren haben. Die Haftpflichtkasse hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Anlagen im Wert von 92.250 T€ unter Beachtung von Asset-Liability-Gesichtspunkten in das Anlagevermögen umgewidmet. Die Haftpflichtkasse ist grundsätzlich immer bestrebt Inhaberschuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit zu halten. Unter diesem Gesichtspunkt sind Abschreibungsbedarfe als temporäre Effekte anzusehen, die mit der Endfälligkeit der Anlagen ausgeglichen werden. Durch die Umwidmung langlaufender und bonitätsstarker Inhaberschuldverschreibungen in das Anlagevermögen konnte das tatsächliche Abschreibungspotenzial auf eine angemessen vertretbare Höhe gemindert werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter den Organismen für gemeinsame Anlagen werden vier Investmentfonds geführt. Handelsrechtlich werden die Fonds den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften entsprechend nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für Solvabilitätszwecke werden die Investmentfonds mit ihrem Börsenkurs am jeweiligen Stichtag bewertet. Der Börsenkurs entspricht dem Marktpreis identischer Vermögenswerte auf einem aktiven Markt, d. h. es finden in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen Transaktionen statt, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit den Investitionen in ELTIFs (Europäischer langfristiger Investmentfonds) sind mehrere Kapitalabrufe erfolgt. Diese wurden mit den Anschaffungskosten in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Künftig soll der von der emittierenden Fondsgesellschaft ermittelte Marktpreis herangezogen werden, da kein aktiver Markt vorhanden ist.

Im Geschäftsjahr bestehen Bewertungsdifferenzen i. H. v. 294 T€ (Vj. 183 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz. Diese entfallen in voller Höhe auf einen Investmentfonds, der seit dem Zeitpunkt des Erwerbs an Wert gewonnen hat. Im handelsrechtlichen Abschluss ist eine Zuschreibung auf den höheren Wert nicht zulässig.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss und zum Nominalbetrag ausgewiesen. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz.

Darlehen und Hypotheken

Unter dieser Position wurden in der Vergangenheit ausschließlich Hypothekendarlehen an Privatpersonen ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestanden zu keiner Zeit Darlehen oder Hypotheken.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Ansprüche gegen Rückversicherer weist die Haftpflichtkasse gegenüber ihrem aktuellen Rückversicherungskonsortium sowie gegenüber ehemaligen Rückversicherern aus.

Für die handelsrechtliche Bilanz werden die Anteile der Rückversicherer an den Einzelschadenrückstellungen entsprechend der bestehenden Rückversicherungsverträge und -abrechnungen in Abzug gebracht. Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wird nach den gleichen Grundsätzen errechnet wie der Anteil an der Bruttorekstellung (vgl. Kapitel D.2). Ferner werden dem Rückversicherer quotal Anteile an den pauschalen Rückstellungen für unbekannte Spätschäden und Schadenregulierungskosten zugerechnet.

Für Solvabilitätszwecke werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen mittels aktueller Verfahren ermittelt. Der beste Schätzwert ergibt sich aus der Differenzbetrachtung der Brutto- und Netto-Cashflows der Schadenzahlungen aus den Abwicklungsdreiecken jeder einzelnen Sparte sowie der Brutto- und Netto-Cashflows der angenommenen Prämien, Schadenzahlungen und Kosten im Rahmen der Ermittlung der Prämienrückstellung für jeden Geschäftsbereich. Außerdem werden die noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in die Betrachtung einbezogen. Die sich ergebende Forderung gegenüber dem Rückversicherer wird anschließend um den erwarteten Ausfall der Gegenpartei reduziert. In die Berechnung des erwarteten Ausfalls gehen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherers, der beste Schätzwert der Forderung sowie die Modified Duration ein. Die hierfür verwendete Formel entspricht der Vereinfachungsformel aus den technischen Spezifikationen von EIOPA.

Aktuarielle Bewertungsverfahren sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden. So führt die Anwendung verschiedener Verfahren bei unveränderten Inputfaktoren zu unterschiedlichen Ergebnissen. Diese werden kritisch gewürdigt und das nach vernünftigem Ermessen am besten geeignete Verfahren für die Bewertung herangezogen.

Zur Erläuterung der Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz i. H. v. -41.559 T€ (Vj. -7.908 T€) wird auf Kapitel D.2 verwiesen. Der Bewertungsunterschied verteilt sich mit -954 T€ auf die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung, mit -25.081 T€ auf die Sparte Einkommensersatzversicherung, mit -3.921 T€ auf die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen und mit -9.954 T€ auf die Sparte Verschiedene finanzielle Verluste. Weitere Abweichungen ergeben

sich mit -1.723 T€ aus der Krankenversicherung nach Art der Leben und 75 T€ aus der Versicherung nach Art der Leben ohne Krankenversicherung.

Die deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist u. a. auf den im Vorjahr wirkenden Betrag in Feuer- und Sachversicherungen aus einem Kumulschutz (-6.434 T) und der marktnahen Bewertung der COVID-19-Schäden mit Wirkung in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung (-14.851 T) und in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste (-6.543 T) zurückzuführen.

Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Forderungen (Handel, nicht Versicherung), Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Forderungen gegenüber Rückversicherern, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind zu 100 % fällig und werden mit ihrem Nennwert abzüglich Einzelabschreibungen und Abschreibungen wegen allgemeiner und besonderer Kreditrisiken angesetzt. Die intern angewendeten Verfahren zur Bestimmung der erforderlichen Abschreibungshöhe unterliegen Schätzungsunsicherheiten. Alle sonstigen Vermögenswerte werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Unter den handelsrechtlichen Vorschriften werden die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft entsprechend der vertraglichen Regelungen ermittelt und in der Bilanz angesetzt. Im Geschäftsjahr 2022 lagen keine fälligen Forderungen vor. Die noch nicht fälligen Forderungen sind in der Solvabilitätsübersicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Daraus ergibt sich bei den Forderungen ein Bewertungsunterschied i. H. v. -11.619 T€ (Vj. -18.746 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich wie folgt:

HGB-Bilanz 2022 in T€	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
Beitragsüberträge					
Brutto	35.545	8.869	18.648	5	63.066
RV-Anteil	0	-3.895	-8.074	0	-11.969
Netto	35.545	4.974	10.573	5	51.097
Schadenrückstellung					
Brutto	100.481	101.826	15.691	56.004	274.002
RV-Anteil	-26.803	-55.163	-8.385	-27.179	-118.030
Netto	73.178	46.663	7.306	28.825	155.972
(davon Rentenfälle)					
Brutto	356	6.651	n/a	n/a	7.007
RV-Anteil	-356	-6.336	n/a	n/a	-6.692
Netto	0	315	n/a	n/a	315
Schwankungsrückstellung	0	7.798	0	0	7.798
Sonstige vt. Rückstellungen	219	43	48	6.000	6.310
Gesamt brutto	136.245	118.536	34.387	62.009	351.177
Gesamt netto	108.943	59.479	17.927	34.830	221.178

Tabelle 28 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Geschäftsjahr

HGB-Bilanz 2021 in T€	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
Beitragsüberträge					
Brutto	35.354	8.432	17.000	2	60.787
RV-Anteil	0	-3.597	-7.135	0	-10.732
Netto	35.354	4.835	9.865	2	50.056
Schadenrückstellung					
Brutto	101.545	97.540	12.863	78.999	290.948
RV-Anteil	-29.031	-53.725	-7.876	-37.190	-127.822
Netto	72.515	43.815	4.988	41.809	163.126
(davon Rentenfälle)					
Brutto	383	5.960	n/a	n/a	6.343
RV-Anteil	-383	-5.613	n/a	n/a	-5.996
Netto	0	347	n/a	n/a	347
Schwankungsrückstellung	0	5.562	1.325	0	6.887
Sonstige vt. Rückstellungen	210	41	43	9.002	9.296
Gesamt brutto	137.110	111.574	31.231	88.003	367.918
Gesamt netto	108.079	54.253	16.220	50.813	229.365

Tabelle 29 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Vorjahr

Solvabilitätsübersicht 2022 in T€	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Einkom- mens- ersatz- versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Gesamt
Prämienrückstellung					
Brutto	7.619	1.661	12.789	5.824	27.893
RV-Anteil	2.390	-380	-5.211	0	-3.202
Netto	10.009	1.281	7.578	5.824	24.692
Schadenrückstellung					
Brutto	71.868	51.739	12.996	37.438	174.040
RV-Anteil	-28.381	-27.261	-7.328	-17.224	-80.194
Netto	43.487	24.478	5.668	20.213	93.846
Rentenfälle					
Brutto	432	4.922	n/a	n/a	5.354
RV-Anteil	-432	-4.613	n/a	n/a	-5.045
Netto	0	309	n/a	n/a	309
Gesamt brutto	79.919	58.322	25.784	43.262	207.287
Gesamt netto	53.496	26.068	13.246	26.037	118.847
Risikomarge	4.002	1.359	625	999	6.985

Tabelle 30 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Geschäftsjahr

Solvabilitätsübersicht 2021 in T€	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Einkom- mens- ersatz- versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Gesamt
Prämienrückstellung					
Brutto	8.440	2.787	10.763	9.052	31.042
RV-Anteil	1.060	-915	-4.817	-5	-4.678
Netto	9.500	1.872	5.946	9.046	26.364
Schadenrückstellung					
Brutto	77.589	55.025	10.989	78.728	222.331
RV-Anteil	-43.607	-29.624	-12.706	-33.773	-119.710
Netto	33.982	25.402	-1.717	44.954	102.621
Rentenfälle					
Brutto	402	6.175	n/a	n/a	6.577
RV-Anteil	-402	-5.855	n/a	n/a	-6.257
Netto	0	320	n/a	n/a	320
Gesamt brutto	86.431	63.987	21.752	87.780	259.950
Gesamt netto	43.482	27.594	4.229	54.000	129.305
Risikomarge	3.735	1.380	444	2.195	7.754

Tabelle 31 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Vorjahr

Die Bewertungsprinzipien für die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und für die Solvabilitätsübersicht unterscheiden sich grundsätzlich voneinander. Dem Vorsichtsprinzip nach HGB steht die Zeitwertbewertung nach Solvency II gegenüber; darüber hinaus werden die Rückstellungsarten unterschiedlich definiert.

Für den handelsrechtlichen Abschluss bedeutet dies, dass

- die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden einzeln nach Aktenlage beurteilt und für alle offenen Schäden Einzelreserven in Höhe der voraussichtlich noch zu zahlenden Leistungen geschätzt und zurückgestellt werden;
- die in der Schadenrückstellung enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen nach den Bestimmungen des Erlasses des Finanzministeriums vom 2. Februar 1973 und dem hierzu vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (Rundschreiben GV-Nr.5/73 vom 20. März 1973) entwickelten Berechnungsschema ermittelt werden;
- für Rentenversicherungsfälle in der Unfallversicherung und in der Haftpflichtversicherung eine Rentendeckungsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der einschlägigen, gesetzlichen Vorschriften gebildet wird und dabei die jeweils geltenden Höchstzinssätze zugrunde gelegt werden;
- für alle bis zum Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden, eine pauschale Spätschadenrückstellung nach den Erfahrungen der Vorjahre gebildet wird;
- gebuchte Beitragseinnahmen unter Anwendung des koordinierten Ländererlasses des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 als Beitragsüberträge abgegrenzt werden.

Um der derzeitigen Inflation zu begegnen, hat die Haftpflichtkasse eine Erhöhung der IBNR in den inflationssensitiven Sparten vorgenommen. Als inflationssensitive Sparten werden Versicherungszweige angesehen, welche Sachschäden versichern. Bei der Haftpflichtkasse sind dies die Sparten allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen. Konkrete Nachreservierungen für gemeldete Schäden wurden nicht vorgenommen, da sich die Schadenbereiche bei der Reservebildung an aktuellen Marktpreisen orientieren. Zudem handelt es sich vor allem im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen um kurzabwickelndes Geschäft. Dies ermöglicht eine implizite Berücksichtigung der Teuerungsrate in den aktuellen Reserven.

Die unter HGB zu bildende Schwankungsrückstellung, die Rückstellung für Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind unter Solvency II aufzulösen. Dahingegen wird in der Solvabilitätsübersicht eine Prämienrückstellung gebildet. Deren Zeitwert entspricht dem Barwert der finanziellen Verpflichtungen aus der zukünftigen Gefahrtragung des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands bis zum jeweiligen ökonomischen Ende, abzüglich des Barwerts der nach dem Bilanzstichtag fälligen Prämien des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands bis zum jeweiligen ökonomischen Ende.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird – wie auch bei den Vermögenswerten – eine möglichst enge Übereinstimmung mit internationalen Rechnungslegungsvorschriften angestrebt. Dies bedeutet eine Gesamtbewertung der Rückstellungen nach dem Veräußerungsprinzip, wobei Verpflichtungen, für welche es keinen beobachtbaren Marktwert gibt, in Form eines Gegenwartswerts (diskontierter bester Schätzwert) zuzüglich einer Risikomarge ermittelt werden sollen. Der Zeitwert der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht dann folglich aus den nachstehenden, jeweils einzeln bewerteten Komponenten:

- bester Schätzwert der Prämienrückstellung,
- bester Schätzwert der Schadenrückstellung und
- Risikomarge.

Die für die Solvabilitätsübersicht erforderliche Prämienrückstellung ermittelt die Haftpflichtkasse mit einem Cashflow-Ansatz. Hierzu werden für alle Sparten die zukünftigen Prämien, Schadenzahlungen sowie Kosten für den Bestand auf Grundlage der ökonomischen Vertragsgrenzen geschätzt. Diese Werte werden anschließend mit der zum Berechnungsstichtag von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurve diskontiert. Zur Berücksichtigung der Inflation in den Prämienrückstellungen wurde das HGB-seitige Ermittlungsverfahren extrapoliert. Mithilfe dieses Verfahrens wurden die in die Berechnung einfließenden zukünftigen Schadenzahlungen um die Teuerungswirkung der Inflation für alle

Sachschäden ergänzt.

Die Schadenrückstellung umfasst alle Aufwendungen aus bekannten und unbekanntem Schäden, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten bzw. verursacht worden sind. Zur Ermittlung des besten Schätzwertes im Sinne eines Zeitwertes werden mittels anerkannter aktueller Verfahren die Erfahrungen der Schadenhistorie bis zur endgültigen Schadenabwicklung fortgeschrieben. Die so ermittelten und je Bilanzjahr prognostizierten Brutto- bzw. Nettoschadenzahlungen ergeben die zukünftigen Zahlungsströme. Diese werden mittels der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst und aufsummiert. Inflationswirkungen wurden in diesem Zusammenhang vor allem innerhalb der prognostizierten Regulierungskosten berücksichtigt.

Die Haftpflichtkasse hat in Abstimmung mit der VmF und den Wirtschaftsprüfern im Geschäftsjahr folgende aktuarielle Bewertungsmethoden für die Zahlungsstrom-Projektionen der Kernsparten angewendet:

Sparte	Methode
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Pure Chain Ladder-Verfahren - zahlungs- und aufwandsbasiert ⁴
Einkommensersatzversicherung	Additives Chain Ladder-Verfahren - zahlungs- und aufwandsbasiert ⁵
Feuer- und andere Sachversicherungen	Additives Chain Ladder-Verfahren - aufwandsbasiert
Verschiedene finanzielle Verluste	Additives-Chain-Ladder-Verfahren - aufwandsbasiert

Tabelle 32 Bewertungsmethodik Best Estimates Schadenrückstellungen

Das Pure Chain Ladder-Verfahren basiert darauf, aus dem Verlauf der historischen Schadenabwicklung Rückschlüsse auf die zukünftige Schadenabwicklung zu ziehen. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung dienen zahlungsbasierte Schadendreiecke als Grundlage für die Berechnungen, da ein beständiges Zahlungsverhalten über die Jahre zu beobachten ist. Dieses führt zu stabileren Abwicklungsfaktoren im Vergleich zu den Schadenquotenzuwächsen des additiven Verfahrens. Der Anfälligkeit des Verfahrens für Großschäden wird durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen.

Grundlagen für das additive Verfahren sind Abwicklungsmuster für Schadenquotenzuwächse sowie ein Volumenmaß (verdiente Prämien). Bei den kleineren Sparten dienen rein aufwandsbasierte Schadendreiecke als Grundlage für die Berechnung.

Für die Allgemeine Haftpflichtversicherung wird über die vorhandenen Abwicklungsdreiecke hinaus eine Betrachtung der Nachhaftungszeit vorgenommen.

In der Einkommensersatzversicherung sowie in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung bestehen anerkannte Rentenfälle. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht als Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen. Die Bewertung der Best Estimates anerkannter Renten erfolgt auf Grundlage der Sterbetafel „DAV HUR 2006“. Die ermittelten Zahlungsströme werden anschließend mit der von EIOPA zum Berechnungsstichtag vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Durch die Abarbeitung zahlreicher COVID-19 Fälle, Rechtsprechungen und die Erfahrungen nach drei Jahren Pandemie fand in 2022 eine Rückkehr zu anerkannten mathematischen Berechnungsverfahren bei der Berechnung der Best Estimate-Schadenrückstellung in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste statt. Damit kehrt die Haftpflichtkasse von der vorübergehenden HGB-nahen Bewertung in

⁴ Für einige Anfalljahre wurde der gewichtete Mittelwert aus zahlungs- und aufwandsbasierten Daten angesetzt, um eine Unterschätzung durch eine rein zahlungsbasierte Betrachtung zu vermeiden.

⁵ In der Einkommensersatzversicherung werden aufgrund der besonderen Abwicklungsstruktur für die älteren Anfalljahre zahlungsbasierte und für die jüngsten drei Anfalljahre der gewichtete Mittelwert aus zahlungs- und aufwandsbasierten Daten angesetzt.

dieser Sparte ab. Eine Anwendung klassischer mathematisch-statistischer Methoden zur Ermittlung der Best Estimate Schadenrückstellung für die Sparte Verschiedene finanzielle Verluste war in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund des enormen Anstiegs der Schadenanzahl durch die Auswirkungen von COVID-19 nicht möglich. Das historische Abwicklungsverhalten der Betriebsschließungsfälle wurde nicht als repräsentativ angesehen. Aus diesem Grund konnten klassische mathematische Berechnungsverfahren nach Solvency II nicht zielführend eingesetzt werden. Zur Ermittlung des Zeitwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen werden über die Risikomarge Kapitalkosten bewertet, die zur Finanzierung der regulatorisch geforderten Solvenzkapitalanforderung für die Erfüllung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen anfallen. Die Bewertung erfolgt einheitlich in allen Sparten über einen Kapitalkostenansatz auf Basis einer von EIOPA zur Verfügung gestellten Vereinfachungsformel. Kernelement der Vereinfachungsformel ist ein proportionaler und zeitlicher Zusammenhang zwischen den Solvenzkapitalanforderungen und einem zu definierenden Treiber (z. B. Best Estimate oder Prämienbarwert). Die Fortschreibung wird dabei bis auf Risikosubmodule heruntergebrochen, je Risikosubmodul können unterschiedliche Abwicklungsmuster herangezogen werden. Dadurch kann der Abwicklung des einzelnen Risikos besser Rechnung getragen werden, wodurch eine Überschätzung der Risikomarge vermieden wird. Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt durch Multiplikation mit dem rechtlich vorgegebenen Kapitalkostensatz i. H. v. 6 % für folgende Risikogruppen:

- Kranken nach Art der Schadenversicherung (Einkommensersatzversicherung),
- Kranken nach Art der Lebensversicherung (anerkannte Rentenfälle aus der Einkommensersatzversicherung),
- Nichtleben (Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen, Verschiedene finanzielle Verluste) sowie
- Renten aus Nichtleben-Verträgen (anerkannte Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung).

Die errechnete Risikomarge wird auf die einzelnen Sparten aufgeteilt, gewichtet nach der Solvenzkapitalanforderung des aktuellen Geschäftsjahres.

Die Bewertung der Best Estimate Rückstellungen als Erwartungswerte für zukünftige Zahlungsströme sind grundsätzlich mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Insbesondere die Annahmen an die zukünftigen Zahlungsströme und die Methodik im Rahmen der Berechnung der Best Estimate Schaden- und Prämienrückstellungen pro Geschäftsbereich sind Einflussfaktoren für die folgenden bestehenden Unsicherheiten:

- Das Modellierungsrisiko beschreibt das Risiko einer unangemessenen Bewertung aufgrund einer ungeeigneten Modellwahl.
- Das Prognoserisiko umfasst sowohl die statistische Fehleinschätzung des besten Schätzwertes auf Basis der Schadenhistorie als auch die zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen zukünftigen Verpflichtungen (wie z. B. die Entwicklung von Großschäden).
- Das Änderungsrisiko umfasst die Möglichkeit des Abweichens zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit. Hierunter fallen z. B. künftige Maßnahmen des Managements oder Konjunkturzyklen. Sofern am Bilanzstichtag bekannt, werden diese Aspekte bereits in die Berechnung der Schätzwerte einbezogen.

Aufgrund des Portfolios der Haftpflichtkasse handelt es sich im Wesentlichen um kurz- bis mittellang abwickelndes Geschäft, das von den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung und Einkommensersatzversicherung dominiert wird. Beide Geschäftsbereiche verlaufen im Hinblick auf ihre Abwicklung bereits seit mehreren Jahren, abgesehen von einigen Großschäden, sehr stabil. Gründe hierfür sind vor allem die Zeichnung von hauptsächlich privaten Risiken und die Bestandsgröße. Darüber hinaus liegt eine ausreichende Schadenhistorie vor, um angemessene Abwicklungsmuster für die Projektion zukünftiger Schaden- und Kostenzahlungen abzuleiten.

Um neben qualitativen Kriterien auch eine quantitative Abschätzung der Zufallsschwankungen bei der Bewertung zukünftiger Zahlungen im Zusammenhang mit der Best Estimate Schadenrückstellung abzugeben, ermittelt die Haftpflichtkasse mittels mathematischer Verfahren jährlich den Standardfehler nach Thomas Mack (sogenannter Mack-Fehler). Dieser stellt ein Maß für die Streuung von Erwartungswerten im Rahmen der Schätzung der Bedarfsreserve dar.

Die Berechnungen kamen zu folgendem Ergebnis:

Mack-Fehler in T€	2022 Brutto	2022 Netto	2021 Brutto	2021 Netto
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.823	2.382	4.513	2.245
Einkommensersatzversicherung	4.632	1.707	4.430	1.727
Feuer- und andere Sachversicherungen	913	431	1.074	525
Verschiedene finanzielle Verluste	3.414	1.923	16.012	8.587
Gesamt	13.782	6.443	26.028	13.085

Tabelle 33 Standardfehler für die Bedarfsreserve

Zur Reduzierung und Überwachung des Grades der Unsicherheit bei der Bewertung der Best Estimate Rückstellungen werden ein regelmäßiges Backtesting der Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durchgeführt. Der Grad an Unsicherheit wird für die Kernsparten insgesamt als gering und nicht wesentlich eingestuft.

Unsicherheiten in der Best Estimate Prämienrückstellung ergeben sich vor allem aufgrund der Volatilität in der zugrunde gelegten End-Schaden-Kostenquote pro Geschäftsbereich. Diese wird anhand der Ergebnisse aus der Best Estimate Schadenrückstellung (endabgewickelte Schadenquote sowie Kostenquote nach Artikel 31 DVO) bzw. anhand von Planwerten (Verwaltungskostenquote) bestimmt. Zur Überwachung des Grades der Unsicherheit wird auch hier ein Backtesting der Ergebnisse durchgeführt. Hierzu werden die Annahmen des Vorjahres an die End-Schaden-Kostenquote mit den tatsächlichen Zahlungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung validiert. Aufgrund der Ergebnisse des Backtestings der Vorjahre und des Mack-Fehlers kann für die beiden größten Geschäftsbereiche für die Best Estimate Prämienrückstellung abgeleitet werden, dass die mit der Schätzung der End-Schaden-Kostenquote verbundene Unsicherheit nicht wesentlich ist. Weitere Einflussgrößen für die Unsicherheit bilden das betrachtete Prämienvolumen sowie die Auszahlungsdauer der Schäden und Kosten.

Aus den zuvor beschriebenen unterschiedlichen Bewertungsprinzipien von HGB und Solvency II resultieren Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen i. H. v. -95.355 T€ (Vj. -92.306 T€). Davon entfallen auf die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung -51.450 T€, auf die Sparte Einkommensersatzversicherung -32.050 T€, auf die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen -4.057 T€ und die Sparte Verschiedene finanzielle Verluste -7.795 T€.

Es wurden

- keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG,
- keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG,
- keine vorübergehende, risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG und
- kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

vorgenommen.

Erläuterungen zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind im Kapitel D.1 enthalten. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten in T€	HGB-Bilanz 2022	HGB-Bilanz 2021	Veränderung
Rentenzahlungsverpflichtungen	364	5.794	-5.431
Andere Rückstellungen	7.600	5.414	+2.186
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.671	8.891	-220
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	4.203	4.055	+148
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	453	106	+347
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	637	551	+86
Gesamt	21.927	24.812	-2.885

Tabelle 34 Sonstige Verbindlichkeiten nach HGB

Verbindlichkeiten in T€	Solvabilitäts- übersicht 2022	Solvabilitäts- übersicht 2021	Veränderung
Rentenzahlungsverpflichtungen	251	6.238	-5.987
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen	7.600	5.414	+2.186
Passive latente Steuern	32.435	21.958	+10.477
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.671	8.891	-220
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	4.203	4.055	+148
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	453	2.020	-1.567
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	637	550	+86
Gesamt	54.249	49.126	+5.123

Tabelle 35 Sonstige Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht

Es ergaben sich keine Änderungen an den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen sind nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung des Marktzinssatzes erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2022 wurde unter Verwendung der Projected Unit Credit Method (PUC) ein Rechnungszins von 1,78 % herangezogen. Bei der Berechnung sind ein Gehaltstrend von 2,5 % und ein Rentendynamisierungsfaktor von 2,0 % berücksichtigt sowie die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen für die Solvabilitätsübersicht wurden entsprechend der International Accounting Standards (IAS 19) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien berechnet. Dabei handelt es sich um Leistungen (Alters-, Invaliden- und zum Teil Hinterbliebenenrenten) nach Erreichen einer gewissen Altersgrenze in Prozent des pensionsfähigen Einkommens, also um leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Bewertung der Rückstellung werden die Verpflichtungen

mit einem aktuellen, fristenkongruenten Zinssatz von 4,21 % p. a. abgezinst und für die Lebenserwartung (auf Basis der Richttafeln 2018 G) berechnet. Bei der Berechnung sind ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. und ein Rententrend von 2,0 % p. a. berücksichtigt. Daraus ergibt sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung. Weil kein Planvermögen vorhanden ist, entspricht der Barwert der Verpflichtung der anzusetzenden Rückstellung. Da keine neuen Verpflichtungen hinzukommen und diese bereits in Rente befindliche Personen betreffen, wird die Verbindlichkeit in Zukunft durch die jährlichen Rentenzahlungen sukzessive abnehmen.

Die Bewertungsdifferenz von -113 T€ der Solvency II Rentenzahlungsverpflichtungen gegenüber dem handelsrechtlichen Wert ergibt sich somit aufgrund des unterschiedlichen Zinssatzes.

Andere Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz.

Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für das Personal, für Gewinnbeteiligungen sowie für den Jahresabschluss. Diese Rückstellungen sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Ihre Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen i. H. v. 173 T€ ist unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G mit einem Zinssatz von 0,3 % p. a. abgezinst, der den von der Deutschen Bundesbank für den 31. Dezember bekannten Abzinsungssätzen entnommen ist. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit Method gewählt und als Gehaltstrend 1,7 % p. a. angenommen.

Passive latente Steuern

Im handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aus dem Saldo sämtlicher aktiver und passiver latenter Steuern ein Aktivüberhang, der in Ausübung des Ansatzwahlrechts im handelsrechtlichen Abschluss nicht bilanziert wird. Passive latente Steuern werden daher nicht in der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht entstehen, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem höheren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem niedrigeren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz und sich diese temporären Unterschiede in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steuerschulden auf Basis der Unterschiede zur Steuerbilanz berechnet. Jeder Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für den jeweiligen Posten bewertet. Hierbei werden auch solche Differenzen berücksichtigt, deren Umkehrzeitpunkt gegenwärtig noch nicht absehbar ist.

Wesentliche latente Steuerverbindlichkeiten resultieren aus dem geringeren Wertansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen i. H. v. 30.186 T€ (Vj. 19.473 T€) und der Höherbewertung eigen- und fremdgenutzter Immobilien i. H. v. 2.120 T€ (Vj. 1.866 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und sonstige Verbindlichkeiten

Die oben genannten Posten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz. Maßgeblich ist hier der Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden. Unsicherheiten in Bezug auf die Beträge oder den Zeitpunkt der Abflüsse bestehen nicht. Der überwiegende Anteil der zum 31. Dezember bestehenden Verbindlichkeiten wird im Januar des Folgejahres beglichen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die oben genannten Posten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz. Maßgeblich ist hier der Erfüllungsbetrag.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Artikel 10 Abs. 7 (b) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wendet die Haftpflichtkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der eigen- und fremdgenutzten Immobilien alternative Bewertungsmethoden an. Es handelt sich dabei um einen einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige prognostizierte Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Markterwartungen in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel D.1.

In Auslegung der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 werden darüber hinaus keine alternativen Bewertungsmethoden genutzt. Es wird auf Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verwiesen, wonach Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften für den HGB-Abschluss erfasst und bewertet werden können, sofern die dort genannten Kriterien erfüllt sind. Für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde von dieser Option Gebrauch gemacht:

- Sachanlagen für den Eigenbedarf (ohne Immobilien),
- Beteiligungen,
- Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen (unter den Unternehmensanleihen ausgewiesen),
- Einlagen (bei Kreditinstituten),
- Forderungen (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, sonstige),
- Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente,
- sonstige Vermögenswerte,
- Verbindlichkeiten (Versicherungen und Vermittler, Handel, sonstige) sowie
- andere Rückstellungen.

Zu den angewandten Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen in den Kapiteln D.1 und D.3 verwiesen.

D.5 Sonstige Angaben

Die Ausführungen unter Kapitel D.1 bis D.4 geben die relevanten Informationen zur Bewertung vollständig wieder.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Zusammensetzung und Entwicklung der Eigenmittel

§ 178 VAG sieht vor, dass Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit einen Gründungsstock zu bilden haben. Dieser darf aus den Jahreseinnahmen getilgt werden, allerdings nur so weit, wie die Verlustrücklage des § 193 VAG angewachsen ist. Die Satzung des Versicherungsvereins hat zu bestimmen, dass zur Deckung eines außergewöhnlichen Verlustes aus dem Geschäftsbetrieb eine Rücklage zu bilden ist, welche Beiträge hierfür jährlich zurückzulegen sind und welchen Mindestbetrag die Rücklage erreichen muss.

Der Gründungsstock der Haftpflichtkasse ist bereits vollständig getilgt, sodass die Verlustrücklage nach § 193 HGB die einzige Eigenkapitalkomponente darstellt.

§ 5 Abs. 1 der Satzung sieht vor, dass die Verlustrücklage mindestens 35 % der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung zu betragen hat. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung sind der Verlustrücklage mindestens 10 % des Jahresüberschusses zuzuführen, wenn der Mindestbetrag erreicht ist. Darüber hinaus ist der Teil des Jahresüberschusses der Verlustrücklage zuzuführen, der unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze zur Aufrechterhaltung und Entwicklung des Geschäftsbetriebs des Vereins notwendig ist. Von der Zuführung zur Verlustrücklage kann mit Genehmigung der Mitgliederversammlung abgesehen werden. Sofern der Jahresüberschuss nicht vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird, regelt § 6 der Satzung, dass der sich ergebende Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuführen ist.

Die Verlustrücklage der Haftpflichtkasse übersteigt den erforderlichen Mindestbetrag. Künftige Jahresüberschüsse sollen vollständig der Verlustrücklage zugeführt werden, um dem Wachstum des Unternehmens Rechnung zu tragen und eine starke Kapitalbasis für kommende geschäftliche und aufsichtsrechtliche Herausforderungen zu schaffen. Die Haftpflichtkasse verfügt über keine Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Da die Haftpflichtkasse kein versicherungsfremdes Geschäft betreiben darf und auf eine Nachschusspflicht für Mitglieder ausdrücklich verzichtet hat, sind Kapitalaufstockungen lediglich durch die Einstellung von Jahresüberschüssen in die Verlustrücklage sowie die Aufnahme von Nachrangdarlehen möglich. Kapitalemissionen oder Ausschüttungsstrategien haben für die Haftpflichtkasse keine Relevanz, sodass hier kein weiterer Regelungsbedarf oder die Notwendigkeit zur Einrichtung von Überwachungsmechanismen bestehen.

Sollten Entwicklungstendenzen zu erkennen sein, die darauf schließen lassen, dass die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht nachhaltig gewährleistet ist, stünden der Haftpflichtkasse folgende Steuerungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Kapitalanforderungen offen:

- Erhöhung der Rückversicherungsabgaben,
- Umschichtungen innerhalb des Kapitalanlageportfolios,
- Bestandssanierung, notfalls Veräußerung von Teilbeständen und
- Risikobeitritt externer Risikoträger.

Weder die aktuellen Berechnungsergebnisse noch die im Rahmen der Geschäftsplanung entwickelten Prognose- und Stressszenariorechnungen, die sich über einen Zeithorizont von vier Jahren erstrecken, geben Hinweise darauf, dass die zukünftige Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gefährdet sein könnte.

Nach Solvency II werden die Eigenmittel in drei Güteklassen, sogenannte „Tiers“ eingestuft. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit diese die Merkmale ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit aufweisen.

Bei der Beurteilung, inwieweit die Eigenmittelbestandteile über die genannten Merkmale verfügen, werden folgende Eigenschaften berücksichtigt:

- ausreichende Laufzeit,
- keine Rückzahlungsanreize,
- keine obligatorischen laufenden Kosten und
- keine Belastungen.

In der Solvabilitätsübersicht wird das Eigenkapital nach HGB, d. h. die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, nicht separat ausgewiesen. Sie ist stattdessen Bestandteil der sogenannten Ausgleichsrücklage. Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können. Die Ausgleichsrücklage unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen, steht also dem Grunde nach jederzeit zur Verfügung. Der Höhe nach kann sie durch die Anwendung des Grundsatzes der Zeitwertbewertung jedoch im Zeitverlauf schwanken.

Nach der positiven Entwicklung der Eigenmittel im Geschäftsjahr 2021, konnte dieser Trend in 2022 fortgesetzt werden. Aufgrund eines Passivüberhangs der latenten Steuern werden keine Tier 3 Eigenmittel ausgewiesen.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital in T€	HGB 2022	HGB 2021	Veränderung
Verlustrücklage gem. § 193 VAG	107.967	86.500	+21.467

Tabelle 36 Eigenkapital nach HGB

Eigenmittel in T€	Solvabilitätsübersicht 2022	Solvabilitätsübersicht 2021	Veränderung
Ausgleichsrücklage	178.477	164.895	+13.583
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0	593	-593
Gesamt	178.477	165.488	+12.989

Tabelle 37 Eigenmittel gemäß Solvabilitätsübersicht

Die Summe der Eigenmittel ist identisch mit dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Ergänzende Eigenmittel oder Beschränkungen bestehen nicht. Ebenso wurden keine Übergangsregelungen in Anspruch genommen.

Die HGB-Schwankungsrückstellung zum 31. Dezember 2022 i. H. v. 7.798 T€ ist ein Bestandteil der Eigenmittel.

Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvabilitätsübersicht

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Eigenmitteln nach HGB und der Solvabilitätsübersicht i. H. v. 71.826 T€ per 31. Dezember 2022 setzte sich wie folgt aus den Bewertungsdifferenzen bei den einzelnen Bilanzposten zusammen:

Bewertungsdifferenzen in T€	Solvabilitäts- übersicht	HGB-Bilanz	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	917	-917
Sachanlagen für den Eigenbedarf	23.414	19.702	+3.712
Anlagen (inkl. Zinsabgrenzung)	295.606	308.065	-12.459
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	88.440	129.999	-41.559
Saldierte Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-453	11.166	-11.619
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	214.272	351.177	+136.905
Pensionsrückstellungen	251	364	+113
Saldierte latente Steuern	-2.350		-2.350
Gesamt			+71.826

Tabelle 38 Bewertungsdifferenzen im Geschäftsjahr

Zur Erläuterung des Zustandekommens der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in Kapitel D.1 bis D.3 dieses Berichts verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Haftpflichtkasse wendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich die von der EIOPA vorgegebene Standardformel an. Unternehmensspezifische Parameter wurden nicht verwendet. In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen dargestellt:

Risikomodule in T€	Risikokapital- anforderung per 31.12.2022	Risikokapital- anforderung per 31.12.2021	Veränderung
Marktrisiko	25.940	24.317	+1.623
Gegenparteiausfallrisiko	2.631	4.310	-1.680
Versicherungstechnisches Risiko – Nichtleben	60.244	67.519	-7.275
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	14.740	14.669	+72
Diversifikation	-27.985	-28.607	+622
Basis-Solvenzkapitalanforderung	75.572	82.209	-6.637
Operationelles Risiko	7.229	7.631	-402
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-21.365	-15.354	+6.011
Solvenzkapitalanforderung⁶	61.435	74.486	-13.051
Mindestkapitalanforderung	27.646	33.519	-5.873

Tabelle 39 Risikokapitalanforderungen

⁶ Der endgültige Betrag der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,5 % reduziert. Der Rückgang ist überwiegend auf die Rückkehr zur marktnahen Bewertung der Best Estimate-Schadenrückstellungen in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste zurückzuführen. Das führte zu einem Absinken der Schadenrückstellungen als Volumenmaß für das Reserverisiko Nicht-Leben.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels eines Faktoransatzes berechnet. Grundlage für die Berechnung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die verdienten Beiträge der vergangenen zwölf Monate. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 war bei der Mindestkapitalanforderung ebenfalls eine Verminderung von 17,5 % im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird seit dem Geschäftsjahr 2020 bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die Werthaltigkeit des angesetzten Betrages wurde in angemessener Art und Weise überprüft und dokumentiert.

Bei der Berechnung der Risikomodule wurde nur bei der Berechnung des Ausfallrisikos die von der EIOPA vorgeschlagene Vereinfachungsformel angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Dementsprechend verwendet die Haftpflichtkasse dieses Untermodul beim Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Haftpflichtkasse verwendet keine internen Modelle für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Es wird ausschließlich die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Haftpflichtkasse hat im Geschäftsjahr 2022 jederzeit die Mindestkapitalanforderungen sowie die Solvenzkapitalanforderungen eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Bei der Ermittlung der einforderebaren Beträge aus Rückversicherung sowie der Berechnung der Risikomarge wurden die von der EIOPA vorgeschlagenen Vereinfachungsformeln angewendet.

Roßdorf, 11. April 2023

Der Vorstand

Roider

Saalfrank

Wetzel

— Anhang —

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	30.085
R0050	
R0060	23.414
R0070	295.606
R0080	7.621
R0090	3.788
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	237.020
R0140	
R0150	237.020
R0160	
R0170	
R0180	7.034
R0190	
R0200	40.143
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	88.440
R0280	83.395
R0290	55.754
R0300	27.641
R0310	5.045
R0320	4.613
R0330	432
R0340	
R0350	
R0360	4.400
R0370	0
R0380	1.790
R0390	
R0400	
R0410	2.628
R0420	629
R0500	446.992

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	208.906
R0520	154.151
R0530	
R0540	148.533
R0550	5.619
R0560	54.755
R0570	
R0580	53.400
R0590	1.355
R0600	5.356
R0610	4.924
R0620	
R0630	4.922
R0640	3
R0650	432
R0660	
R0670	432
R0680	0
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	7.600
R0760	251
R0770	
R0780	32.438
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	8.671
R0830	453
R0840	4.203
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	637
R0900	268.515
R1000	178.477

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
R0010	X	AUSTRIA					X
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	242.724	513				243.237
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	71.465	35				71.501
Netto	R0200	171.258	477				171.736
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	240.464	493				240.957
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	70.228	35				70.263
Netto	R0300	170.236	458				170.694
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	96.834	30				96.865
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	31.696	0				31.696
Netto	R0400	65.138	30				65.169
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-2.986	0				-2.986
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440						
Netto	R0500	-2.986	0				-2.986
Angefallene Aufwendungen	R0550	76.302	159				76.460
Sonstige Aufwendungen	R1200						1.788
Gesamtaufwendungen	R1300						78.248

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						432			432
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080						432			432
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090						0			0
Risikomarge	R0100						0			0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200						432			432

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi-
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)				4.922		4.922
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen						
				4.613		4.613
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt				309		309
Risikomarge				3		3
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Bester Schätzwert						
Risikomarge						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				4.924		4.924

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 R0330
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt
 R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	54.755					26.408	83.484	
	27.641					12.538	25.991	
	27.114					13.870	57.493	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Rechtsschutzversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320		44.259					208.906
R0330		17.225					83.395
R0340		27.034					125.511

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
Vor												R0100	261	261
N-9	R0160	21.686	13.996	7.017	5.845	1.098	1.098	432	385	77	70	R0160	70	51.705
N-8	R0170	23.369	16.729	8.390	4.613	1.517	523	327	395	217		R0170	217	56.082
N-7	R0180	25.122	16.722	11.720	5.287	2.877	1.222	831	269			R0180	269	64.049
N-6	R0190	25.272	15.423	9.596	5.767	2.011	716	712				R0190	712	59.498
N-5	R0200	25.274	15.947	10.291	5.334	2.530	1.466					R0200	1.466	60.842
N-4	R0210	27.606	16.602	11.210	5.997	2.737						R0210	2.737	64.152
N-3	R0220	29.328	20.730	11.804	7.445							R0220	7.445	69.307
N-2	R0230	59.303	104.572	33.080								R0230	33.080	196.955
N-1	R0240	44.194	23.116									R0240	23.116	67.310
N	R0250	39.147										R0250	39.147	39.147
	Gesamt											R0260	108.521	729.309

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)				
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
Vor	R0100	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	R0100	810	
N-9	R0160	0	0	11.270	5.014	2.795	2.076	1.416	1.123	838	680		R0160	510	
N-8	R0170	0	21.214	14.306	5.785	3.349	2.323	1.735	1.341	927			R0170	716	
N-7	R0180	39.992	24.280	13.562	6.148	3.565	2.913	1.956	1.210				R0180	964	
N-6	R0190	46.165	30.091	13.802	6.645	4.488	2.951	1.764					R0190	1.447	
N-5	R0200	62.017	26.794	15.360	13.820	4.490	3.151						R0200	2.663	
N-4	R0210	49.222	29.900	22.115	7.802	5.025							R0210	4.374	
N-3	R0220	54.366	120.768	21.089	8.778								R0220	7.875	
N-2	R0230	108.561	37.991	17.913									R0230	16.555	
N-1	R0240	141.760	54.904										R0240	52.298	
N	R0250	87.182											R0250	85.829	
													Gesamt	R0260	174.040

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	178.477	178.477			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	178.477	178.477			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR
MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	178.477	178.477			0
R0510	178.477	178.477			
R0540	178.477	178.477	0	0	0
R0550	178.477	178.477	0	0	
R0580	61.435				
R0600	27.646				
R0620	2.9051				
R0640	6,4559				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	178.477	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	178.477	
R0770		
R0780	18.042	
R0790	18.042	

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	25.940		
R0020	2.631		
R0030	0		
R0040	14.740		
R0050	60.244		
R0060	-27.985		
R0070	0		
R0100	75.572		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	7.229
R0140	0
R0150	-21.365
R0160	
R0200	61.435
R0210	
R0220	61.435
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

	VAF LS
	C0130
R0640	-21.365
R0650	
R0660	-21.365
R0670	
R0680	

Maximum VAF LS

R0690

24.423

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	C0010		
		35.272		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	25.759		23.953
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	13.246		26.574
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	53.496		124.182
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	26.037		20
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	C0040		
		6		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	309		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	35.278
SCR	R0310	61.435
MCR-Obergrenze	R0320	27.646
MCR-Untergrenze	R0330	15.359
Kombinierte MCR	R0340	27.646
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	27.646

Impressum

Die Haftpflichtkasse VVaG
Darmstädter Str. 103
64380 Roßdorf

T 06154/601-0
F 06154/601-2288

M info@haftpflichtkasse.de
www.haftpflichtkasse.de

Vorstand
Roland Roider (Vorsitzender)
Rolf Saalfrank
Torsten Wetzel